

# Kreis Gütersloh

Abt. Jugend, Familie und  
Sozialer Dienst

**Geschäftsbericht 2006**

Herausgeber Kreis Gütersloh  
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst  
33324 Gütersloh

Ansprechpartner Manfred Flocke  
Tel.: 05241 – 85 2413  
Fax: 05241 – 85 2460  
E-Mail: [Manfred.Flocke@gt-net.de](mailto:Manfred.Flocke@gt-net.de)

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1. <u>Organisation</u></b> .....	<b>5</b>
1.1 <b>Der Jugendhilfeausschuss</b> .....	<b>5</b>
1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses .....	<b>5</b>
1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse 2006 .....	<b>6</b>
1.2 <b>Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst</b> .....	<b>12</b>
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan .....	<b>12</b>
1.2.2 Personalstellen, Veränderungen zu 2005 .....	<b>13</b>
<b>2. <u>Darstellung des Abteilungsbudgets</u></b> .....	<b>15</b>
2.1 <b>Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Jugendhilfe</b> .....	<b>15</b>
2.2 <b>Beurteilung des Haushaltsergebnisses 2006</b> .....	<b>17</b>
2.3 <b>Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe</b> .....	<b>18</b>
2.4 <b>Der Sozialraumindikator für 2007</b> .....	<b>20</b>
2.5 <b>Entwicklungstendenzen in einzelnen Leistungsbereichen (2002 – 2006)</b> .....	<b>22</b>
<b>3. <u>Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ)</u></b> .....	<b>26</b>
<b>4. <u>Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2006</u></b> .....	<b>28</b>
– Aktuelle Entwicklungen in den Regionalstellen .....	28
– Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Gütersloh .....	33
– Entwicklung der Familienzentren im Kreis Gütersloh .....	34
– Dienstanweisung für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	36
– Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung .....	37
– Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege .....	44
<b>5. <u>Schwerpunktthema: Aufgaben des Sachgebietes „Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle“</u></b> .....	<b>49</b>
5.1 <b>Beistandschaften, gesetzl. Vormundschaften</b> .....	<b>49</b>
5.2 <b>Unterhaltsvorschuss (UVG)</b> .....	<b>53</b>
5.3 <b>Rechtliche Betreuungen</b> .....	<b>56</b>
<b>6. <u>Anhang (Daten, Fakten, Zahlen)</u></b> .....	<b>59</b>
6.1 <b>Einwohnerzahlen des Kreises</b> .....	<b>59</b>
6.2 <b>Weitere Leistungen der Jugendhilfe 2005 (Fallzahlen) gem. Produktplan</b> .....	<b>60</b>
a) Kinder und Jugendarbeit (Produkt 351) .....	<b>60</b>
b) Familienförderung und Beratungsangebote (Produkt 352) .....	<b>62</b>
c) familienunterstützende Hilfen (Produkt 355) .....	<b>65</b>
d) Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356) .....	<b>67</b>
e) Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Produkt 357) .....	<b>71</b>
f) Übersicht der Anzahl der monatlichen Betreuungen und Hilfen .....	<b>72</b>



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst legt Ihnen für das Jahr 2006 den 4. Geschäftsbericht mit einer differenzierten Beschreibung der umfangreichen Leistungen der Jugendhilfe vor. Der Geschäftsbericht zeigt auf, wie sich die einzelnen Arbeitsfelder entwickelt haben und vor allem, welche Erfolge durch die Arbeit der MitarbeiterInnen der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe zum Wohle der Kinder und ihrer Familien erzielt werden konnten.

Es ist Aufgabe der Jugendhilfe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Städten und Gemeinden und mit der Unterstützung durch den Jugendhilfeausschuss wurden auch 2006 intensive Anstrengungen unternommen, diesen gesetzlichen Auftrag nachhaltig und effizient umzusetzen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt im Kreis Gütersloh zu erhalten bzw. zu schaffen.

Aus den umfangreichen Aktivitäten der Jugendhilfe möchte ich einige Beispiele herausgreifen:

- in 1.113 Fällen wurden Erziehungshilfemaßnahmen eingeleitet bzw. begleitet,
- 1.277 Kinder erhielten Unterhaltsvorschussleistungen,
- in 1.188 Fällen wurden die Interessen von Kindern im Rahmen von Beistandschaften / Vormundschaften / Pflegschaften vertreten, insbesondere Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung des Unterhalts,
- in 1.767 Fällen hat die Jugendgerichtshilfe in gerichtlichen Verfahren bei Minderjährigen und jungen Volljährigen mitgewirkt,
- 8.104 junge Menschen haben mit der Förderung des Kreises an Jugenderholungsmaßnahmen und 524 Jugendliche haben mit der Förderung durch den Kreis an internationalen Jugendbegegnungen teilgenommen,
- 417 ehrenamtliche MitarbeiterInnen erhielten die Jugendleiterpauschale und 364 neue Jugendgruppenleiter wurden ausgebildet,
- in einem aufwändigen Beteiligungsverfahren wurde ein neuer Kinder- und Jugendförderplan erstellt,
- zum Schutz von Kindern wurde eine professionelle Dienstanweisung zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung erstellt.

Da bei der Darstellung der Leistungen eines Jugendamtes im Geschäftsbericht häufig die pädagogischen Handlungsfelder im Mittelpunkt stehen, wird in diesem Jahresbericht ein besonderer Augenmerk auf die Leistungen des Sachgebietes „Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss und Betreuungsstelle“ gelegt (ab Seite 49).

Neu aufgenommen in den Geschäftsbericht ist die Zusammenfassung der Themen in den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung (ab Seite 37).

Die Veränderungen der „Kindergartenlandschaft“, insbesondere der Ausbau der U3-Betreuung, ist seit Jahren ein wesentliches Thema und wird auch in den Folgejahren mit der Umsetzung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) zum 01.08.2008 einen Schwerpunkt einnehmen (ab Seite 44).

Für die geleistete Arbeit bedanke ich mich bei meinen MitarbeiterInnen und allen Fachkräften der Träger der freien Jugendhilfe sowie allen ehrenamtlichen Helfern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lothar Busche'.

Lothar Busche  
Abteilungsleiter

# 1. Organisation

## 1.1 Der Jugendhilfeausschuss

### 1.1.1 Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Die Veränderungen zu 2005 sind *kursiv* dargestellt.

Vorsitzende: Elisabeth Buschsieweke

Stellv. Vorsitzende: Ulrike Boden

Anzahl Mitglieder:	45, davon sind 14 stimmberechtigt
Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:

#### I. Stimmberechtigte Mitglieder:

##### a) Kreistagsmitglieder oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

1. Elisabeth Buschsieweke	CDU	Bernhard Altehülshorst	CDU
2. Helmut Feldmann	CDU	Helga Höner	CDU
3. Karl-Heinz Klaus	CDU	Gerhild Richter	CDU
4. Marianne Lang	CDU	Hendrik Schaefer	CDU
5. Ulrike Boden	SPD	Cornelia Duffert	SPD
6. Anke Wadewitz	SPD	Liane Fülling	SPD
7. Dietmar Mückshoff	GRÜNE	Klaus Närdemann	GRÜNE
8. Werner Bohnenkamp	UWG/FWG	Dr. Annegreth Schütze	UWG/FWG
9. <i>Dirk Stockamp</i>	<i>FDP</i>	<i>Theobald Peitzmeier</i>	<i>FDP</i>

##### b) Frauen und Männer, die von den im Bereich des Kreises Gütersloh wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind:

10. Ulrich Borchert	Maik Birkholz
11. Josef Fröhleke	Silke Horstkemper
12. Jürgen Jentsch	Michael Brüggelolte
13. Jochen Richter	Michael Kirk
14. Gabriele Schürmann	Claudia Mieszala
15. Arno Symann	Ralf Repohl

#### II. Beratende Mitglieder:

1. Sven-Georg Adenauer	Kreis Gütersloh	Christian Jung	Kreis Gütersloh
2. Lothar Busche	Jugendamt	Gisbert Brauckmann	Jugendamt
3. Annegret Dieter	Ev. Kirche	Bernd Tiggemann	Ev. Kirche
4. Meinhard Dopheide	Schulen	Karl-Dieter Menke	Schulen
5. Holger Drude	Kath. Kirche	Bernhard Hamich	Kath. Kirche
6. Michael Hunke	Gericht	Thomas Schröder	Gericht
7. Dieter Jung	Polizei	Carl Wilhelm Borgstedt	Polizei
8. Monika Lehker	Arbeitsverwaltung	<i>Frank Hübenet</i>	<i>Arbeitsverwaltung</i>

1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse

Sitzungsthemen	Beschlüsse																																								
<b>Sitzung am 19. Januar 2006</b>																																									
<p><u>I. Öffentliche Sitzung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Niederschriftsgenehmigung</li> <li>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</li> <li>4. Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK) in den Aufgabenbereichen Kindertagespflege und Vollzeitpflege</li> <li>5. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit Stellenplan</li> <li>5.1 Veränderungen im Produktbereich Jugendhilfe</li> <li>5.2 Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden</li> <li>6. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol>	<p><b>Beschluss zu 4.:</b>                      Vorbehaltlich der Genehmigung des NKF-Produkthaushaltes 2006 durch den Kreistag werden Kindertagespflege und Vollzeitpflege im Kreis Gütersloh unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe (KICK) ab 01.01.2006 wie folgt ausgestaltet:</p> <p><b>1. Kindertagespflege § 23 SGB VIII</b>                      Tagesmütter/-väter erhalten je nach Betreuungsdauer folgende monatliche Leistungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Betreuungs- dauer</th> <th style="text-align: right;">Pflege- geld</th> <th style="text-align: right;">Unfallver- sicherung nachge- wiesene Aufwen- dungen, höchstens</th> <th style="text-align: right;">Alters- vorsorge nachge- wiesene Aufwen- dungen, höchstens</th> <th style="text-align: right;">Pflegegeld insgesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2 – 3 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">165,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">15,60 (40 %)</td> <td style="text-align: right;">187,20</td> </tr> <tr> <td>3 – 4 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">231,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">19,50 (50 %)</td> <td style="text-align: right;">279,50</td> </tr> <tr> <td>4 – 5 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">297,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">23,40 (60 %)</td> <td style="text-align: right;">333,60</td> </tr> <tr> <td>5 – 6 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">363,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">27,30 (70 %)</td> <td style="text-align: right;">396,90</td> </tr> <tr> <td>6 – 7 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">429,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">31,20 (80 %)</td> <td style="text-align: right;">466,80</td> </tr> <tr> <td>7 – 8 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">495,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">35,10 (90 %)</td> <td style="text-align: right;">536,70</td> </tr> <tr> <td>über 8 Std. täglich</td> <td style="text-align: right;">561,00</td> <td style="text-align: right;">6,60</td> <td style="text-align: right;">39,00 (100 %)</td> <td style="text-align: right;">606,60</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zusätzlich zum Tagespflegegeld werden den Tagespflegepersonen maximal 6,60 € monatlich für eine Unfallversicherung und maximal 39,00 € für eine angemessene Altersvorsorge (bei einer Betreuungsdauer von über 8 Stunden täglich; ansonsten anteilig) erstattet, wenn die entsprechenden Aufwendungen nachgewiesen werden.                      Die Zahlung von eventuellem Essengeld regeln die Tagespflegeperson und die Eltern untereinander. Bei der Betreuung von Geschwisterkindern wird für das 2. Kind 50 % (wie bisher) des Tagespflegegeldes gewährt.                      Wird die Betreuung von Großeltern durchgeführt, die dem Kind gegenüber zum Unterhalt verpflichtet sind, wird weiterhin kein Tagespflegegeld gewährt (§ 23 Abs. 2, S. 3 SGB VIII).                      Die Heranziehung der Eltern erfolgt wie bisher im Rahmen eines individuellen Kostenbeitrages gemäß §90 Abs. 1, Nr. 3 SGB VIII.</p> <p><b>2. Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII</b>                      Die Höhe des Vollzeitpflegegeldes wird vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration festgesetzt. Zusätzlich zum Vollzeitpflegegeld werden den Pflegepersonen maximal 6,60 € für eine Unfallversicherung und maximal 39,00 € für eine angemessene Altersvorsorge erstattet, wenn die entsprechenden Aufwendungen nachgewiesen werden. Die angemessene Altersvorsorge wird nur gezahlt, wenn eine Pflegeperson nicht bzw. nur teilzeitbeschäftigt ist.                      Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 5.1:</b>                      Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den ergebnisorientierten Haushalt und die Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2006 mit Stellenplan für die Produkte der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Band 3, Seiten 177 bis 215) unter Berücksichtigung der sich aus den als Anlagen beigefügten Veränderungslisten ergebenden Veränderungen zu beschließen.                      Einrichtung eines Sperrvermerks im Produkt 356 von insgesamt 500.000,00 €:                      TEP 15c Vollzeit- und Adoptionspflege 100.000,00 €                      TEP 15e Heimpflege 300.000,00 €                      TEP 15f Eingliederungshilfe seelisch Behinderter 100.000,00 €                      Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>	Betreuungs- dauer	Pflege- geld	Unfallver- sicherung nachge- wiesene Aufwen- dungen, höchstens	Alters- vorsorge nachge- wiesene Aufwen- dungen, höchstens	Pflegegeld insgesamt	2 – 3 Std. täglich	165,00	6,60	15,60 (40 %)	187,20	3 – 4 Std. täglich	231,00	6,60	19,50 (50 %)	279,50	4 – 5 Std. täglich	297,00	6,60	23,40 (60 %)	333,60	5 – 6 Std. täglich	363,00	6,60	27,30 (70 %)	396,90	6 – 7 Std. täglich	429,00	6,60	31,20 (80 %)	466,80	7 – 8 Std. täglich	495,00	6,60	35,10 (90 %)	536,70	über 8 Std. täglich	561,00	6,60	39,00 (100 %)	606,60
Betreuungs- dauer	Pflege- geld	Unfallver- sicherung nachge- wiesene Aufwen- dungen, höchstens	Alters- vorsorge nachge- wiesene Aufwen- dungen, höchstens	Pflegegeld insgesamt																																					
2 – 3 Std. täglich	165,00	6,60	15,60 (40 %)	187,20																																					
3 – 4 Std. täglich	231,00	6,60	19,50 (50 %)	279,50																																					
4 – 5 Std. täglich	297,00	6,60	23,40 (60 %)	333,60																																					
5 – 6 Std. täglich	363,00	6,60	27,30 (70 %)	396,90																																					
6 – 7 Std. täglich	429,00	6,60	31,20 (80 %)	466,80																																					
7 – 8 Std. täglich	495,00	6,60	35,10 (90 %)	536,70																																					
über 8 Std. täglich	561,00	6,60	39,00 (100 %)	606,60																																					

Sitzungsthemen	Beschlüsse																														
<b>Sitzung am 29. März 2006</b>																															
<p>I Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Niederschriftsgenehmigung</li> <li>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</li> <li>4. Budgetbericht Februar 2006 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>5. Übernahme von Elternbeiträgen für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in der "Offenen Ganztagschule" im Rahmen einer freiwilligen Jugendhilfeleistung <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>6. Umwandlung der Erich Kästner-Schule in eine offene Ganztagschule</li> <li>7. Projekt "Erfolgreich in Ausbildung" - Maßnahmen angesichts der aktuellen Lage bei Ausbildungsplätzen <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>8. Örtliche Vermittlungsstellen für Kindertagespflege im Kreis Gütersloh - Tätigkeitsnachweis für den Berichtszeitraum 01.08.2004 bis 31.07.2005 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>9. Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder - aktueller Stand <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>10. Zuschuss für die Berater/innen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder für 2006</li> <li>11. Anerkennung des Vereins "Ajutor Buduschtscheje Companje e.V." in Rietberg als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII</li> <li>12. Zuschuss für Maßnahmen und Geschäftsführung des Kreisjugendringes für 2005/2006</li> <li>13. Mitteilungen und Anfragen</li> <li>13.1 Voraussichtliche Landesmittelkürzungen in 2006</li> </ol>	<p><b>Beschluss zu 6.:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des laufenden Schuljahres zum Antrag der Erich Kästner-Schule auf Umwandlung in eine offene Ganztagschule eine qualifizierte Beschlussvorlage vorzulegen. Zu erwartende Kosten für den Schulträger sollen dabei teilweise durch Einsparungen im Jugendhilfebereich kompensiert werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.04.2006 vorsorglich einen Antrag auf Bezuschussung notwendiger Baumaßnahmen zu stellen.</p> <p><b>Beschluss zu 10.:</b> Zu den Kosten der von Fachberater/innen durchzuführenden Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh werden 2006 folgende Zuschüsse bewilligt:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostl. Westf. e. V.</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>16 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">1.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband Paderborn</td> <td></td> </tr> <tr> <td>42 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">4.725,00 €</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband Münster</td> <td></td> </tr> <tr> <td>8 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle</td> <td></td> </tr> <tr> <td>26 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">2.925,00 €</td> </tr> <tr> <td>Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh</td> <td></td> </tr> <tr> <td>9 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">1.012,50 €</td> </tr> <tr> <td>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW</td> <td></td> </tr> <tr> <td>5 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">562,50 €</td> </tr> <tr> <td>Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>16 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td style="text-align: right;">1.800,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><b>gesamt 13.725,00€</b></td> </tr> </table> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 11.:</b> Als Träger der freien Jugendhilfe wird gemäß § 75 SGB VIII der Verein „Ajutor Buduschtscheje Companje e.V.“ mit Wirkung vom 01.04.2006 anerkannt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 12.:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Kreisjugendring wird zu den für 2005 nachgewiesenen förderungsfähigen Kosten von 660,43 € für die Durchführung von Maßnahmen und für die laufende Geschäftsführung ein Zuschuss von 660,43 € bewilligt.</li> <li>2. Dem Kreisjugendring wird zu den für 2006 veranschlagten Kosten von 3.100,00 € für die Durchführung von Maßnahmen und für die laufende Geschäftsführung ein widerruflicher Zuschuss von 3.100,00 € bewilligt.</li> </ol> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostl. Westf. e. V.		16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €	Caritasverband Paderborn		42 betreute Kindergärten à 112,50 €	4.725,00 €	Caritasverband Münster		8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle		26 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh		9 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.012,50 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW		5 betreute Kindergärten à 112,50 €	562,50 €	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.		16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €		<b>gesamt 13.725,00€</b>
Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostl. Westf. e. V.																															
16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €																														
Caritasverband Paderborn																															
42 betreute Kindergärten à 112,50 €	4.725,00 €																														
Caritasverband Münster																															
8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €																														
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Halle																															
26 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €																														
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Gütersloh																															
9 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.012,50 €																														
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW																															
5 betreute Kindergärten à 112,50 €	562,50 €																														
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.																															
16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €																														
	<b>gesamt 13.725,00€</b>																														

Sitzungsthemen	Beschlüsse
<b>Sitzung am 7. Juni 2006</b>	
<p><u>I Öffentliche Sitzung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Niederschriftsgenehmigung</li> <li>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</li> <li>4. Budgetbericht April 2006 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>5. Bericht Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2006 im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>6. Integration von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Gütersloh <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>7. Familienzentren im Kreis Gütersloh: Erfahrungsbericht 2005 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>8. Wissenschaftliche Begleitung für das Projekt "Familienzentren" <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>9. Ausbildungssituation im Kreis Gütersloh Ergänzende Maßnahmen und Förderangebote durch den Kreis Gütersloh</li> <li>9.1 Ausbildungssituation im Kreis Gütersloh Ergänzende Maßnahmen und Förderangebote durch den Kreis Gütersloh</li> <li>10. Auswirkungen der Landesmittelkürzungen auf das Jugendhilfebudget <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>11. Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung)</li> <li>12. Neufassung der Satzung über die Festsetzung und Einziehung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen (Delegationssatzung)</li> <li>13. Zielvereinbarung 2006: Personalbemessung der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst ab 01.01.2007</li> <li>14. Kontraktmanagement: Strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte der Kreisverwaltung <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>15. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol>	<p><b>Beschluss zu 9.1:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, mit den 5 Berufskollegs im Kreis Gütersloh eine möglichst große Zahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und qualifizierten Förderangeboten einzurichten. Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze oder zur ausbildungsorientierten Förderung schwächerer Schüler können nur vorgenommen werden, wenn im Haushaltsplan 2007 hierzu entsprechende Mittel eingestellt werden sollen. Die Finanzierung führt jedoch zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kreisumlage. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Errichtung neuer Ausbildungsplätze oder zur ausbildungsorientierten Förderung schwächerer Schüler mit Beginn des Ausbildungsjahres umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Stelle Übergangsmangement an den Berufskollegs in Rheda-Wiedenbrück (vgl. Anlage 2 der DSNr.: 1715)</li> <li>• 100 Plätze im Rahmen des Projektes „Jugend in Ausbildung“ für Schulabgänger in 2006 (vgl. Anlage zur DS-Nr. 1715/2)</li> <li>• 15 Plätze im Rahmen des Projektes „Produktionsschule“ des Kolping-Bildungswerkes (vgl. Anlage 4 der DS-Nr.: 1715)</li> </ul> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 11.:</b> Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: 1. Der Kreistag beschließt die als <b>Anlage</b> beigefügte Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung). 2. Für die hierdurch in 2006 erforderlich werdende Refinanzierung der ausfallenden Landesmittelerstattung durch den Kreis in Höhe von rd. 250.000 € wird eine überplanmäßige Ausgabenanordnung erforderlich. Die Deckung ist im Rahmen des Jahresabschlusses für 2006 darzustellen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2007 eine Erhöhung der Elternbeiträge bis zur Höhe der ausfallenden Landesmittel (ca. 600.000 €) zu prüfen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 12.:</b> Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung und Einziehung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder (Delegationssatzung). Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 13.:</b> Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss: Der Personalbestand der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst von zur Zeit 73 Stellen zuzüglich der Projektstelle „Kinderbetreuung“ (1,0) wird um 1 Jahr, bis 31.12.2007, fortgeschrieben. Es ist sicherzustellen, dass größtmögliche Flexibilität bezüglich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen bis zum 31.12.2007 gewährleistet wird. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>



Sitzungsthemen	Beschlüsse
<b>Sitzung am 6. September 2006</b>	
<p>I Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Niederschriftsgenehmigung</li> <li>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</li> <li>4. Budgetbericht Juli 2006 für den Aufgabenbereich der Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>5. Kindergartenbedarfsplanung 2006/2010 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>6. Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2006/2007 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>7. Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>8. Geschäftsbericht 2005 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>9. Betriebskostenförderung der Jugendfreizeitstätten - Wegfall der teilweisen Übernahme ausfallender Landesmittel durch Festschreibung einer personellen Höchstbesetzung <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>10. Umwandlung der Erich-Kästner-Schule in eine offene Ganztagschule <u>Ergebnis:</u> Ohne Abstimmung</li> <li>11. Einmaliger Kreiszuschuss an die Ev. Kirchengemeinden in den Kirchenkreisen Gütersloh und Halle/Westf. aufgrund der Weihnachtsgeldkürzungen in 2006 im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder <u>Ergebnis:</u> Abgelehnt (0 Ja-Stimme/n, 12 Nein-Stimme/n, 2 Stimmenthaltung/en)</li> <li>12. Zuschuss an den Verein Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh für 2005/2006 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>13. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol>	<p><b>Beschluss zu 7.:</b> Die durch Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2006 festgesetzten Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr 2006/2007 nicht angehoben. Über die Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2007/2008 wird im 1. Halbjahr 2007 entschieden. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 9.:</b> Aufgrund der Landesmittelkürzungen bei der Betriebskostenförderung der Jugendfreizeitstätten werden ab 01.01.2007 nur noch Personalkosten für höchstens zwei Fachkraftstellen in einer Jugendfreizeitstätte gefördert. Eine auf zwei Jahre begrenzte Übergangsregelung gilt für die Jugendfreizeitstätte „Alte Emstorschule“ in Rheda-Wiedenbrück. Für die Jugendfreizeitstätte ‚Checkpoint‘ in Steinhagen gilt ebenfalls eine Übergangsregelung bis Dezember 2007 unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Steinhagen ab 01.01.2008 die Kosten für die halbe Fachkraftstelle übernimmt. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 11.:</b> Abgelehnt (0 Ja-Stimme/n, 12 Nein-Stimme/n, 2 Stimmenthaltung/en)</p> <p><b>Beschluss zu 12.:</b> Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh wird für die Beratung und Betreuung im Bereich „Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh für das Jahr 2005 ein Zuschuss von 9.250,00 € - 37 betreute Familien x 250,00 €/höchstens jedoch 10.000,00 € - bewilligt. Für 2006 wird ein Zuschuss von 250,00 € je betreuter Familie, höchstens jedoch ein Zuschuss von bis zu 10.000,00 € gewährt. Der Kreiszuschuss für 2006 wird Ende des Jahres gezahlt und zwar in Höhe des Betrages, der sich aus der Zahl der Beratungsfälle ergibt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel ist spätestens bis zum 31.03.2007 zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Festsetzung des endgültigen Jahreszuschusses vorzulegen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

Sitzungsthemen	Beschlüsse
<b>Sitzung am 7. November 2006</b>	
<p><u>I Öffentliche Sitzung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Niederschriftsgenehmigung</li> <li>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</li> <li>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</li> <li>4. Budgetbericht September 2006 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>5. Geschäftsbericht 2005 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>6. Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Gütersloh 2007/2009 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>7. Netzwerk Gewaltprävention - Bericht über Maßnahmen und Wirkungen <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>8. Ausschreibung eines Wettbewerbs für familienfreundliche Unternehmen 2007/2008 <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>9. Sachstand im Projekt "Erfolgreich in Ausbildung" <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>10. Zuschuss zu den Betriebskosten 2006 der Erziehungsberatungsstellen <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>11. Frühe Förderung von Kindern - Modellförderung des Lan des NRW - <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> <li>12. Zuschuss für die in der Familien-/Jugendhilfe tätigen Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</li> <li>13. Mitteilungen und Anfragen</li> <li>13.1 Unterbringung von Pflegekindern - Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 24.10.2006 <u>Ergebnis:</u> Kenntnisnahme</li> </ol>	<p><b>Beschluss zu 6.:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, den von den Arbeitsgruppen erstellten Entwurf eines Kinder- und Jugendförderplans einschließlich Handlungsbedarfe bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zu bewerten und eine Prioritätenliste einschließlich finanzieller Auswirkungen für den Zeitraum der Legislaturperiode 2007 bis einschließlich 2009 zu erstellen. Eine Stellungnahme der AG 78 ist einzuholen und der Vorlage beizufügen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 8.:</b> Ein Wettbewerb zur Auszeichnung familienfreundlicher Unternehmen wird im Jahre 2007/2008 durchgeführt. Prämiert werden Betriebe, die für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern wollen. Dieser Wettbewerb wird in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familie gestaltet. Die Auszeichnung wird je zur Hälfte mit jeweils 5.000 € vom Kreis Gütersloh und der Bertelsmann Stiftung finanziert. Die entsprechenden Mittel hierfür werden im Haushaltsjahr 2007 zur Verfügung gestellt. Im Jahre 2007 wird für diesen Wettbewerb ein begleitendes Verfahren gemeinsam von der Geschäftsstelle des Bündnisses für Familie und dem Kreis durchgeführt. Damit wird das Ziel verfolgt ein größeres öffentliches Interesse für die Thematik zu gewinnen. Für diese Vorbereitungsphase stellt der Kreis im Haushaltsjahr 2007 einen Betrag von 2.500 € zur Verfügung. Insgesamt sind 7.500,00 € im Kreishaushalt 2007 zur Verfügung zu stellen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 10.:</b> 1. Zu den Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen werden für 2006 folgende vorläufige Kreiszuschüsse gewährt: a) Trägerverein der Beratungsstelle der AWO und des Kinderschutz-Zentrums e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 64.900,00 € b) Caritasverband für den Kreis Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Rheda-Wiedenbrück - 199.000,00 € c) Diakonie Gütersloh e. V. Gütersloh - Erziehungsberatungsstelle Gütersloh - 120.200,00 € d) Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V., Halle/Westf. - Erziehungsberatungsstelle Halle/Westf. - 289.200,00 € gesamt: 673.300,00 € 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, a) die Höhe des Zuschusses für 2006 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen b) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen auf den Zuschuss für das Jahr 2007 zu verrechnen. <u>Ergebnis:</u> Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p><b>Beschluss zu 12.:</b> 1. Dem Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte (je 38,5 WStd.) für das Jahr 2006 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkräfte bewilligt (= 11.600,00 €). 2. Dem Kirchenkreis Halle wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Fachkraft (19,25 WStd.) für das Jahr 2006 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 5.900,00 €) 3. Dem Kirchenkreis Gütersloh wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte (19,25 WStd.) für das Jahr 2006 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkräfte bewilligt (= 2.900,00 €). 4. Dem Kreissportbund Gütersloh e.V. wird für seine hauptamtlich in der Jugendarbeit tätige Fachkraft (25 WStd.) für das</p>

	<p>Jahr 2006 ein Zuschuss von 20 % des voraussichtlichen anteiligen Bruttogehaltes dieser Fachkraft bewilligt (= 4.100,00 €).</p> <p>5. Die Verwaltung wird ermächtigt,</p> <p>a) die Höhe des Zuschusses für 2006 endgültig nach Vorlage des Verwendungsnachweises festzusetzen,</p> <p>b) die sich aufgrund des Verwendungsnachweises ergebenden Mehr- oder Minderleistungen mit dem Zuschuss für das Jahr 2007 zu verrechnen.</p> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst**

1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan

<b>Abteilungsleitung Herr Busche</b>		
↓		
<b>Sachgebiete (kreisweite Zuständigkeit)</b>		
<b>Sachgebiet 3.5.1, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle</b>	<b>Sachgebiet 3.5.2, Zentrale pädagogische Dienste</b>	<b>Sachgebiet 3.5.3, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung</b>
<b>Frau Zimmeck</b>	<b>Herr Brauckmann</b>	<b>Frau Tröster</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften</li> <li>• Beurkundungen,</li> <li>• Unterhaltsvorschuss,</li> <li>• Betreuungsstelle,</li> <li>• Zentraler Schreibdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategieplanung</li> <li>• Jugendhilfeplanung,</li> <li>• Planung und Umsetzung von Kinderbetreuungsangeboten,</li> <li>• Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verwaltungsmäßige Abwicklung aller Leistungen der Jugendhilfe,</li> <li>• Heranziehung Unterhaltspflichtiger,</li> <li>• Geltendmachung von Ersatzansprüchen,</li> <li>• Zuständigkeitsprüfung/Kosten-erstattung,</li> <li>• Finanzverwaltung für die Regionalstellen</li> <li>• Entgeltvereinbarung</li> </ul>

<b>Regionalstellen (regionale Zuständigkeit)</b>			
<b>Regionalstelle Nord, in Halle/W.</b> zuständig für die Orte	<b>Regionalstelle Ost, in Verl,</b> zuständig für die Orte	<b>Regionalstelle Süd, in Rheda-Wiedenbrück,</b> zuständig für die Orte	<b>Regionalstelle West, in Harsewinkel,</b> zuständig für die Orte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Borgholzhausen,</li> <li>• Halle/W.,</li> <li>• Steinhagen,</li> <li>• Werther/Westf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rietberg,</li> <li>• Schloß Holte-Stukenbrock,</li> <li>• Verl</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herzebrock-Clarholz,</li> <li>• Langenberg,</li> <li>• Rheda-Wiedenbrück</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Harsewinkel,</li> <li>• Versmold</li> </ul>
<b>Frau Schmidt</b>	<b>Herr Verhülsdonk</b>	<b>Frau Birkenhake</b>	<b>Frau Adämmer</b>
<b>Leistungen auf Regionalstellenebene</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Kinder- und Jugendschutz</li> <li>• sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen,</li> <li>• Jugendsozialarbeit,</li> <li>• Gemeinwesenarbeit,</li> <li>• Pflegekinderarbeit</li> <li>• Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen</li> <li>• Bereitstellung von Tagespflegeplätzen</li> <li>• Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inobhutnahme</li> <li>• Jugendgerichtshilfe</li> <li>• Übernahme der auf das Jugendamt übertragenen Pflegschaften und Vormundschaften für Minderjährige</li> <li>• Mitwirkung in Familien- und Vormundschaftsverfahren</li> <li>• Mitwirkung bei der Entgeltvereinbarung</li> <li>• Tagesbetreuung/Tagesgruppe</li> <li>• Flexible Erziehungshilfe</li> <li>• Betreuung und Versorgung in Notsituationen</li> <li>• Vollzeit- und Adoptionspflege</li> <li>• Heimerziehung, betreute Wohnformen</li> <li>• Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen</li> </ul>	
Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises und der Stadt Gütersloh befinden sich in der Regionalstelle Süd			
<b>Generalien:</b>	<b>Generalien:</b>	<b>Generalien</b>	<b>Generalien:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Erziehung in der Familie und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 16-21 u. 50 SGB VIII)</li> <li>• Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungshilfe (§§ 27-35, 41 u. 42 SGB VIII)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinwesenarbeit/Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)</li> <li>• Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz (§§ 8 a u. 72 a SGB VIII)</li> <li>• Jugendarbeit/Jugendschutz (§§ 11, 12 u. 14 SGB VIII)</li> </ul>

## 1.2.2 Personalstellen (Stand 31.12.2006), Veränderungen zu 2005

	Beistandschaf-ten, UVG, Betreuungs-stelle	Zentrale pädagogi-sche Dienste	Wirt-schaft-liche Jugend-hilfe, Ju-gend-förde-rung	Regio-nal-stelle Nord	Regio-nal-stelle Ost	Regio-nal-stelle Süd	Regio-nal-stelle West	Abt.-Lei-tung	Summe
Adoptions- vermittlung						0,68			0,68
ADV					0,21	0,21			0,42
Amtsvormund- schaften /Ampfleg- schaften				0,25	0,25	0,25	0,25		1,00
Beistandschaften	3,25								3,25
Betreuungsstelle	2,00								2,00
Bezirks- sozialarbeit				6,03	8,32	8,21	5,89		28,45
Fachstelle Kin- derbetreuung		1,00 (Projekt- stelle)							1,00
Gemeinwesen- /Jugendsozial- arbeiterarbeit				0,63	0,42	1,00	0,65		2,70
Jugendarbeit				0,87	0,83	0,75	0,53		2,98
Jugendförderung Tagesbetreuung			3,40						3,40
Jugendgerichts- hilfe				1,17	1,24	1,00	1,00		4,41
Jugendhilfe- planung		1,00							1,00
Pflegekinder- dienst				0,58	0,55	0,76	0,58		2,47
Schreibdienst Buchungsstelle	2,00								2,00
Unterhalts- vorschuss	4,21								4,21
Wendepunkt		1,50							1,50
Wirtschaftliche Jugendhilfe			5,68						5,68
Regionalstellen- /Sachgebiets- leitung	0,50	1,00	0,50	1,00	1,00	1,00	0,78		5,78
Abt. Leitung								1,00	1,00

Personalstellen 2006

	Beistandschaf-ten, UVG, Betreu-ungs-stelle	Zentrale päda-gogi-sche Dienste	Wirt-schaft-liche Jugend-hilfe, Ju-gend-förde-rung	Regio-nal-stelle Nord	Regio-nal-stelle Ost	Regio-nal-stelle Süd	Regio-nal-stelle West	Abt.-Lei-tung	Summe
<b>Gesamtstellen</b>	<b>11,96</b>	<b>3,5</b>	<b>9,58</b>	<b>10,53</b>	<b>12,82</b>	<b>13,86</b>	<b>9,68</b>	<b>1,00</b>	<b>72,93</b>
Vollzeitkräfte	10	2	6	4	8	9	5	1	45
Teilzeitkräfte	4	3	6	10	8	8	8		47
<b>Personen ge-samt</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>92</b>

Personalstellen 2005

	Beistandschaf-ten, UVG, Betreu-ungs-stelle	Zentrale päda-gogi-sche Dienste	Wirt-schaft-liche Jugend-hilfe, Ju-gend-förde-rung	Regio-nal-stelle Nord	Regio-nal-stelle Ost	Regio-nal-stelle Süd	Regio-nal-stelle West	Abt.-Lei-tung	Summe
<b>Gesamtstellen</b>	<b>11,96</b>	<b>3,5</b>	<b>9,58</b>	<b>10,53</b>	<b>12,82</b>	<b>13,86</b>	<b>9,68</b>	<b>1,00</b>	<b>72,93</b>
Vollzeitkräfte	10	2	6	4	8	9	5	1	45
Teilzeitkräfte	4	3	6	10	8	8	8		47
<b>Personen ge-samt</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>92</b>

## 2. Darstellung des Abteilungsbudgets

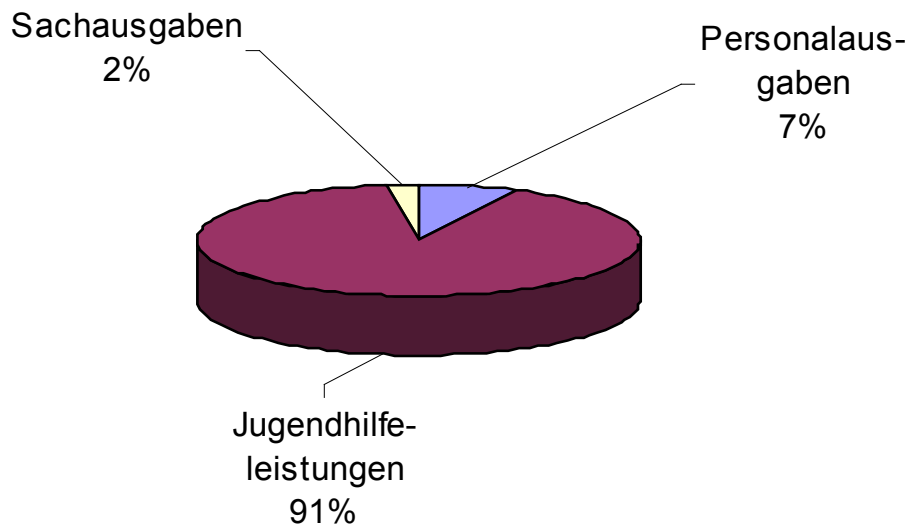
### 2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe

Zuschussbedarfe		Ansatz 2006	Ergebnis 2006	Veränderungen
<b>nach Produkten</b>				
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.006.830,00 €	1.969.055,05 €	31.774,95 €
352	Familienförderung	1.874.730,00 €	1.808.896,05 €	65.833,95 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	14.576.530,00 €	14.955.787,18 €	-379.257,18 €
355	Familienunterstützende Hilfen	3.355.440,00 €	3.531.658,74 €	-176.218,74 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	10.744.200,00 €	10.853.149,31 €	-108.949,31 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	761.280,00 €	747.768,80 €	13.511,20 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.746.040,00 €	1.617.593,43 €	128.446,57 €
<b>Jugendhilfeleistungen gesamt</b>		<b>35.065.050,00 €</b>	<b>35.489.908,56 €</b>	<b>-424.858,56 €</b>

Einnahmen der Jugendhilfe		
	Anteil	Rechnungsergebnis 2006
Zuweisungen vom Land	56,62	-13.503.071,72
Elternbeiträge	27,78	-6.625.299,80
Transferkostenerstattungen	5,01	-1.195.146,12
Kostenbeiträge, Aufwendungs- und Kostenersatz	0,90	-213.773,88
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	2,43	-578.589,30
Leistungen von Sozialversicherungsträgern	2,30	-548.505,01
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,39	-92.278,36
Erstattungen	4,44	-1.060.112,47
Mieten und Pachten	0,06	-15.487,44
Außerordentliche Erträge	0,04	-10.000,00
Gebühren	0,03	-6.010,00
Zwangsgelder	0,01	-1.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>-23.849.774,10</b>

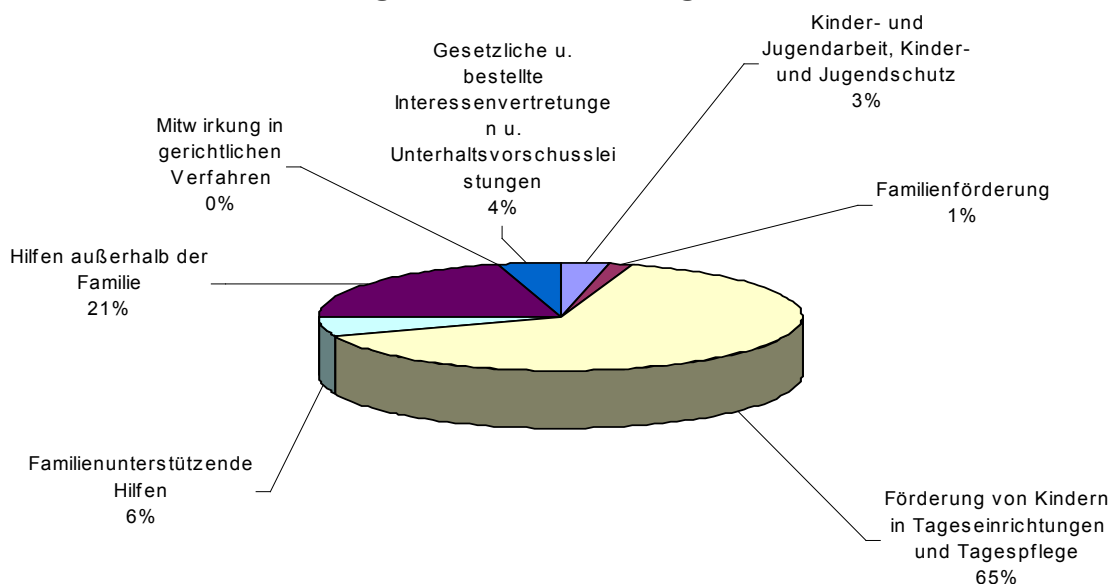
Ausgaben der Jugendhilfe		
Gesamtausgaben	Anteil	Rechnungsergebnis 2006
Personalausgaben	7,18%	4.263.238,03 €
Sachkosten	2,18%	1.295.615,93 €
Jugendhilfeleistungen	90,63%	53.780.828,70 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>59.339.295,04 €</b>
	Einnahmen	-23.828.682,66 €
	Ausgaben - Einnahmen	35.489.908,56 €

## Ausgaben der Jugendhilfe 2006



Jugendhilfeleistungen		Anteil	Rechnungsergebnis 2006
<b>nach Produkten</b>			
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	3,43	1.846.496,85
352	Familienförderung	1,43	769.043,58
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	64,24	34.547.002,70
355	Familienunterstützende Hilfen	5,51	2.962.433,46
356	Hilfen außerhalb der Familie	21,11	11.350.759,55
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,08	44.031,56
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	4,20	2.261.061,00
<b>Jugendhilfeleistungen gesamt</b>		<b>100,00</b>	<b>53.780.828,70</b>

## Jugendhilfeleistungen





## 2.2 Beurteilung des Haushaltsergebnisses

Der Ansatz 2006 in Höhe von 35.065.050,00 € wurde um 1,21 % (424.858,56 €) überschritten.

Die zusätzlichen Aufwendungen in den Produkten

• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	379.257,18 €
• Familienunterstützende Hilfen	176.218,74 €
• Hilfen außerhalb der Familie	108.949,31 €
	<u>664.425,23 €</u>

konnten teilweise durch Einsparungen und Mehreinnahmen in den anderen Produkten in Höhe von

./.	<u>239.566,67 €</u>
	<u>424.858,56 €</u>
	=====

ausgeglichen werden.

Die Mehrbelastungen im Produkt „**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**“ sind mit rd. 510.000,00 € im Aufgabenbereich der Betriebskostenförderung der Tageseinrichtungen für Kinder entstanden, weil zusätzliche Kreismittel von

- rd. 250.000,00 € für den Ausgleich der ab August 2006 fiktiv auf 19 % festgesetzten Elternbeiträge und
- rd. 260.000,00 € für die Nachzahlung aus der Endabrechnung 2004, die im Januar 2006 fällig war (Nachzahlung 2004 im Ansatz 2006 zu niedrig veranschlagt), benötigt wurden.

Innerhalb des Produktes konnte der Mehrbedarf von 510.000,00 € durch Einsparungen in den Aufgabenbereichen der Tagespflege und der Spielgruppenförderung auf rd. 380.000,00 € gesenkt werden.

Die Mehrbelastungen im Produkt „**Familienunterstützende Hilfen**“ sind mit rd. 220.000,00 € in den Aufgabenbereichen

- ambulante flexible Erziehungshilfen (50.000,00 €),
  - ambulante Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte (70.000,00 €) und
  - Erziehung in Tagesgruppen (100.000,00 €)
- entstanden.

Innerhalb des Produktes konnte der Mehrbedarf durch Einsparungen bei

- Einzelbetreuungen/niederschwellige Hilfen (25.000,00 €) und bei
  - Betreuung und Versorgung in Notsituationen (20.000,00 €)
- auf rd. 175.000,00 € verringert werden.

Der Mehrbedarf resultiert einerseits aus der steigenden Zahl der Neufälle bei den ambulanten flexiblen Erziehungshilfen, die in 2006 um 42 % von 176 in 2005 auf 250 in 2006 gestiegen ist (siehe Seite 65) und andererseits aus den Kosten für das Projekt im Rahmen der Weiterentwicklung der Tagesgruppenarbeit für 12 Grundschüler der Pollhansschule in Schloß Holte-Stukenbrock (siehe Seite 29). Durch diese notwendigen ambulanten Maßnahmen konnten die Mehrbedarfe im stationären Bereich begrenzt werden.

Im Produkt „**Hilfen außerhalb der Familie**“ gab es zwischen den einzelnen Ansätzen erhebliche Verschiebungen. Mehrausgaben waren erforderlich bei

- den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (215.000,00 €),
- für die Finanzierung von Maßnahmen in Vater/Mutter/Kind-Einrichtungen (125.000,00 €) und
- für die Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung (290.000,00 €).

Diese Mehrbelastungen von insgesamt 630.000,00 € konnten innerhalb des Produktes durch Einsparungen bei

- stationärer Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (190.000,00 €) und
  - Mehreinnahmen bei den Erstattungen von anderen Kostenträgern (340.000,00 €)
- bis auf rd. 100.000,00 € ausgeglichen werden.

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aus der Periodenabgrenzung. In 2006 ist es einschließlich der überplanmäßigen Ausgaben gelungen, erstmals alle Leistungen für 2006, auch die, die erst im März 2007 abgerechnet wurden, aus dem Haushalt 2006 zu finanzieren. Die dargestellten Mehrbelastungen gegenüber dem Ansatz 2006 sind überwiegend begründet durch zu optimistische Haushaltsplanung.

	Ansatz 2005	Ansatz 2006	Ist
• Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	350.000,00 €	350.000,00 €	565.000,00 €
• Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	350.000,00 €	180.000,00 €	305.000,00 €
• Betreuung junger Volljähriger in eigener Wohnung	510.000,00 €	185.000,00 €	475.000,00 €

Die Verschiebungen innerhalb der Produkte und zwischen den jeweiligen Produkten zeigt, dass die Entwicklungen der einzelnen Einnahmen und Ausgaben für die jeweiligen Leistungen und Produkte schwierig zu kalkulieren sind und daher bei der Haushaltsführung eine hohe Flexibilität (gegenseitige Deckungsfähigkeit) innerhalb des Jugendhilfebudgets gegeben sein muss.

### 2.3. Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe

#### a) Zuschussbedarf der Jugendhilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Zuschussbedarf der Jugendhilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Zuschussbedarf je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	32.773.215,00 €	66209	495,00 €
2003	32.796.474,00 €	66617	492,31 €
2004	32.598.602,00 €	66402	490,93 €
2005	32.841.376,00 €	66572	493,32 €
2006	35.428.169,16 €	68781	515,09 €

#### b) Zuschussbedarf der Erziehungshilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Summe der Zuschüsse für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Zuschussbedarf der Erziehungshilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Zuschussbedarf je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	13.380.859,31 €	66209	202,10 €
2003	12.767.689,83 €	66617	191,66 €
2004	12.994.596,96 €	66402	195,70 €
2005	13.037.264,05 €	66572	195,84 €
2006	14.361.742,51 €	68781	208,80

#### c) Zuschussbedarf der Erziehungshilfe / Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung

Berechnung: Summe der Zuschüsse für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der Gesamtzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung (Ifd. Hilfen der §§ 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35a ambulant u. stationär und § 42, voll- u. mindj.).

	Zuschussbedarf der Erziehungshilfe	Erziehungshilfefälle	Zuschussbedarf je Erziehungshilfefall
2002	13.380.859,31 €	1029	13.003,75 €
2003	12.767.689,83 €	1096	11.649,35 €
2004	12.994.596,96 €	1094	11.878,06 €
2005	13.037.264,05 €	1072	12.161,63 €
2006	14.361.742,51 €	1113	12.903,63 €

**d) Verhältnis familienunterstützende Hilfen zu Hilfen außerhalb der Familie (Voll- u. Minderj.)**

Berechnung: Summe der **Zugänge** aus den §§ 33 und 34 (Hilfen außerhalb der Familien) und der §§ 27, 30 und 31 (ambulante Hilfen zur Erziehung) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	<b>familienunter- stützende Hilfen</b>	<b>:</b>	<b>Hilfen außerhalb der Familie</b>
<b>2002</b>	53	:	47
<b>2003</b>	56	:	44
<b>2004</b>	63	:	37
<b>2005</b>	61	:	39
<b>2006</b>	72	:	28

**e) Verhältnis Vollzeitpflege zu Heimpflege (Voll- u. Minderj.)**

Berechnung: Summe der **Zugänge** aus dem § 33 (Vollzeitpflege) und dem § 34 (Hilfen außerhalb der Familie) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	<b>Vollzeitpflege</b>	<b>:</b>	<b>Heimpflege</b>
<b>2002</b>	34	:	66
<b>2003</b>	38	:	62
<b>2004</b>	32	:	68
<b>2005</b>	32	:	68
<b>2006</b>	30	:	70

## 2.4 Der Sozialraumindikator für 2007

Um eine angemessene Verteilung von Fachkraftstunden und Budgets für die Regionalstellen zu ermitteln, hat sich die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Rahmen der Organisationsuntersuchung in 2003 darauf verständigt, dies anhand folgender Indikatoren zu berechnen:

1. Empfänger UVG
2. Sozialhilfeempfänger insgesamt
3. Sozialhilfeempfänger unter 25 Jahre
4. Ausländer
5. Arbeitslose
6. Arbeitslose unter 25 Jahre
7. Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige und Volljährige)

Auf der Grundlage dieser 7 Sozialraumindikatoren erfolgte die Sozialraumindexberechnung für die Personalbemessung der jeweiligen Regionalstellen ab 01.01.2004 und die Höhe der Regionalstellenbudgets für 2003 bis einschließlich 2006.

2006 wurde der Sozialraumindikator für die Zeit ab 2007 neu berechnet. Da bereits 2005 Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt wurden, wurden die Einzelindikatoren folgendermaßen neu festgelegt:

1. Empfänger UVG
2. Empfänger von Arbeitslosengeld II
3. Empfänger von Arbeitslosengeld II unter 25 Jahre
4. Ausländer
5. Jugendgerichtshilfefälle (Minderjährige und Volljährige)

Da sich die Empfänger von Arbeitslosengeld II und die Ausländer aufgrund der hohen Personenzahl im Vergleich mit den anderen Sozialraumindikatoren erheblich mehr auf die Sozialstruktur des jeweiligen Ortes auswirken, wurden diese Sozialindikatoren vierfach gewertet.

Zusätzlich wurden die Gesamteinwohner als neuer Sozialraumindikator einbezogen. Die Höhe der Gesamteinwohner ist ein Belastungsfaktor bezüglich der Inanspruchnahme der jeweiligen Regionalstelle.

Die folgende Tabelle zeigt die Grundwerte, mit denen der Sozialraumindex für 2007 berechnet wurde:

Grunddaten aus 2005 für die Neuberechnung des Sozialraumindex								
Regionalstelle	Ort	Bevölkerung gesamt	Anzahl Personen unter 21 Jahre	Leistungsempfänger nach UVG	ALG II Empfänger	ALG II Empfänger unter 25 Jahre	Ausländer	Jugendkriminalität
Nord	Borgholzhausen	9461	2291	64	211	18	436	76
	Halle/ Westf.	24154	5386	108	727	105	1687	224
	Steinhagen	21405	4900	93	640	60	1434	151
	Werther/ Westf.	10246	3280	72	339	48	1305	91
<b>Summe RegSt Nord</b>		<b>65266</b>	<b>15857</b>	<b>337</b>	<b>1916</b>	<b>230</b>	<b>4862</b>	<b>542</b>
Ost	Rietberg	29136	7840	140	680	79	2216	255
	Schloß Holte-St. Verl	26895	6729	121	701	77	1526	174
		24659	6081	92	503	74	2310	156
<b>Summe RegSt Ost</b>		<b>80690</b>	<b>20650</b>	<b>353</b>	<b>1884</b>	<b>229</b>	<b>6052</b>	<b>585</b>
Süd	Herzebr.-Clarh.	17113	4214	58	323	43	1163	109
	Langenberg	8541	2201	46	189	31	279	57
	Rheda-Wiedenbr.	47786	11243	236	1451	115	5035	382
<b>Summe RegSt Süd</b>		<b>73440</b>	<b>17658</b>	<b>340</b>	<b>1964</b>	<b>189</b>	<b>6477</b>	<b>548</b>
West	Harsewinkel	25463	6985	108	614	67	1970	182
	Versmold	21957	5422	115	598	94	1638	171
<b>Summe RegSt West</b>		<b>47420</b>	<b>12407</b>	<b>223</b>	<b>1212</b>	<b>161</b>	<b>3608</b>	<b>353</b>
<b>Summe Kreis</b>		<b>266816</b>	<b>66572</b>	<b>1253</b>	<b>6976</b>	<b>809</b>	<b>20999</b>	<b>2028</b>

**Berechnungsmodus**

Für jede kreisangehörige Gemeinde werden die Prozentanteile der Indikatoren berechnet. Mit Hilfe der Punktzahlstandardisierung nach Shevky und Bell (s. u.) werden die einzelnen Indikatorwerte aller Gemeinden untereinander verglichen, indem sie mathematisch auf einer Skala zwischen 0 und 100 angeordnet werden. Diese Skalenwerte können dann - je nach Bedeutung des Indikators für die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen - mit einem Faktor gewichtet werden. Aus dem arithmetischen Mittel der kumulierten Punktzahlwerte wird dann wiederum mit der Punktzahlstandardisierung ein Gesamtwert gebildet, der anschließend mit der Zahl der Einwohner/innen unter 21 gewichtet wird. So erhält man den mit der Jugendeinwohner/innenzahl gewichteten Sozialraumindex einen Prozentwert, der einen Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden unter den Gesichtspunkten „soziale Belastung“ und „Jugendeinwohner/innenzahl“ herstellt.

Berechnungsformal nach Shevky und Bell lautet:

$$S = x(r-o)$$

S = der gesuchte Wert (standardisierter Wert eines Indikators pro Gemeinde)

x = 100 dividiert durch die Differenz aus höchstem und niedrigstem Wert des Indikators

r = der Rohwert

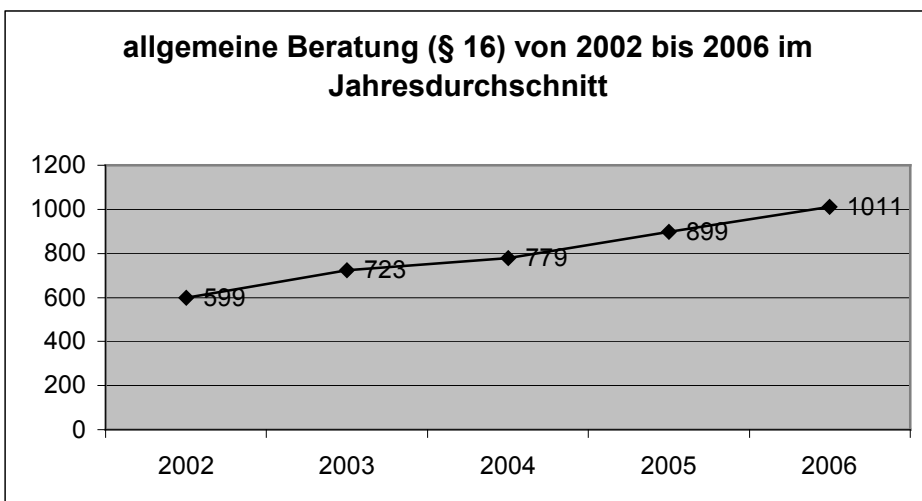
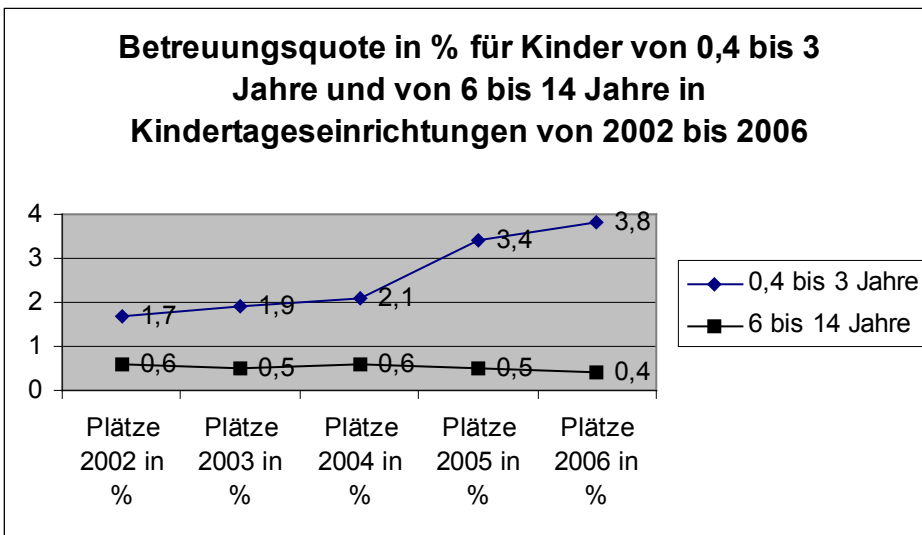
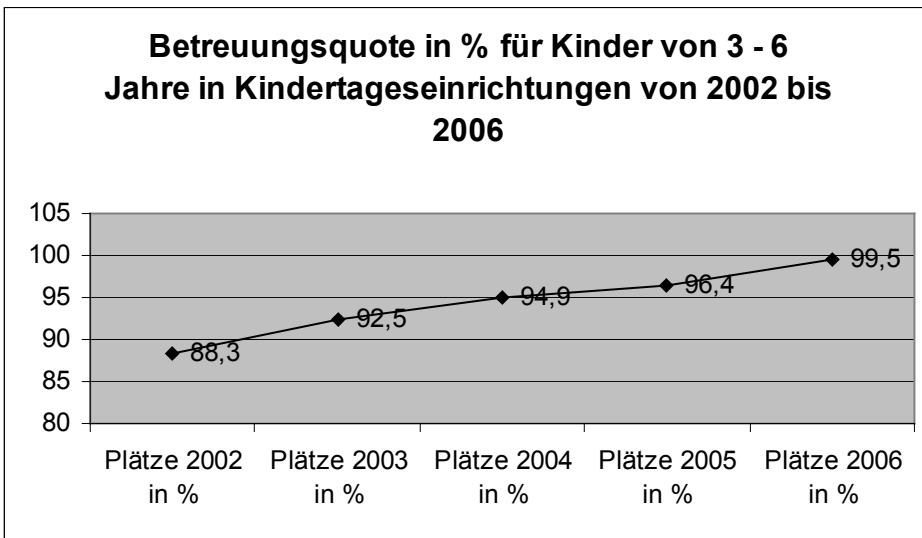
o = der niedrigste Wert des Indikators

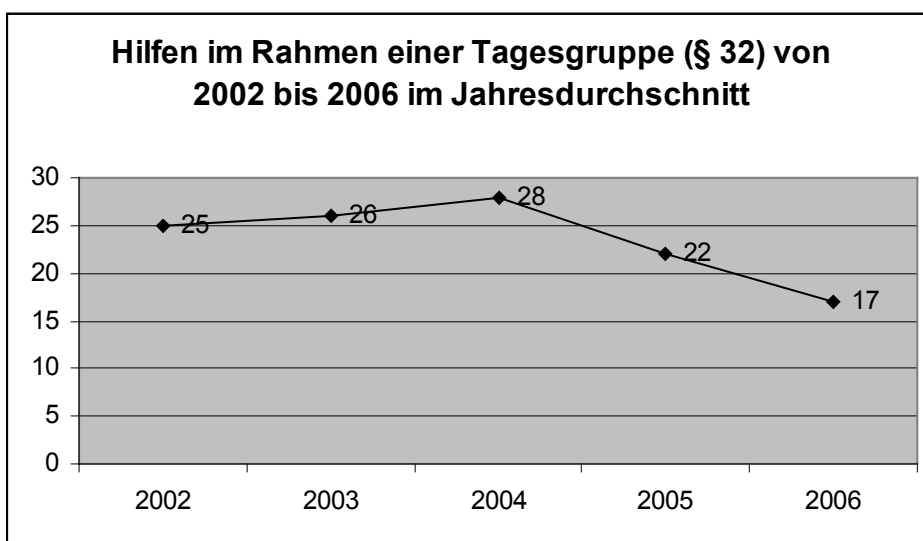
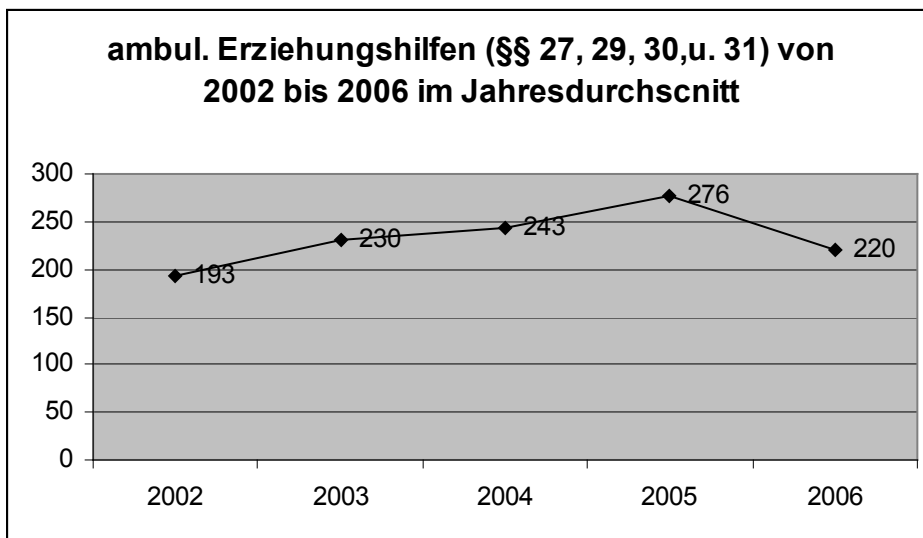
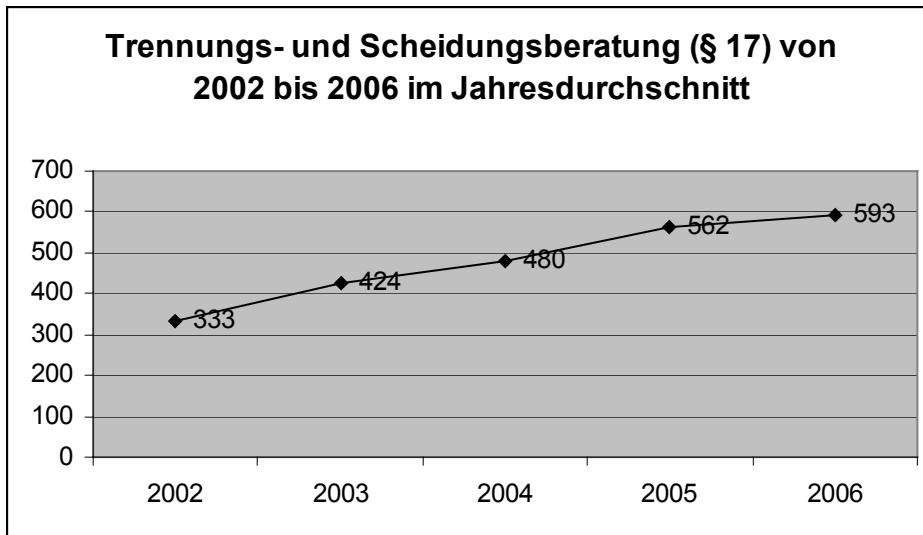
(vgl. Jordan/Schone: Handbuch Jugendhilfeplanung 1998 S. 368)

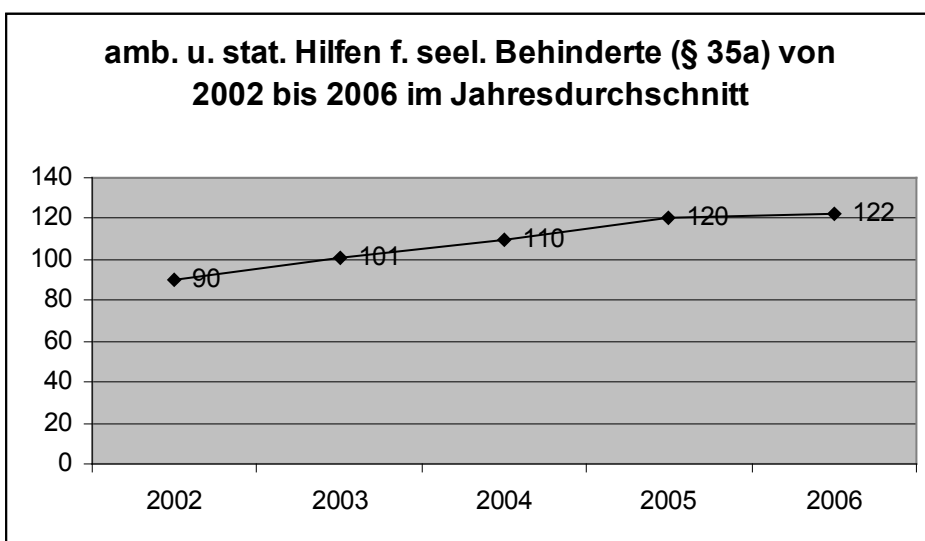
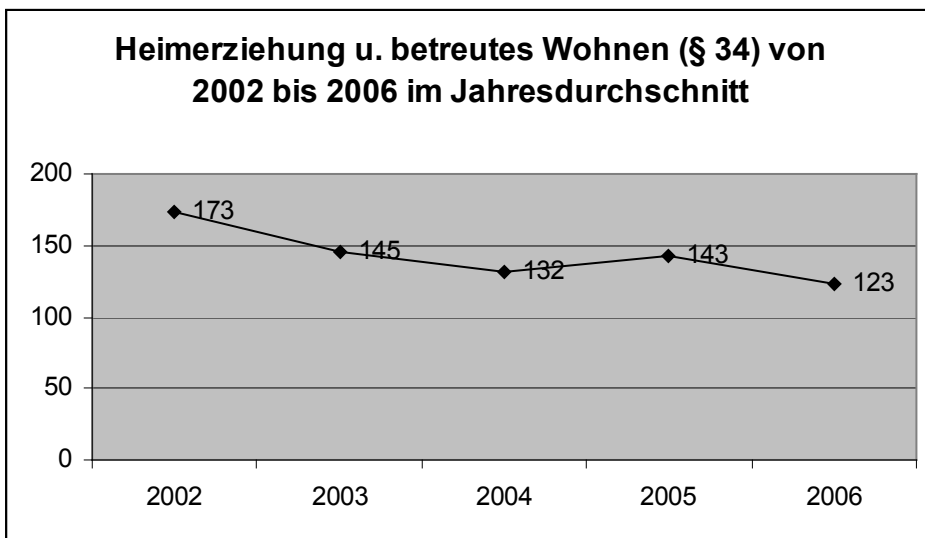
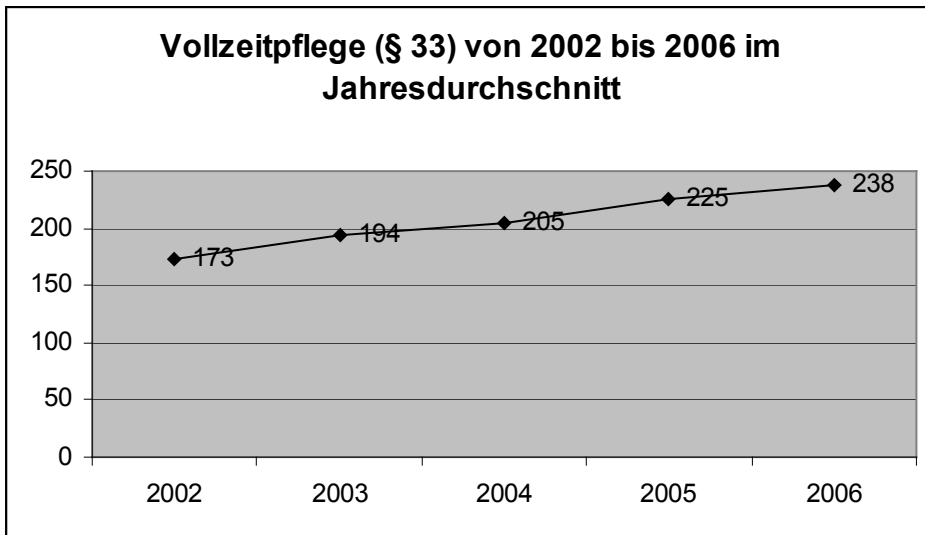
**Sozialraumindikator 2007,**

Regionalstelle	Ort	Querschnitt-Summe Index	R = Anteil an Gesamt in %	r = R * 10	r - o	x (r - o) x = 100 / (rmax - rmin)	1 + Punktzahl / 100	Anzahl Personen unter 21 Jahre	Jugendeinwohnerinnenwert (1+Punktzahl/100) * (Anzahl Personen unter 21 Jahre)	prozentualer Anteil an Gesamt
Nord	Borgholzhausen	76,69	5,35	53,45	5,51	6,55	1,07	2291,00	2441,05	2,51
	Halle/Westf.	182,96	12,75	127,52	79,58	94,57	1,95	5386,00	10479,37	10,78
	Steinhagen	68,78	4,79	47,94	0,00	0,00	1,00	4900,00	4900,00	5,04
	Werther/Westf.	189,52	13,21	132,10	84,16	100,00	2,00	3280,00	6560,00	6,75
										<b>25,09</b>
Ost	Rietberg	110,52	7,70	77,04	29,10	34,57	1,35	7840,00	10550,50	10,86
	Schloß Holte-Stuk.	102,59	7,15	71,51	23,57	28,00	1,28	6729,00	8613,24	8,86
	Verl	115,87	8,08	80,76	32,82	39,00	1,39	6081,00	8452,84	8,70
										<b>28,42</b>
Süd	Herzebrock-Clarh.	78,02	5,44	54,38	6,44	7,66	1,08	4214,00	4536,59	4,67
	Langenberg	90,34	6,30	62,97	15,03	17,86	1,18	2201,00	2594,05	2,67
	Rheda-Wiedenbr.	160,45	11,18	111,83	63,89	75,92	1,76	11243,00	19778,95	20,36
										<b>27,69</b>
West	Harsewinkel	99,96	6,97	69,67	21,73	25,82	1,26	6985,00	8788,78	9,04
	Versmold	159,00	11,08	110,82	62,88	74,72	1,75	5422,00	9473,33	9,75
		1434,71	100,00							<b>18,79</b>
								Summe	97168,72	100,00

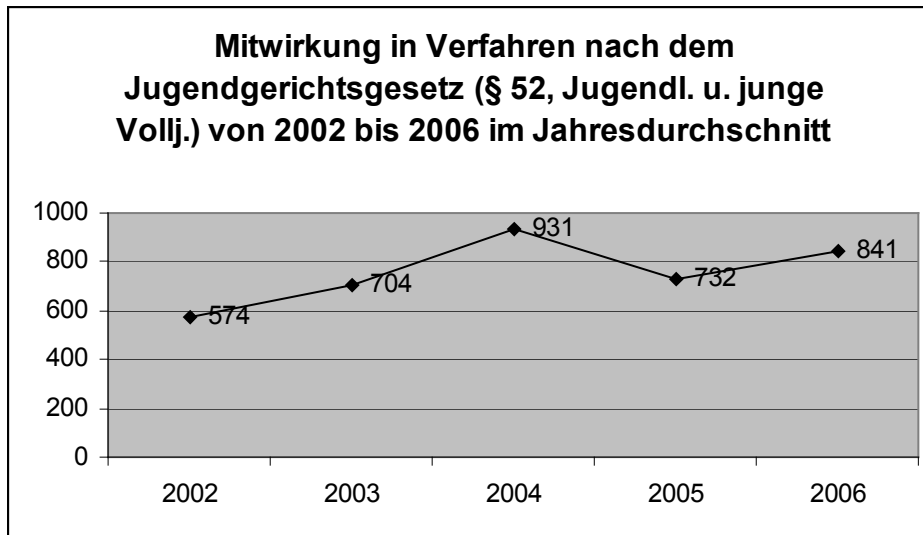
**2.5 Entwicklungstendenzen in einzelnen Leistungsbereichen (2002 – 2006)**











### 3. Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ)

2005 wurden bei der Kreisverwaltung Gütersloh die ersten Schritte zur Einführung eines Kontraktmanagements entwickelt und umgesetzt. Dabei ist Kontraktmanagement die Steuerung der Kommunalverwaltung über Zielvereinbarungen.

Das Kontraktmanagement beim Kreis Gütersloh besteht aus 2 Säulen. Bei Säule 1 geht es um die Festlegung von strategischen Zielen, sog. Mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ). Aus den MEZ wurden Handlungsschwerpunkte – HSP – entwickelt.

Säule 2 bezieht sich auf Ziele, die bereits im Produkthaushalt aufgeführt waren und für die keine gesonderten Kontrakte abgeschlossen wurden.

Säule 1 – MEZ /HSP - Verfahren

Das wesentliche Kernstück des Kontraktmanagements war die Entwicklung von MEZ für den Kreis Gütersloh, die durch die HSP konkretisiert werden sollen.

Das in der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst entwickelte MEZ Nr. 5 ist schwerpunktmäßig im Aufgabenbereich der Jugendhilfe umzusetzen:

**„Kinder und Jugendliche stark machen für das Leben (Kindergarten, Schule, Arbeitsmarkt – Quote der Jugendlichen mit qualifiziertem Schulabschluss steigern.“**

Hierbei sind die Abteilungen Gesundheit (2.4), Schule, Bildungsberatung und Sport (3.1) sowie Arbeit und Soziales (3.3) zu beteiligen.

Durch das MEZ soll u.a. folgendes erreicht werden:

- Startchancen für Kinder (bis 10 Jahre) und junge Familien verbessern
- Eltern bei der Erziehung und Betreuung der Kinder unterstützen
- Kinder in der frühkindlichen Entwicklung beobachten
- Bei Entwicklungsdefiziten möglichst früh eingreifen
- Kindern gleiche Bildungschancen bieten
- Erhöhung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verminderung der Gesundheitsrisiken
- Frühzeitige Erkennung und Behebung der Entwicklungsdefizite
- Verbesserung der Sprachkompetenz

Dieses MEZ **Kinder und Jugendliche stark machen für das Leben** wird als sehr wichtig eingestuft, weil durch die teilweise schwierigen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Eltern dem Kreis Gütersloh in 2005 rd. 13.000.000 € Transferleistungen für Erziehungshilfemaßnahmen entstanden sind. Gründe dafür sind in der Regel Versäumnisse in der frühen Kindheit. Bei prognostizierten Fallzahlsteigerungen werden ohne Verbesserung der vorbeugenden Hilfen die Transferleistungen für Erziehungshilfe kontinuierlich weiter ansteigen. Bereits in 2006 sind die Transferleistungen für Erziehungshilfe (Produkte 355 und 356) auf 14,4 Mio. € gestiegen.

Im Rahmen von Fachbereichsworkshops wurden auf der Grundlage dieser MEZ Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2006 /2007 ermittelt.

#### Handlungsschwerpunkt 5.1

Familien sind gezielt auf Betreuungsangebote hin anzusprechen. Durch gezielte Beratung von Familien soll versucht werden, dass ab dem 01.08.2007 alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr und ab dem 01.08.2010 alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen. Kindertagespflege und Spielgruppen werden als Alternativen zu den Kindertageseinrichtungen anerkannt. Den Familien, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen (u.a. Mennoniten, Baptisten) sollen kompetente Beratung angeboten werden.

#### Handlungsschwerpunkt 5.2

Die Sprachkompetenz von Kindern soll im vorschulischen Bereich im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Gemeinsam mit Schulaufsicht, Schulen und Kindertageseinrichtungen ist von der Jugendhilfe bis zum 30.06.2007 ein Verfahren zu entwickeln, nach dem spätestens im Alter von 4 Jahren Spracherkennungen durchgeführt werden.

Alle Kinder, bei denen sich Verzögerungen in der Sprachentwicklung zeigen oder die Sprachstörungen aufweisen, sollen die fachlich adäquate Förderung erhalten. Ziel ist es, für alle Kinder bis zum Schuleintritt eine ausreichend sprachliche Förderung sicherzustellen.

#### Handlungsschwerpunkt 5.3

Mit den bestehenden Beratungsinstitutionen wird ein flächendeckendes Gesamtkonzept zur Unterstützung von Familien mit Kindern entwickelt. Für alle Familien mit entsprechendem Bedarf soll ein leicht erreichbares Angebot an Beratung hergestellt werden. Der Schwerpunkt der Beratungsaufgaben liegt bei Familien mit Kindern im Alter zwischen 4 und 9 Jahren.

### **Umsetzungsstand der Handlungsschwerpunkte bis zum 31.12.2006:**

#### Handlungsschwerpunkt 5.1

Im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens für 4-jährige Kinder, das erstmals ab März 2007 durchgeführt wird, ist es möglich, die Kinder zu ermitteln, die noch keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen.

Die Eltern dieser Kinder werden in 2007 gezielt vom Bezirkssozialdienst dahingehend beraten, ihr Kind in eine Tageseinrichtung für Kinder anzumelden (freiwillig, nicht verpflichtend).

#### Handlungsschwerpunkt 5.2

Die Sprachförderung von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung ist mittlerweile landesweit geregelt worden. Die Umsetzung der Sprachförderung erfolgte daher im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen in den Tageseinrichtungen für Kinder. Das Land NRW stellt voraussichtlich einen Förderbetrag von 340,00 € jährlich je Kind zur Verfügung.

Regelungen im Einzelnen:

- Ab 2007 erfolgt zwei Jahre vor der Einschulung bei allen Kindern die „Feststellung des Sprachstandes“ durch Lehrkräfte der Grundschulen (ab März/April 2007).
- Alle Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder. 4-jährige Kinder, die noch keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, erhalten Sprachförderung in den "Familienzentren NRW" in Tageseinrichtungen für Kinder.

#### Handlungsschwerpunkt 5.3

Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf Landesebene bezüglich der Schaffung von Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder, in denen u.a. niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten werden sollen, wurde die Erstellung eines Gesamtkonzeptes bis zur endgültigen Klärung auf Landesebene zurückgestellt. Ab März 2007 wird mit der Konzeptentwicklung begonnen. Hierbei werden insbesondere die Familienzentren, die Erziehungsberatungsstellen und die Offenen Ganztagsgrundschulen, berücksichtigt.

## 4. Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2006

### – Aktuelle Entwicklungen in den Regionalstellen

#### **Regionalstelle Nord**

Die Regionalstelle Nord ist zuständig für die BürgerInnen der Städte Borgholzhausen, Halle /Westf., Werther/Westf. und die Gemeinde Steinhagen mit insgesamt ca. 65 000 Einwohner, mit Sitz in Halle und jeweils einmal wöchentlichen Sprechstunden in den Rathäusern Borgholzhausen und Werther und drei Sprechstunden im Familienzentrum in Steinhagen. In Halle ist tägliche Erreichbarkeit gegeben.

#### **Beratungsangebote**

Die Zahl der allgemeinen Beratungen und Trennungs- und Scheidungsberatungen ist kontinuierlich gestiegen. Steinhagen und Borgholzhausen lagen über dem Kreisdurchschnitt, in Werther und Halle lag die Zahl der Beratungen unter dem Kreisdurchschnitt, da aufgrund der Personalsituation (langfristige Erkrankungen) das Angebot begrenzt war und verstärkt die Erziehungsberatungsstelle und weitere Beratungsangebote (Psychosoziale Beratung...) einbezogen wurden.

#### **Ambulante Erziehungshilfe**

Durch Umsteuerung und Ausbau der ambulanten Hilfen konnte bedarfsgerecht, zeitnah und umfassend auf die gestiegenen Hilfebedarfe reagiert werden. Die ambulanten Hilfen konnten verstärkt im Bereich der Kindeswohlgefährdung (mit Schutzauftrag), zur Krisenintervention und Clearing eingesetzt werden. Ein Ausbau der Kooperation mit Angeboten im Sozialraum (Familienzentren, Hebammen, Familienpflege, Familienpaten, Soziallotsen, Schulen, OGS...) ist erfolgt und das Spektrum der niedrighschwelligen Unterstützung konnte ausgebaut werden.

#### **Teilstationäre Erziehungshilfe**

In 2006 hat sich die teilstationäre Unterbringung in der Tagesgruppe Halle auf hohem Niveau gefestigt (8 lfd. Hilfen), Die Problemstellungen bei den dort zu betreuenden Kindern sind sehr komplex und häufig in ein umfangreiches Hilfearrangement eingebettet und führen nicht immer zur Verhinderung einer vollstationären Unterbringung.

Die Träger der Tagesgruppe und der ambulante Hilfen führten auch in 2006 gemeinsam Elternkompetenztraining durch.

#### **Unterbringung außerhalb der Familie**

Bei der Gewährung der Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses ist es gelungen, das Abteilungsziel, Kinder vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen, zunehmend zu realisieren. Die Regionalstelle Nord hat kreisweit die höchste Quote an Unterbringungen in Pflegefamilien. Der steigende Bedarf an Pflegestellen für schwierige und ältere Kinder konnte sozialraumnah und bedarfsgerecht mit den „klassischen Pflegefamilien“ oft nicht gedeckt werden. Diese Angebotsstruktur muss weiter ausgebaut werden.

In der Heimerziehung konnten die Unterbringungen weiter deutlich reduziert werden. Kreisweit hat die Regionalstelle Nord die niedrigste Quote an stationären Heimunterbringungen. Eine weitere Umsteuerung der Hilfen wird kaum möglich sein. Auch zukünftig wird es einen begrenzten Bedarf an stationären Unterbringungen für sehr belastete Kinder und Jugendliche geben. Aufgrund der Schwere von Problemlagen ist eine umfassende, passgenaue, zeit- und personalintensive und dadurch auch kostenintensive Hilfe weiterhin im Rahmen von stationären Unterbringungen erforderlich.

Die Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35 a SGB VIII) sind 2006 nur leicht angestiegen, im stationären Bereich waren aber zunehmend langfristige Unterbringungen erforderlich. Diese können bis zum 27. Lebensjahr notwendig sein.

In einigen Fällen konnten Inobhutnahmen durch zeitnahe, passgenaue, intensive Hilfen vermieden werden.

#### **Jugendgerichtshilfe**

Die Fallzahlen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe waren 2006 auf hohem Niveau, bei den Minderjährigen lagen sie unter dem Kreisdurchschnitt, bei den Volljährigen erheblich über dem Kreisdurchschnitt, wobei Halle in beiden Bereichen auffällig belastet ist. Die Vermittlung und Durchführung von Arbeitsauflagen und die Erfüllung von Weisungen und Auflagen erforderte zunehmend mehr Zeit und Personalaufwand, hier ist dringend der Ausbau von Begleitprojekten erforderlich.

#### **Regionalstelle Ost**

Die Regionalstelle Ost ist zuständig für die Bürger/innen der Städte Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und der Gemeinde Verl mit insgesamt ca. 82.000 Einwohnern, mit Dienstsitz in Verl. In den Städten Rietberg und Schloß Holte-Stukenbrock fanden 2006 an vier Vormittagen, außer mittwochs, und an einem Nachmittag, Sprechstunden statt. In Rietberg wurden die Sprechstunden im Familienzentrum der Stadt Rietberg durchgeführt.

### **Beratungsangebote**

Die Zahl der allgemeinen Beratung ist kontinuierlich gestiegen. In allen drei Kommunen der Regionalstelle wurden vermehrt Beratungen in Anspruch genommen. Der Beratungsbedarf bei Trennung/Scheidung nahm im Jahr 2006 ebenfalls kontinuierlich zu. Vermehrt geht es hierbei um sehr strittige Sorgerechtsregelungen sowie Regelungen zum Besuchsrecht. In sehr konflikträchtigen Fällen wurde den Eltern innerhalb der Regionalstelle durch 2 Mitarbeiterinnen Mediation angeboten. Im Rahmen des bestehenden Projektes wird Mediation auch weiterhin gewährt.

Begleitete Besuchskontakte waren auch in 2006 in sehr strittigen Fällen gewährt und durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V., durchgeführt worden.

### **Ambulante Erziehungshilfe**

Die ambulanten Erziehungshilfen (Erziehungsbeistand, familiensystemische Hilfen sowie Gruppenangebote) wurden mit den ambulanten Trägern bedarfsgerecht, zeitnah und umfassend umgesetzt. Weitere Angebote wie Kriseninterventionen, Clearing, Übernahme von Kontrollaufträgen bei Kindeswohlgefährdung, Rückkehrbegleitung und aufsuchende Familientherapie, trugen zur Stabilisierung des Familiensystems bei.

### **Projekt „Schulverweigerung - Die zweite Chance“**

Die RST Ost führt seit Oktober 2006 in Kooperation mit den Kolping-Bildungszentren gGmbH – Berufsförderungszentrum Gütersloh – (durchführender Träger) und den Hauptschulen Rietberg-Neuenkirchen, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl das Programm zur Integration von Schulverweigerern durch. Das Programm will den Aufbau von Strukturen fördern, die geeignet sind, nachhaltig dem Problem der Schulverweigerung bei Kindern und Jugendlichen, die sich in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII befinden, zu begegnen. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und in Co-Finanzierung aus Jugendhilfemitteln.

Zielgruppe des Programms sind ausschließlich Schüler/innen, die

- die Regelschule des allgemeinbildenden Schulwesens besuchen,
- sich in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII befinden,
- als „harte“ Schulverweigerer gelten, die im vorhergehenden Schuljahr wiederholt ohne Entschuldigung der Regelschule ferngeblieben sind,
- durch die Verweigerungshaltung einen Schulabschluss sichtbar gefährden.

Das ESF-Programm ist zunächst bis zum 30.11.2007 befristet, eine Verlängerung bis zum Jahre 2013 ist beabsichtigt. Aus dem Zuständigkeitsgebiet der RST Ost nahmen insgesamt 16 Schüler teil.

### **Teilstationäre Erziehungshilfe**

Die in 2005 begonnene Flexibilisierung des Tagesgruppenangebotes in der RST Ost wurde in 2006 fortgeführt. Neben der Bereitstellung von teilstationären Tagesgruppenplätzen, 2 Plätze sind durch Kinder aus der RST Ost belegt, wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Gütersloh, in Verl sowie der Mitarbeiterin der Offenen Ganztagsgrundschule ein niederschwelliges, **präventives Angebot an der Offenen Ganztagsgrundschule**, Pollhansschule, in Schloß Holte-Stukenbrock als Projekt entwickelt. Das Angebot richtete sich an Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten sowie an Kinder mit Migrationshintergrund, die in ihrem schulischen Alltag erhebliche Defizite aufweisen und teilweise in ihren Klassenverbänden schon Außenseiter sind oder drohen zu Außenseiter zu werden.

Das Angebot für die Kinder bestand in der Teilnahme an der „**Sozialen Gruppenarbeit**“. Ziel war es, mit den Kindern die bestehenden Auffälligkeiten abzubauen, mit ihnen alternative Verhaltensweisen und Strategien zu entwickeln, die sie befähigen, innerhalb ihrer Klassengemeinschaft bzw. in ihrem sozialen Umfeld akzeptiert zu leben. Aus den 17 Anmeldungen wurden 2 Gruppen a 6 Kinder gebildet. Die verbleibenden Kinder sind auf einer Warteliste vermerkt und werden bei Veränderungen der Gruppengröße berücksichtigt. Das Gruppenangebot fand zweimal wöchentlich in den Räumen der OGS statt.

Eine Veränderung im Verhalten der Kinder ist nur möglich, wenn die Eltern sich um ihre Kinder kümmern und sie aktiv bei der Bewältigung ihrer Auffälligkeiten unterstützen.

Ausgehend von diesem Anspruch, wurde verpflichtende Elternarbeit als weiterer Baustein in das Projekt aufgenommen. Vorgesehen war, auch die Elternarbeit als Gruppenangebot durchzuführen. Davon musste Abstand genommen werden, da 2/3 der Eltern Migranten sind und die Mütter nur über geringe Kenntnisse der Deutschen Sprache verfügen. Als erster Schritt der Verständigung und Integration wurde an der Pollhansschule ein Sprachkurs (Orientierungskurs mit einem Stundenumfang von 50 Std.) eingerichtet, an dem die Mütter, bis auf eine, die berufl. verhindert war, teilnahmen. Geplant ist ein weiterer umfassender Sprachkurs von 630 Std. sowie die Einrichtung eines Mütter-Cafes.

Zwischenzeitlich hat sich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Lehrer/innen, der Leiterin der OGS und der projektdurchführenden Fachkräfte der Tagesgruppe entwickelt.

Die Lehrer/innen berichteten, dass die Eltern der Kinder wieder regelmäßiger Kontakt zur Schule haben.

### **Unterbringung außerhalb der Familie (§§ 33/34/35a/41 SGB VIII)**

Die Gewährung der Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses erfolgte unter Berücksichtigung des Abteilungszieles, Kinder vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Bei den vorhandenen Störungen und Traumatisierungen der Kinder fanden die Vermittlungen zunehmenden in Pflegefamilien statt, in denen zumindest ein Elternteil eine sozialpädagogische Ausbildung hat.

Von den fallführenden Fachkräften des BSD konnten 12 Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden.

In Sonderpflegeformen sowie familienanalogen Wohnformen erhielten 4 Kinder Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses.

Im Bereich der stat. Hilfen gem. § 34 SGB VIII waren in 2006 sechs Zugänge zu verzeichnen. Aufgrund der besonderen individuellen Problematiken (Suchtgefährdung, sexueller Missbrauch, psychische Auffälligkeiten, usw.) waren hier professionelle Hilfen in Einrichtungen der Jugendhilfe erforderlich.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) gab es ein deutliches Übergewicht an ambulanten Leistungen.

Die gewährten stationären Maßnahmen (insgesamt. 4) waren zwingend und aufgrund vorliegender psychiatrischer Gutachten, geboten. Es waren sehr kostenintensive Maßnahmen mit Zusatzleistungen (Kosten für aufwendige Therapien, die nicht über Krankenkassen geleistet werden, wie z. B. Täter-Therapien).

### **Bereitschaftspflegen/ zeitl. befristete Vollzeitpflegen/Inobhutnahmen**

Kostensteigerungen im Bereich der Fremdplazierung von Kindern/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in Bereitschaftspflegefamilien, zeitlich befristeten Vollzeitpflegestellen sowie in der Inobhutnahme waren auch in 2006 weiter zu verzeichnen. Insbesondere trägt zur Kostensteigerung bei, wenn bei Einschaltung des Familiengerichtes, im Rahmen der Regelung der elterlichen Sorge, die Entscheidungsfindung des Gerichts 12 Monate und länger dauern.

### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Vom 01.03. – 15.12.2006 wurden in der Regionalstelle Ost 46 Meldungen auf Verdacht von Kindeswohlgefährdungen (gem. der vorläufigen Dienstanweisung) bearbeitet. In 7 Fällen wurde das Familiengericht zur Überprüfung der elterlichen Sorge eingeschaltet. Beschlossen wurden 3 Vormundschaften sowie 1 Pflegschaft. Zur Sicherstellung des Kindeswohls wurden 12 Kinder/Jugendliche in der Inobhutnahmestelle und 4 Kinder in Bereitschaftspflegestellen untergebracht.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe stiegen stetig an. In 2006 gingen insgesamt 551 Klageschriften ein; 365 für Jugendliche und 186 für Heranwachsende. In den Städten Rietberg (+ 27) und Schloß Holte-Stukenbrock (+ 26) kam es zu einer Zunahme bei den Klageschriften für Jugendliche. Eine deutliche Abnahme gab es bei den Verfahren für Heranwachsende zu verzeichnen, Rietberg (- 102), Schloß Holte-Stukenbrock (- 46). Für Verl gingen insgesamt weniger Klageschriften ein, bei den Jugendlichen (- 15), bei den Heranwachsenden (- 31) Insgesamt liegt die Region Ost mit Jugendgerichtsfallen im Kreisdurchschnitt.

### **FuN – Projekt (Familie- und Nachbarschaft)**

In der RST wurde im Rahmen von Elternkompetenztraining für besondere Zielgruppen (Eltern mit Migrationshintergrund, bildungsschwache Eltern, usw.) in Kooperation mit Institutionen vor Ort das FuN-Projekt umgesetzt. In Rietberg und Verl wurden Trainerinnen ausgebildet. Zur Trainerin wurde auch die Jugendpflegerin der RST ausgebildet, die in Kooperation mit den Trainerinnen aus Rietberg und Verl für 2007 je einen Kurs vorbereitet hat und durchgeführt hat.

Die Entwicklung und der Ausbau weiterer präventiver Projekte und die Stärkung der Präventionsarbeit, wird weiterhin durch die Mitarbeiter/innen der RST forciert. Ziel ist es, möglichst frühzeitig familiäre Systeme zu unterstützen und zu stärken, damit langfristige Manifestierungen von Fehlentwicklungen weiter minimiert werden.

### **Regionalstelle Süd**

In der Regionalstelle Süd blieben die Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg Zuzugsgebiet.(31.12.2006 - 73 103 Einwohnern / 31.12.2005 - 72.383 Einwohner)

Wie in den Vorjahren fiel ein hoher Anteil an nicht steuerbaren Zuzügen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (in 2006 6 von 16 zugezogenen Fällen) auf die Regionalstelle. Der Dienstsitz der Regionalstelle Süd ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück, in den Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Langenberg fanden an jeweils 2 Tagen Sprechstunden statt.

### **Beratungsangebote**

Die Zahl der Zugänge bei der allgemeinen Beratung ist weiter leicht gesunken (von 247 Fällen im Vorjahr auf 228 Fälle in 2006)

Der Beratungsbedarf bei Trennung/Scheidung nahm im Jahr 2006 um 38 Neu-Fälle auf 108 Zugänge ab. Dies war auch möglich, weil die Eltern in besonders konflikträchtigen Fällen an die Erziehungsbera-

tungsstelle des Caritasverbandes verwiesen werden konnten. Dort wurde Mediation in das Angebotspektrum aufgenommen.

Die Intensität der Fallbearbeitung durch den BSD hat in diesem Bereich zugenommen, da es sich in der Regel um hoch strittige Sorgerechtsregelungen sowie um ständig in Frage gestellte Regelungen zum Besuchsrecht handelte. Begleitete Besuchskontakte wurden auch in 2006 in strittigen Fällen gewährt und vor Ort vom Caritasberatungszentrum sowie durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. durchgeführt.

#### **Ambulante Erziehungshilfe**

Die ambulanten Erziehungshilfen wurden mit den Trägern der freien Jugendhilfe weiter ausdifferenziert. Hilfen innerhalb der Familie wie z.B. Elternkompetenztraining, soziale Gruppenarbeit, Haushaltsorganisationstraining, Kriseninterventionen, Clearing, Übernahme von Kontrollaufträgen bei Kindeswohlgefährdung, Rückkehrbegleitung, aufsuchende Familientherapie etc. halfen in vielen Fällen ein auseinander brechen von Familien zu vermeiden und trugen zu einer Stärkung der Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten bei.

Die Umsteuerung von Hilfen aus dem stationären in den ambulanten Bereich konnte erfolgreich weiter umgesetzt werden. (von 64 Zugängen in 2005 auf 92 Zugänge in 2006).

#### **Teilstationäre Erziehungshilfe**

Die Tagesgruppe in Rheda-Wiedenbrück wird weiter als heilpädagogisches Angebot geführt und arbeitet wie bereits in 2005 an der Auslastungsgrenze. Teilweise mussten Wartelisten geführt werden um die Nachfrage zu steuern. Schwerpunktmäßig werden Kinder mit Rehabilitationsbedarf auf der Grundlage einer seelischen Erkrankung aufgenommen.

#### **Unterbringung außerhalb der Familie**

Das Ziel, Kinder bei notwendigen Unterbringungen außer Haus vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen, wurde weiter fortgesetzt. Da bei den zu vermittelnden Kindern häufig gravierende Störungen und Traumatisierungen vorliegen, finden vermehrt Vermittlungen in alternative Pflegeformen statt.

Die laufenden Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII konnten in 2006 weiter reduziert werden. (von 34 Zugängen in 2005 auf 21 Zugänge in 2006)

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (§ 35a SGB VIII) gab es eine weitere Zunahme bei den Neufällen (von 22 Zugängen in 2005 auf 35 Zugänge in 2006 ) Einen großen Anteil an der Gesamtzahl hatten allerdings die ambulanten Maßnahmen.

Die laufenden Fälle der Inobhutnahme konnten von 41 in 2005 auf 33 in 2006 zurückgeführt werden. Der Rückgang ist auch auf den Einsatz von ambulanten Maßnahmen in Familien zurück zu führen.

#### **Jugendgerichtshilfe**

Die Zugänge bei den Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe waren im Bereich der Minderjährigen in 2006 leicht rückläufig. Nur in Rheda-Wiedenbrück war der Zugang bei minderjährigen Straftätern weit über dem Kreisdurchschnitt. Ein Rückgang von Straftaten konnte auch bei den Volljährigen verzeichnet werden. Hier liegt die Region Süd mit allen drei Gemeinden weit unter dem Kreisdurchschnitt.

Arbeitsschwerpunkt in der JGH war der Aufbau eines Systems pädagogischer Interventionsmöglichkeiten bei straffälligen Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden durch Etablierung von z.B. sozialer Gruppenarbeit für Strafunmündige, Antiaggressionstrainings, Verkehrserziehungskurse in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde, Erweiterung der sozialen Trainingskurse durch Anwerbung von Drittmitteln, sozialpädagogische Begleitung von Arbeitsaufträgen, etc..

Auf der Grundlage einer soliden Netzwerkarbeit mit den Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe wurden Schwerpunktthemen bearbeitet und Projekte in Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe erfolgreich umgesetzt.

Im präventiven Bereich wurde der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems in Rheda-Wiedenbrück in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband als dem Träger der Erziehungsberatungsstelle und des Familienzentrums sowie der Stadt Rheda-Wiedenbrück betrieben.

Es wurde ein fachlich qualifiziertes, präventives Verbundsystem zur Früherkennung von Familien mit Unterstützungsbedarfen etabliert. Auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Indikatoren wurde eine verbindliche Zusammenarbeit auch im Bereich der Kindeswohlgefährdung vereinbart (siehe JHA-Vorlage Drucksache - Nr. 1932) Um im Bedarfsfall adäquate Hilfen anbieten zu können, wurde das vorhandene Beratungs-, Begleitungs-, Unterstützungs- und Hilfesystem im Bereich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien vernetzt.

Um Angebotslücken zu identifizieren wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die sich im Wegweiser für Familien in Herzebrock-Clarholz und Langenberg und in der Angebotssammlung in Rheda-Wiedenbrück durch das Familienzentrum niederschlug. Auf dieser Grundlage wurde das Beratungsangebot vor Ort erweitert z.B. durch die Stundenerhöhung der Außensprechstunden der EB in Herzebrock-Clarholz und Langenberg sowie als zusätzliches Angebot die Mütterberatung in der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Es wurden bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Projekte durchgeführt, wie z.B. das Fun

Projekt, das Projekt Erziehungspartnerschaft, Elternkompetenztrainings für Eltern pubertierender Kinder, soziale Gruppenarbeit für Kinder psychisch kranker Eltern, u.a..

### **Regionalstelle West**

Die Regionalstelle West ist zuständig für die BürgerInnen der Städte Harsewinkel und Versmold mit insgesamt 47.326 Einwohnern. Sie hat ihren Dienstsitz in Harsewinkel. In Versmold werden regelmäßig Sprechzeiten angeboten.

#### **Beratungsangebote:**

Analog zu den beschriebenen Tendenzen der Geschäftsberichte der letzten Jahre lag nach wie vor ein hoher Anteil der Arbeit des Bezirkssozialdienstes in der Durchführung von allgemeinen Beratungen und Trennungs- und Scheidungsberatungen. Der Anteil an Trennungs- und Scheidungsberatung war für 2006 in Versmold als besonders hoch zu bezeichnen.

Im Zuständigkeitsbereich der Regionalstelle West gibt es keinen Standort einer Erziehungsberatungsstelle (EB). Die wöchentlichen Außensprechstunden der EB Halle in Versmold und Harsewinkel wurden gut frequentiert. Ein besonderer Schwerpunkt der EB war die Begleitung bei der Umsetzung der Besuchskontakte in strittigen Trennungssituationen.

#### **Ambulante Erziehungshilfe**

Im Bereich der ambulanten Hilfen waren die Kontingente des Trägerverbundes immer komplett ausgelastet bzw. im Rahmen der Finanzierbarkeit überschritten. Der Zuwachs an ambulanten Hilfen war zugunsten des Rückbaus stationärer Erziehungshilfen beabsichtigt.

Ambulante Erziehungshilfen kamen zunehmend auch im Bereich der Abwendung von Kindeswohlgefährdung zum Einsatz und beinhalteten neben dem Hilfeangebot auch Kontrollfunktionen.

In 2006 wurden 62 neue Maßnahmen bewilligt; 44 konnten beendet werden. In insgesamt 114 Einzelfällen wurden Hilfen gewährt. In 2006 mussten kurzfristige Wartelisten eingeführt werden.

Die konstruktive Kooperation mit den ambulanten Trägern konnte in 2006 ausgebaut werden. Netzwerke sind Grundlage der Zusammenarbeit. Es wurden Angebote im Sozialraum auch außerhalb der Jugendhilfe (Pflegerdienste, Hebammen, Entrümpelungsdienste...) bedarfsgerecht mit ambulanten Angeboten der Erziehungshilfe zu passgenauen und kostenbewussten Hilfearrangements verbunden.

#### **Teilstationäre Erziehungshilfen**

In 2006 wurden 3 Kinder neu in der Tagesgruppe Versmold untergebracht. Bei 2 Kindern konnte die Maßnahme erfolgreich beendet werden. Von den 8 Kindern der Tagesgruppe kamen 5 aus Harsewinkel und 3 aus Versmold. Der Auslastungsgrad der Tagesgruppe lag deutlich über dem Kreisdurchschnitt.

Massive schulische Probleme, Verwahrlosung und Vernachlässigung waren Teil des Hilfebedarfs. Die Kinder und ihre Familien wurden als äußerst belastet beschrieben; nicht selten bestand ergänzend der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung.

In 2007 wird sich das Angebot der Tagesgruppe vor dem Hintergrund der sich ändernden Angebotsstrukturen durch Ganztagschulen weiterentwickeln müssen.

#### **Unterbringung außerhalb der Familie**

Das Abteilungsziel, Kinder vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen, wenn in der Ursprungsfamilie mit ambulanten und teilstationären Maßnahmen das Kindeswohl nicht gesichert werden kann, wurde bei jeder Entscheidung berücksichtigt. In 2006 wurden 7 Kinder in Pflegefamilien untergebracht, 4 Pflegeverhältnisse konnten beendet werden (Volljährigkeit / Adoption).

Aufgrund der Problematik im Einzelfall wurde zunehmend in Pflegefamilien vermittelt, in denen zumindest ein Elternteil eine sozialpädagogische Ausbildung hat.

Auch wenn der Unterbringung in Pflegefamilien eine hohe Priorität eingeräumt wird, mussten im Berichtsjahr 9 Kinder und Jugendliche aus Versmold zeitlich befristet bzw. auf Dauer stationär in einer Heimeinrichtung untergebracht werden. In Harsewinkel wurde keine stationäre Unterbringung erforderlich. Beendet werden konnten 10 stationäre Unterbringungen. 29 Kinder/Jugendliche wurden stationär betreut. Seit Jahren stellt sich hier eine besondere Falldichte in Versmold dar. Von den 29 untergebrachten Kindern / Jugendlichen kamen 24 aus Versmold.

Das Abteilungsziel, stationäre Maßnahmen zurückzubauen, konnte im Bereich der Stadt Versmold nur in kleineren Schritten umgesetzt werden. Seit 2002 (erster Geschäftsbericht der Abteilung) konnte die Fallzahl an laufenden Hilfen von 32 auf nun 24 reduziert werden. Seit Jahren bemüht sich die Regionalstelle in Kooperation mit der Stadt Versmold und den Institutionen vor Ort um den Aufbau von frühen Hilfen für Familien. Die Nachhaltigkeit dieser Angebote konnte allerdings nicht unmittelbar die gewünschten Erfolge zeigen, da die Verweildauer bei stationären Erziehungshilfen in der Regel mehrere Jahre beträgt.

In Harsewinkel konnte seit 2002 die Unterbringungsquote deutlich reduziert werden (von 16 auf 5 laufenden Hilfen) und lag mit 0,07% deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von 0,23 %. Die erfolgreiche Arbeit im Netzwerk verschiedenster Institutionen, nicht zuletzt der niederschweligen Gemeinwesenarbeit im Bereich des Dammans Hofes können hier als positive Weichenstellung benannt werden.



### **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige**

Ambulante Therapien für Kinder und Jugendliche, die gutachterlich dem o.g. Personenkreis zuzuordnen sind, bzw. die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, wurden in Praxen vor Ort durchgeführt.

Reicht das ambulante Angebot aufgrund der Schwere der seelischen Beeinträchtigung nicht aus, waren ggf. nach wiederholten kinder- und jugendpsychiatrischen Klinikaufenthalten stationäre Eingliederungshilfen umzusetzen.

Diese kostenintensiven stationären Unterbringungen waren überwiegend auch sehr zeitintensiv. Eine Verselbstständigung bis zum 18. Lebensjahr war in vielen Fällen nicht möglich; die aktuelle Ausbildungsplatzsituation erschwerte gerade diesen jungen Menschen zusätzlich den Weg in die eigenständige Lebensführung.

### **Kindeswohlgefährdung / Inobhutnahmen / Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren**

In der Erprobungsphase der Dienstanweisung zum Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung wurden in der Zeit vom 1.3.2006 bis zum 15.12.2006 in der Regionalstelle West 43 Meldungen von Kindeswohlgefährdung bearbeitet. Im o.g. Zeitraum sind zusätzlich 18 Meldungen aus Harsewinkel / Versmold in der Beratungsstelle Wendepunkt eingegangen.

Zur Sicherstellung des Kindeswohls wurden 26 Kinder / Jugendliche in der Inobhutnahmestelle bzw. in Bereitschaftspflegestellen untergebracht.

Im Rahmen der familiengerichtlichen Verfahren wurde in 11 Fällen die Überprüfung der elterlichen Sorge angeregt und in 3 Fällen gerichtliche Maßnahmen ergriffen.

### **Jugendgerichtshilfe**

Die Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe steigen seit Jahren stetig an und bewegen sich leicht oberhalb des Kreisdurchschnittes. In 2006 gingen 370 neue Strafverfahren ein. Die Region West liegt insgesamt bei den Zugängen von Straftaten sowohl bei Jugendlichen wie auch bei jungen Erwachsenen über dem Kreisdurchschnitt.

### **Netzwerkarbeit**

#### FuN- Projekt (Familie und Nachbarschaft)

Im Rahmen von Elternkompetenztrainings für besondere Zielgruppen (Eltern mit Migrationshintergründen, bildungsschwache Eltern etc.) entschied sich die Abteilung 3.5 in Kooperation mit Institutionen vor Ort das FuN-Projekt umzusetzen. In Harsewinkel und Versmold wurden TrainerInnen ausgebildet. Ein erster Kurs wurde in 2006 vorbereitet. Die Umsetzung erfolgt in 2007. Leider fehlten in der Regionalstelle West 2006 aufgrund von personellen Wechsels und Erkrankungen die Personalressourcen, um sich selbst fortbilden lassen zu können. Das Projekt wurde deshalb an Kooperationspartner delegiert.

#### Projekt „Baby-Bedenkzeit“

Das Schulprojekt wurde zum zweiten Mal erfolgreich in Versmold umgesetzt. In Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Gleichstellungsstelle wurde versucht, dass Projekt als festen Präventionsbaustein zu implementieren.

#### Familienhebammen

Im Rahmen der Diskussion von sozialen Frühwarnsystemen wurde in Harsewinkel an der Realisierbarkeit des Einsatzes von Familienhebammen gearbeitet.

## **- Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Gütersloh**

Am 06.10.2004 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. AG-KJHG NRW verabschiedet. Danach müssen Land und Kommunen ab dem Jahr 2006 jeweils einen Kinder- und Jugendförderplan beschließen ( Voraussetzung für Landesmittelzuweisung), der für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode (5 Jahre) festgeschrieben wird. Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 09.11.2005 die Verwaltung für die Dauer der Wahlperiode einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Bereiche „Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss bis zur 1. Sitzung nach der Sommerpause in 2006 vorzulegen.

Die Ziele des Gesetzes sind insbesondere

- die Schaffung einer finanziellen Planungssicherheit für die Kinder- und Jugendarbeit,
- die Entwicklung eines Steuerungsinstruments für gezielte Bedarfs- und Maßnahmeplanung,
- die konkrete Benennung von Zielgruppen und die Berücksichtigung der besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund,
- die durchgängige Beachtung des Prinzips der Gleichstellung von Mädchen und Jungen / Gender Mainstream,

- die intensive Förderung der interkulturellen Bildung zu wechselseitiger Achtung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und zu mehr Toleranz und Demokratie
- die Sicherstellung der Beteiligung junger Menschen an der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen,
- die stärkere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Grundlagen für die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes waren u.a. bereits erhobene Daten der Jugendhilfeplanung, der Sozialraumanalysen, des Wirksamkeitsdialoges im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Geschäftsberichtes der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

Im Frühjahr 2006 wurde im Kreis Gütersloh zu jedem der vier Handlungsfelder eine Planungsgruppe eingerichtet. Diese setzten sich zusammen aus Fachkräften des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe, die in max. 4 Treffen durch „Bestandsaufnahmen“, „Bedarfsermittlungen“ und „Maßnahmenplanung“ einen Kinder- und Jugendförderplan für ihr Handlungsfeld erstellten.

Zwischendurch fand ein „Expertenforum“ statt, an dem weitere Fachkräfte und Interessierte aus den Städten und Gemeinden teilgenommen haben. Ihre Anregungen und Vorschläge konnten größtenteils in die Texte der Planungsgruppen eingearbeitet werden.

Der aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zusammengestellte Kinder- und Jugendförderplan ist das Resultat fachlicher Betrachtungen und baut auf die bisherigen Erkenntnisse der Jugendhilfeplanung auf. Die ermittelten Handlungsbedarfe und Förderrichtlinien waren zwischen allen an den Planungsgruppen beteiligten Fachkräften abgestimmt worden.

Die Regelungen des bisherigen Kreisjugendplans sind unter Punkt 4. in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen worden. In diesem Bereich gab es nur einige redaktionelle Veränderungen.

Am 07.11.2006 wurde der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans im Jugendhilfeausschuss beraten und es erging folgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den von den Arbeitsgruppen erstellten Entwurf eines Kinder- und Jugendförderplans einschließlich Handlungsbedarfe bis zur nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zu bewerten und eine Prioritätenliste einschließlich finanzieller Auswirkungen für den Zeitraum der Legislaturperiode 2007 bis einschließlich 2009 zu erstellen.

Eine Stellungnahme der AG 78 ist einzuholen und der Vorlage beizufügen.“

Nach endgültiger Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und dem Kreisausschuss wird der neue Kinder- und Jugendförderplan die alten Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh (Kreisjugendplan) ersetzen.

(Kreistagsbeschluss vom 26.02.2007, Drucksache Nr. 1877)

#### – **Entwicklung der Familienzentren im Kreis Gütersloh**

Im Kreis Gütersloh haben im Jahre 2005 auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 24.01.2005 vier Familienzentren zu unterschiedlichen Zeitpunkten in den Städten/Gemeinden

- Harsewinkel ( Träger: Mütter- und Familienzentrum MiniMAXI e.V.):
- Rheda-Wiedenbrück (Träger: Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. )
- Rietberg, (Träger: Stadt Rietberg) und
- Steinhagen (Träger: Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. )

ihre Arbeit aufgenommen. Im Rahmen eines 3 jährigen Projektes werden diese vier Familienzentren (Modell Kreis Gütersloh) für die Dauer des Projektes (bis 31.12.2007) vom Kreis durch einen Zuschuss zu den Personalkosten für eine Koordinierungsfachkraft ( 15 Wochenstunden) jeweils bis zu 20.000 Euro gefördert.

Neben den vier aus Kreismitteln geförderten Familienzentren sind auch in den folgenden Kommunen Familienzentren eingerichtet worden:

- Borgholzhausen, Träger: Ev. –luth. Kirchengemeinde Borgholzhausen
- Halle/Westf, Träger: Stadt Halle/Westf.
- Langenberg, Träger: Ev. Kirchengemeinde
- Rietberg/Neuenkirchen, Träger: Diakonie Gütersloh e.V.
- Verl, Träger: Familien- und Jugendbildungsstätte „Droste Haus“

- Versmold, Träger: AWO
- Werther/Westf, Träger: Stadtelternrat Werther

Diese Zentren werden von den Städten und Gemeinden in unterschiedlicher Art und Weise unterstützt.

Die Familienzentren sollen unmittelbar in den Sozialraum eingebunden sein und alle Bedarfe der Familien aufgreifen. Im Mittelpunkt der Unterstützung sollten Familien mit kleinen Kindern, aber auch Schulkinder stehen. Besonders die Konfliktsituationen zwischen Schule, Kind und Eltern waren bei der Befragung zum Familienbericht als wesentliche Belastung der Familien deutlich geworden.

Neben einer sehr engen Anbindung an den Sozialraum war von Anfang an beabsichtigt, ein möglichst breites Spektrum an Unterstützung und Aktivitäten im Familienzentrum zu gewinnen. Die Familienzentren sollen ein möglichst breites Feld an Anliegen, Hilfebedarfen aber auch Handlungsmöglichkeiten abdecken. Dazu sollen unterschiedliche Fachdienste eingebunden werden aber auch eine hohe Selbstorganisation und Selbstmitwirkung der Betroffenen ermöglicht werden

Eine wesentliche Anforderung ist es, neben der sehr niederschweligen Angebotsstruktur auch gleichzeitig für diejenigen, die intensiveren Beratungs- und Förderbedarf haben, ausreichend professionelle Hilfe zur Verfügung zu stellen bzw. zu vermitteln.

Die Förderung von Familien ist inzwischen zu einem zentralen Anliegen der Jugendhilfe geworden. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen setzt ebenfalls auf den Aufbau von Familienzentren, allerdings ausschließlich bei bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder.

Aus dem Kreis Gütersloh hat das Land in der ersten Bewerbungsphase in 2006 die Kindertageseinrichtungen in Schloß Holte-Stukenbrock „Spatz“ (Träger: Evangeliums-Christengemeinde e.V.) und in der Gemeinde Verl im Verbund die Einrichtungen Adolf Kolping und St. Franziskus (Träger jeweils Adolf-Kolping-Kindergarten Verl e.V.) in das Projekt aufgenommen.

In NRW sind im Endausbau bis zum Jahr 2012 3000 durch das Land geförderte Familienzentren in Tageseinrichtungen für Kinder geplant. Auf den Kreis Gütersloh entfallen rechnerisch 52 Familienzentren, die mit je 12.000,- Euro pro Jahr durch das Land gefördert werden.

Der Kreis Gütersloh hat sich für den Einbezug der Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ in die Landesförderung eingesetzt. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat eine Ausnahmeregelung zugesagt, wonach die Familienzentren „Modell Kreis Gütersloh“ in die Landesförderung einbezogen werden können, insbesondere dann, wenn sie einen Verbund mit einer Tageseinrichtung für Kinder eingehen.

Die inhaltliche Arbeit der Familienzentren ist sehr umfangreich. Die folgenden Beschreibungen stellen einen Ausschnitt dar:

#### Familienzentrum Harsewinkel

Das Zentrum bot im vergangenen Jahr u.a. die folgenden Kurse und Projekte an:

- Elternkurse zur allgemeinen Stärkung der Erziehungskompetenz „Starke Eltern - Starke Kinder“
- Kurs zur Qualifikation von Tagesmüttern
- Erarbeitung einer Broschüre zur Freizeitgestaltung für Kinder in der Stadt
- Angebot von Krabbelgruppen
- Auseinandersetzung mit den Themen: Gewalt, Wiedereingliederung ins Arbeitsleben, Eingliederung von Neubürger/innen und Migranten, Betreuungsangebote für Schwangere und junge Mütter, Orientierungsangebote und Weitergabe von Informationen an Senioren.

#### Familienzentrum Rheda-Wiedenbrück

Das Zentrum ist in dem Gebäude der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Gütersloh untergebracht.

Die Angebote des offenen Treffs sind im besonderen:

- offenes, niederschwelliges Beratungsangebot
- Erziehungs- und Familienfragen
- Informationen über bestehende Angebote und Hilfen für Familien.

Es wurde die Erfahrung gemacht, dass in den „Ausländergruppen“ zwischenzeitlich ein Generationswechsel stattgefunden hat. Dieser macht es möglich, dass nicht mehr die Themen des Heimatlandes sondern Themen aus dem Hier und Jetzt zu besprechen.

#### Familienzentrum Rietberg

Kurse und Projekte wurden durchgeführt für:

- Treffen mit Schülern im Projekt „mitWirkung“(Bertelsmann-Stiftung)
- Mitarbeiter-Treff der Südtorschule
- Selbsthilfegruppe „Gemeinsam sind wir stark“
- Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Tagesmütterstammtisch
- FUN-Qualifizierung
- LBS-Kinderbarometer
- Schüler- und Jugendbeirat

#### Familienzentrum Steinhagen

Im Jahre 2006 war eine deutliche Zunahme der Besucher zu verzeichnen. Die Beratungsangebote wurden gut angenommen.

In der erste Hälfte des Jahres nutzte insbesondere eine feste Gruppe von Müttern mit Kleinkindern den offenen Treff im Cafe. Diese Gruppe löste sich nach den Sommerferien aus unterschiedlichen Gründen auf. Danach blieben alle auf andere Weise mit dem Familienzentrum verbunden.

Es wurden u.a. die folgenden Kurse und Projekte angeboten:

- Angebot der Mädchengruppe
- Krabbelgruppen
- Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund
- Elterngesprächsabende: „Eltern stärken –Kinder ermutigen“
- Babysitterqualifikationskursus

#### – **Dienstanweisung für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Die Jugendämter sind durch den § 8a SGB VIII verpflichtet, Hinweisen über eine drohende Kindeswohlgefährdung nachzugehen, sich weitere Informationen zur Klärung zu verschaffen und dann eine Risikoabwägung dahingehend vorzunehmen, ob das Kind besser durch Hilfe für die Familie oder die Einschaltung des Familiengerichts geschützt werden kann oder ob schließlich zur Abwendung der Gefährdung andere zuständige Institutionen wie zum Beispiel Polizei oder Psychiatrie eingeschaltet werden müssen. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zur sachgerechten Umsetzung wurde in der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst eine Dienstanweisung für das Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung erstellt. Nach einer Erprobungsphase ist die Dienstanweisung ab dem 01.01.2007 in Kraft getreten.

Für den Zuständigkeitsbereich der Träger der freien Jugendhilfe wurde in im Rahmen der AG 78 eine „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ erstellt. Die differenzierten Umsetzungsregelungen werden 2007 mit den verschiedenen Fachbereichen (Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendarbeit, Erziehungsberatungen, etc.) erarbeitet und abgestimmt.

– **Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung**

<b>Borgholzhausen</b>	<b>Halle/Westf.</b>
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b> (nur regelmäßige) (je Sitzung = Ø 10 TN)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtverwaltung</li> <li>• Tageseinrichtungen (3 = alle)</li> <li>• Grundschulen (2 = alle)</li> <li>• Jugendzentren (2 = alle)</li> <li>• Familienzentrum</li> <li>• FEB Diakonie Halle</li> <li>• OGGS / Randstundenbetreuung (2 = alle)</li> <li>• Schulsozialarbeit der Gesamtschule</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG</b> 4 Treffen / Begleitgruppe für Familienzentrum 4 Treffen</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienzentrum (Start und Angebote)</li> <li>• Arbeit der JGH (Fälle, Verfahren,...)</li> <li>• Einsparkonzeption in der Jugendarbeit (1/2 Stelle Verlust)</li> <li>• Frühe Hilfen / Elternbriefe / Infobrief der Stadt an „neue Eltern“</li> <li>• Therapeutische Gruppe für Kinder aus Trennung und Scheidung (Angebots- und Bedarfsprüfung)</li> <li>• Übergangskoach</li> <li>• Betreuung für unter 3-jährige</li> <li>• Ferienbetreuung (Kopp. OGGS + Ferienspiele)</li> <li>• Jugendförderplan</li> <li>• Senioreninfodienst</li> <li>• Konzept Jugendhilfeplanung / reg. AG</li> </ul> <p><b>4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionierung des FamZ und Unterstützung bei Angeboten</li> <li>• Beratungsangebot für ausbildungs- und arbeitsplatzsuchende Jugendliche</li> <li>• Infobriefe an Eltern mit neugeborenem Kind</li> <li>• Einsatz für Stellenerhalt für Jugendzentrum (Brief)</li> <li>• Prüfung von Bedarf und Angebot für Kinder aus Trennung / Scheidung</li> </ul> <p><b>5. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Stelle im Jugendzentrum</li> <li>• Weitere aktive Beteiligung der lok. AG an der kreisweiten Jugendhilfeplanung / reg AG</li> </ul>	<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b> regelmäßig 25 – 30 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption)</li> <li>• Vertreter der Stadt</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Schulen</li> <li>• VertreterInnen verschiedener Arbeitskreise</li> <li>• VertreterInnen von Initiativen</li> <li>• Fraktionen</li> <li>• Polizei</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</b> 2 Treffen der Lok-AG in 2006 3 Treffen UAK Migration und Sandkamp/Moltekestraße 2 Treffen UAK Kinderbetreuung 2 Treffen UAK Schule und Migration (Steinhagen und Halle)</p> <p><b>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienzentrum</li> <li>• Kinderbetreuung 0-6 Jahre</li> <li>• Sandkamp und Migration</li> <li>• Jugendcafé</li> <li>• Vorstellung u. Besichtigung: Psychiatrische u. Psychotherapeutische Tagesklinik in Halle/W.</li> <li>• Übergangskoach</li> <li>• Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Änderung Organisation Jugendhilfeplanung</li> <li>• Berichte, Diskussion und Abstimmung über Empfehlungen von UAKs (s.u.) und Reg. AG</li> <li>• Planungsstand KJFÖP</li> </ul> <p><b>3.1 Themen/Inhalte der UAKs</b> <b>UAK <u>Migration und Sandkamp/Moltkestraße</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung Angebote f. Kinder</li> <li>• Sprachkurse mit Kinderbetreuung</li> </ul> <p><b>UAK <u>Kinderbetreuung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarf Kinderbetreuungsplätze</li> <li>• Umgang mit Spielgruppenlisten</li> </ul> <p><b>UAK <u>Schule und Migration Steinhagen/Halle</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Zusammenarbeit Grundschulen und Migranteltern</li> <li>• Planung und Abstimmung Veranstaltungsreihe</li> <li>• Veranstaltung <i>Schulsysteme in den Herkunftsländern von Migrantenkinder (Türkei, Polen, ehem. Sowjetunion, ehem. Jugoslawien)</i></li> </ul>

Harsewinkel	Herzebrock-Clarholz
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b>            3 VertreterInnen Beratungsstellen            4 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger            1 Vertreterin des Familienzentrums            1 VertreterIn Kinder- und Jugendarbeit            10 VertreterInnen der Schulen            3 VertreterInnen der Tageseinrichtungen für Kinder            2 VertreterInnen der Stadtverwaltung            2 Vertreter der Arbeits- und Berufsförderung            1 Vertreterin der Gemeinwesenarbeit            2 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</b>            1 Treffen der Lok-AG in 2006            3 Treffen UAK Familie            4 Treffen UAK Migration            2 Treffen Übergang Schule Beruf</p> <p><b>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG</b>            - Initiierung des 1. Harsewinkler Familientages            - aufsuchende Jugendarbeit / Cliquenarbeit            - Soziales Frühwarnsystem</p> <p><b>3.1 Themen/Inhalte der UAKs</b>  <b>UAK Familie</b>            - Angebote und Infos aus dem Mütter- und Familienzentrum MiniMAXI            - Integrationsprojekt an Kindertageseinrichtungen            - Rucksackprojekt            - Veranstaltungsreihe WIE (Wir informieren Eltern)</p> <p><b>UAK Migration</b>            - Rucksackprojekt an Kindertageseinrichtungen            - Sprachförderung für Asylbewerber            - Harsewinkel international            - MIGRA – Berufsintegrationsprojekt für Frauen            - Berufsberatung und Arbeitsvermittlung bei Asylbewerbern.            - Zusammenarbeit der örtlichen Ausländervereine            - Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit am Dammanns Hof</p> <p><b>UAK Übergang Schule Beruf</b>            - BUS Projekt an der Don-Bosco-Schule            - Ausbildungsbegleitung im Rahmen des Projektes „Generation Gold 50 plus“            - Berufswahlpass            - Zwischenbilanz des Projektes „Erfolgreich in Ausbildung“</p> <p><b>4. Maßnahmen /Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</b>            - Projekt FUN –Familie und Nachbarschaft            - Projekt WIE – Wir informieren Eltern            - Projekt Rucksackprojekt an Kindertageseinrichtungen            - Berufswahlpass</p> <p>➤</p>	<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption)</li> <li>• VertreterInnen der Gemeinde</li> <li>• Schulen</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• VertreterInnen der Ratsfraktionen</li> <li>• BürgerInnen</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG</b>            2 Treffen der Lok-AG in 2006</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b>            Die Lok-AG wird als Austausch- und Informationsgremium genutzt.            Aktuelle Themen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Wegweiser für Familien</li> <li>• Mütterberatung und Elternbriefe</li> <li>• Tagesmütter-/väter, Konzeption</li> <li>• Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“</li> <li>• Was macht der BSD?</li> <li>• In allen Lok-AGs in der Region Süd ist der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsbereichen der TeilnehmerInnen“ als fester Bestandteil aufgenommen worden und garantiert somit den regelmäßigen Informationsaustausch und die Möglichkeit der Abstimmung von Aktivitäten.</li> </ul> <p><b>Besonderheit:</b>            In 2006 wurde durch Umstrukturierung in der Gemeindeverwaltung eine neue Ansprechpartnerin für die Lok-AG benannt.</p>

<b>Langenberg</b>	<b>Rheda-Wiedenbrück</b>
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption)</li> <li>• VertreterInnen der Gemeinde</li> <li>• Schulen</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• VertreterInnen der Ratsfraktionen</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG</b> 2 Treffen der Lok-AG in 2006</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b> Die Lok-AG wird als Austausch- und Informationsgremium genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bündnis für Familien in Langenberg mit den Schwerpunkten „Informationen für Familien, Beratungsangebote in Langenberg und Materielle Hilfen und Unterstützung für Familien (1. gemeinsame Sitzung 23.08.2006)</li> <li>• Familienzentrum in Langenberg (Sondersitzung der Lok-AG am 12.12.2006)</li> <li>• In allen Lok-AGs in der Region Süd ist der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Arbeitsbereichen der TeilnehmerInnen“ als fester Bestandteil aufgenommen worden und garantiert somit den regelmäßigen Informationsaustausch und die Möglichkeit der Abstimmung von Aktivitäten.</li> </ul> <p><b>Besonderheit:</b> Durch das 2005 initiierte Bündnis für Familien in Langenberg werden Themen rund um die Familie dort bewegt. Es wurde die Absprache getroffen, die Lok-AG ressourcenschonend gemeinsam mit dem Bündnis tagen zu lassen. Bei besonderen Themen wird die Lok-AG aber weiterhin gesondert tagen, wie zum Thema Familienzentrum in Langenberg</p>	<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption)</li> <li>• VertreterInnen der Stadt</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• VHS</li> <li>• Migrationsfachdienste/Flüchtlingsberatung</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG</b> 2 Treffen der Lok-AG in 2006</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b> Lok-AG dient dem Infoaustausch, ist Vernetzungsgremium.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“</li> <li>• Jugendamtsdebatte in Rheda-Wiedenbrück</li> <li>• Familienfreundliche Stadt Rheda-Wiedenbrück</li> <li>• Integrationsausschuss</li> <li>• Mütterberatung und Elternbriefe</li> </ul> <p><b>Besonderheit:</b> Stadt Rheda-Wiedenbrück hat eine eigene Fachstelle für Übergang Schule und Beruf sowie einen Integrationsbeauftragten, wodurch die bis dahin bestehenden Unterarbeitsgruppen in die Fach-Arbeitskreise der Stadt integriert worden sind.</p>

Rietberg	Schloß Holte - Stukenbrock
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b>                  2 VertreterInnen Beratungsstellen                  4 VertreterInnen der ambulanten Erziehungshilfe                  1 Vertreter Kinder- und Jugendarbeit                  3 VertreterInnen Schulsozialarbeit/Übergangs-coaches                  6 VertreterInnen der Tageseinrichtungen für Kinder                  1 Vertreter GT Aktiv                  1 Vertreterin Familienzentrum                  2 VertreterInnen Regionalstelle Ost</p> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</b>                  3 Treffen der Lok AG in 2006                  3 Treffen UAK Frühwarnsystem                  2 Treffen UAK Jugendcliquen</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Aktuelle Entwicklung der Jugendhilfe</li> <li>➤ Projekt „Erfolgreich in Ausbildung“</li> <li>➤ Hilfen im Übergang Schule – Beruf</li> <li>➤ Konzeption Jugendhilfeplanung</li> <li>➤ Deeskalationstrainings</li> <li>➤ Landesgartenschau 2008</li> <li>➤ Projekt „FuN – Familie und Nachbarschaft“</li> </ul> <p><b>4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beratungsangebot für ausbildungs- und arbeitsplatzsuchende Jugendliche</li> </ul> <p><b>5. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Beratung und Begleitung von schwachen SchülerInnen (ausbildungsunreife, demotivierte, ohne Durchhaltevermögen) in den letzten drei Schulbesuchsjahren an Hauptschulen.</li> <li>➤ Schaffung eines dezentralen Beratungsangebotes über die Vielfalt der Möglichkeiten im Übergang Schule – Beruf für Eltern und SchülerInnen.</li> <li>➤ Einrichtung von Sozialbetrieben, um schwache SchülerInnen, die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keine Chance haben, zu beruflich zu integrieren und für sie eine sinnvolle Tagesstruktur zu schaffen.</li> </ul>	<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b>                  2 VertreterInnen Beratungsstellen                  2 VertreterInnen der ambulanten Erziehungshilfe                  3 VertreterInnen Kinder- und Jugendarbeit                  2 VertreterInnen Schulsozialarbeit/Übergangs-coaches                  5 VertreterInnen der Tageseinrichtungen für Kinder                  1 Vertreter Stadtverwaltung                  1 Vertreter Polizei                  2 VertreterInnen Regionalstelle Ost</p> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</b>                  3 Treffen der Lok AG in 2006                  3 Treffen UAK Frühwarnsystem                  2 Treffen UAK Jugendcliquen</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frühwarnsystem</li> <li>➤ Frühe Förderung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>➤ Fragebogen zur Bestandserhebung</li> <li>➤ Bündnis für Familien</li> <li>➤ Bericht zur Entwicklung der Jugendhilfe</li> <li>➤ Konzeption Jugendhilfeplanung</li> <li>➤ Kinder- und Jugendförderplan</li> <li>➤ Jugendcliquen</li> <li>➤ Arbeit der Jugendgerichtshilfe</li> <li>➤ Mitternachtssport in SHS</li> <li>➤ Jugendparlament</li> <li>➤ Aktuelle Entwicklungen in der Stadt und in den Einrichtungen in Schloß Holte-Stukenbrock</li> </ul> <p><b>4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vernetzung der Bewerbungstrainings der Jugendhäuser mit der Schule</li> <li>➤ Aktualisierung der Broschüre für Kinder und Jugendliche „Wo gehe ich hin - in Schloß Holte-Stukenbrock?“</li> </ul>



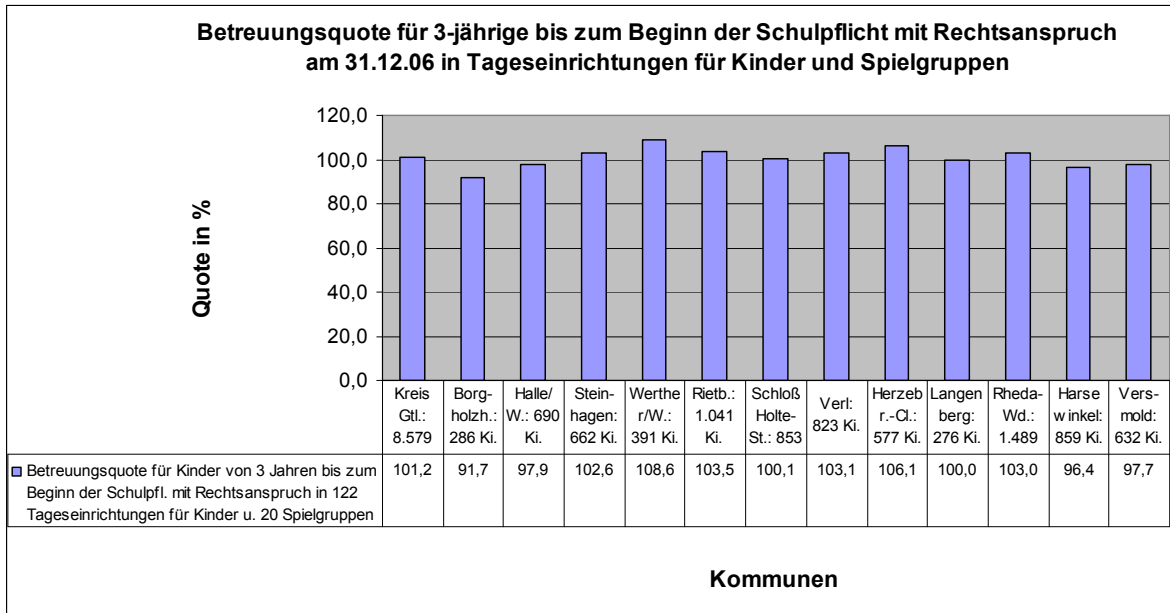
<b>Steinhagen</b>	
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b> regelmäßig 30 – 35 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte der Jugendhilfe (gem. Planungskonzeption)</li> <li>• Vertreter der Gemeinde</li> <li>• Schulsozialarbeit</li> <li>• Schulen</li> <li>• VertreterInnen verschiedener Arbeitskreise</li> <li>• VertreterInnen von Initiativen</li> <li>• Gemeindeelternvertretung</li> <li>• Gemeindefeuerwehr</li> <li>• Jugendfeuerwehr</li> <li>• Vertreter der Polizei</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</b> 3 Treffen der Lok-AG in 2006 2 Treffen UAK „Belastete Familien“ 2 Treffen UAK Finanzen 2 Treffen UAK Jugendliche in Brockhagen 5 Treffen UAG Migration 2 Treffen UAK Schule u. Migration (Steinhagen/Halle) 2 Treffen UAK Spielplatz Finkenstraße 3 Treffen UAK „Jugendliche Waldbadstraße“</p> <p><b>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitsituation Jugendliche Brockhagen</li> <li>• Spielplatzaufwertung Finkenstr. Amshausen</li> <li>• Freizeitsituation Jugendliche Waldbadstr.</li> <li>• Förderung Sprachkompetenz Migrantenkinder</li> <li>• Änderung Organisation Jugendhilfeplanung</li> <li>• Kinder- u. Jugendförderung Gem. Steinhagen</li> <li>• Berichte, Diskussion und Abstimmung über Empfehlungen von Unter-AKs u. Reg-AG</li> <li>• Familienzentrum</li> <li>• Planungsstand KJFÖP</li> <li>• Vorstellung, Referenten bzw. Besichtigung: Westfl. Tagesklinik in Halle/W., Gymnasium Steinhagen, Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis, Jugendgerichtshilfe Kreis</li> </ul> <p><b>3.2 Themen/Inhalte der UAKs</b></p> <p><b>UAK Belastete Familien</b> <b>Themen/ Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Armut in Familien (Mangelversorgung von Kindern, Lebensmittel, Schulmaterial)</li> <li>• Psychische Erkrankungen von Eltern</li> <li>• Empfehlung und Referenten an Lok-AG</li> </ul> <p><b>UAK Finanzen</b> Themen/Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung Umfang Kinder- u. Jugendförderung</li> <li>• Empfehlung an Lok-AG</li> </ul> <p><b>UAK Jugendliche Brockhagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme Jugendliche, Situationserhebung u. Bedarfsermittlung, Datenermittlung – Kinder- u. Jugendl., Erfahrungsaustausch, Bedarf Skaterbahn, Bedarf betreuter offener Treffpunkt in Brockhagen</li> <li>• Empfehlung an Lok-AG</li> </ul>	<p><b>UAK Migration</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserhebung Angebote in Steinhagen</li> <li>• Ermittlung vorrangiger Bedarfe</li> <li>• Planung u. Organisation Fortbildungen (s.u.)</li> <li>• Realisierbarkeit Sprachförderprojekt in Kitas für Migrantenkinder</li> </ul> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungsveranstaltung für Pädagogen mit dem Titel <i>Vielfalt statt Einfach – Ein Einstieg in die Interkulturelle Bildung (3 Nachmittage)</i></li> <li>• Zusammenstellung von Informationen und Adressen von bestehenden Beratungsangeboten für MigrantInnen (Datei im Familienzentrum)</li> <li>• Veranstaltung <i>Einführung in das Zuwanderungsgesetz</i></li> </ul> <p><b>UAK Schule und Migration (Steinhagen/Halle)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit Grundschulen und Migranteltern</li> <li>• Planung und Abstimmung Veranstaltungsreihe</li> <li>• Veranstaltung Schulsysteme in den Herkunftsländern von Migrantenkinder (Türkei, Polen, ehem. Sowjetunion, ehem. Jugoslawien)</li> </ul> <p><b>UAK Spielplatz Finkenstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielsituation Kinder u. Jugendliche Wohnbereich Finkenstraße</li> <li>• Datenermittlung Kinder u. Jugendliche</li> <li>• Einbindung Spielmobil</li> </ul> <p><u>Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfserhebung mit betroffenen Kindern u. Eltern</li> <li>• Zeitl. Befristeter Spielmobileinsatz in Finkenstraße, Spielplatzaufwertungsprojekt mit Kindern</li> </ul> <p>Empfehlungen an Dritte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Kinderhilfswerk: Projektfinanzierung Aufwertung Spielplatz mit Kindern und Eltern</li> </ul> <p><b>UAK Jugendliche Waldbadstraße</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsabfrage Freizeitgestaltung</li> <li>• Erstellung Programm zu Trendsportarten</li> <li>• Raumfindung, Finanzierung, Trainersuche</li> <li>• Jugendl. Angebotsblock vorgestellt</li> </ul> <p><b>4. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Gem. Steinhagen: Finanzielle Unterstützung eines päd. Begleiteten offenen Treffpunktangebotes bei Ev. Kirchengem. in Brockhagen</li> <li>• An Gem. Steinhagen: Freiwillige Leistungen im Bereich Ki. u. Jugendförderung in bisheriger Höhe beizubehalten</li> <li>• An AGS, Gem. Steinhagen u. Kinder- u. Jugendstiftung: Finanzierung von Mittagessen (OGS) für finanzschwache Familien zu übernehmen</li> </ul>

Verl	Versmold
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b>            1 Vertreter Beratungsstellen            3 VertreterInnen der ambulanten Erziehungshilfe            3 VertreterInnen Kinder- und Jugendarbeit            2 VertreterInnen Schulsozialarbeit/ Übergangs-coaches            1 Vertreter Gemeindeverwaltung            2 VertreterInnen der Dorfgemeinschaften            4 VertreterInnen der Lokalpolitik            terInnen Regionalstelle Ost</p> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAK</b>            2 Treffen der Lok AG in 2006            1 Treffen UAK Übergang Schule - Beruf</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b>            ➤ Fragebogen zur Bestandserhebung            ➤ Volksinitiative „Jugend braucht Vertrauen“            ➤ Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Gütersloh            ➤ Bericht zur Entwicklung der Jugendhilfe            ➤ Jugendliche Arbeitslosigkeit</p>	<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG</b>            1 VertreterIn Beratungsstellen            5 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger            2 VertreterInnen Kinder- und Jugendarbeit            3 VertreterInnen der Schulen            4 VertreterInnen der Tageseinrichtungen für Kinder            3 VertreterInnen der Stadtverwaltung            5 VertreterInnen der Fraktionen            2 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</b>            2 Treffen der Lok AG in 2006            3 Treffen UAK Kinder und Jugendliche</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b>            - neues Konzept und Räumlichkeiten des JUZ            - aufsuchende Jugendarbeit in Versmold            - Elternkompetenztrainings            - Berufsparcour Versmold</p> <p><b>4. Maßnahmen/Projekte/Untersuchungen, die in der Lok AG entwickelt und von Mitgliedern der Lok AG durchgeführt wurden</b>            Auswertung der Elternbefragung des UAK Familie            Projekt FUN Familie und Nachbarschaft            Berufsparcour</p> <p><b>5. Handlungsempfehlungen für Maßnahmen/Projekte, die an Dritte weitergemeldet wurden</b>            ➤ Stellungnahme der LoK-AG zu den Geschäftsberichten der Abteilung (hier: hohes Fallaufkommen in Versmold) und den aktuellen Sozialraumindikatoren ( Reduzierung der Personal- und Finanzressourcen in der Regionalstelle West)</p>

Werther (Westf.)	Reg. AG Nord
<p><b>1. Teilnehmer der Lok-AG (nur regelmäßige)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtverwaltung</li> <li>• Jugendzentrum</li> <li>• Tageseinrichtungen (1 X)</li> <li>• AWO-Ortsverein</li> <li>• FEB Halle</li> <li>• 1 Ratsmitglied</li> </ul> <p><b>2. Anzahl der Treffen der Lok-AG</b> 1 Treffen der Lok-AG in 2006</p> <p><b>3. Themen/Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergang Schule-Beruf</li> <li>• Familienzentrum</li> </ul> <p><b><u>Bemerkungen:</u></b> Die lokale Arbeitsgemeinschaft hat in Werther keine Bedeutung. Aus der Gruppe heraus werden wenig Themen genannt und wenig Eigeninitiative für die Umsetzung gezeigt. Das Gremium versteht sich offenbar überwiegend als „Auftraggeber“ für den örtlichen Jugendhilfeträger, der die genannten, sehr allgemein formulierten, Handlungsbedarfe abzudecken hat.</p>	<p><b>(2 Treffen)</b></p> <p><b>1. Teilnehmer der Reg-AG</b> gemäß Planungskonzeption</p> <p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verpflegungskosten in Kitas und OGS</li> <li>• Familienzentren</li> <li>• Übergang Schule und Beruf</li> <li>• Neue geplante Struktur Jugendhilfeplanung</li> <li>• Berichte u. Themen aus den Lok-AGs</li> </ul> <p>Empfehlung An Abt. 3.5 über Lok-Sprecher Halle u. Steinhagen: Stärkung der Beteiligung der Lok-AGs innerhalb der Jugendhilfeplanung</p> <p><b>regionaler AK <u>Übergang Schule-Beruf</u> (2 Treffen)</b> <b>Planungstreffen Veranstaltungen ( 4 Treffen)</b></p> <p><b>Themen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterarbeit Bedarfs- u. Zielformulierung</li> <li>• Abstimmung Ausbildungsplatzakquise Halle</li> <li>• Ausbildungsbegleiter</li> <li>• Übergangskoachs, Sit., Unterstützungsbedarf</li> <li>• Berufsparcours 2006,2007</li> <li>• Aktuelle Entwicklungen in Arbeitsfeldern</li> </ul> <p><b><u>Maßnahmen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsparcours in Halle</li> <li>• Berufsparcours in Versmold</li> <li>• Podiumsdiskussion Was können Eltern tun? – Unterstützung bei Berufsorientierung u. Ausbildung</li> </ul>

– **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

1. Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen für Kinder mit einem Rechtsanspruch im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht



Im Kreis Gütersloh verbesserte sich das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in 2006 durch den demografischen Wandel und die Vorverlegung des Einschulungsalters weiterhin.

Mit dem Betreuungsangebot in den 122 Kindertageseinrichtungen konnten 2006/07 99,5 % der Kinder der Altersgruppe mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz versorgt werden.

Ergänzend dazu wurden 144 Kinder ab 3 Jahren in 20 Spielgruppen finanziell gefördert. Beide Angebote zusammen ergeben eine Betreuungsquote von kreisweit **101,2 %** (Zum Vergleich: 2005: 96,4%).

Die höchste Betreuungsquote erreichte 2006/07 Werther mit 108,6 %.

Die vom Jugendhilfeausschuss festgelegte Ausbaquote von 93,33 % wurde 2006/07 nur von Borgholzhausen (91,7 %) unterschritten.

Es ist zu erwarten, dass sich die Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch weiter verbessern wird und diese Plätze für die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs (Zweijährige) genutzt werden können.

**Spielgruppen:**

In den 20 geförderten Spielgruppen im Kreis Gütersloh wurden am 31.12.06 insgesamt 204 Kinder gefördert, davon waren 60 Kinder 2 Jahre und 144 Kinder 3-4 Jahre alt. Hier wurden ähnlich wie in der Kindertageseinrichtungen zunehmend mehr zweijährige Kinder betreut.

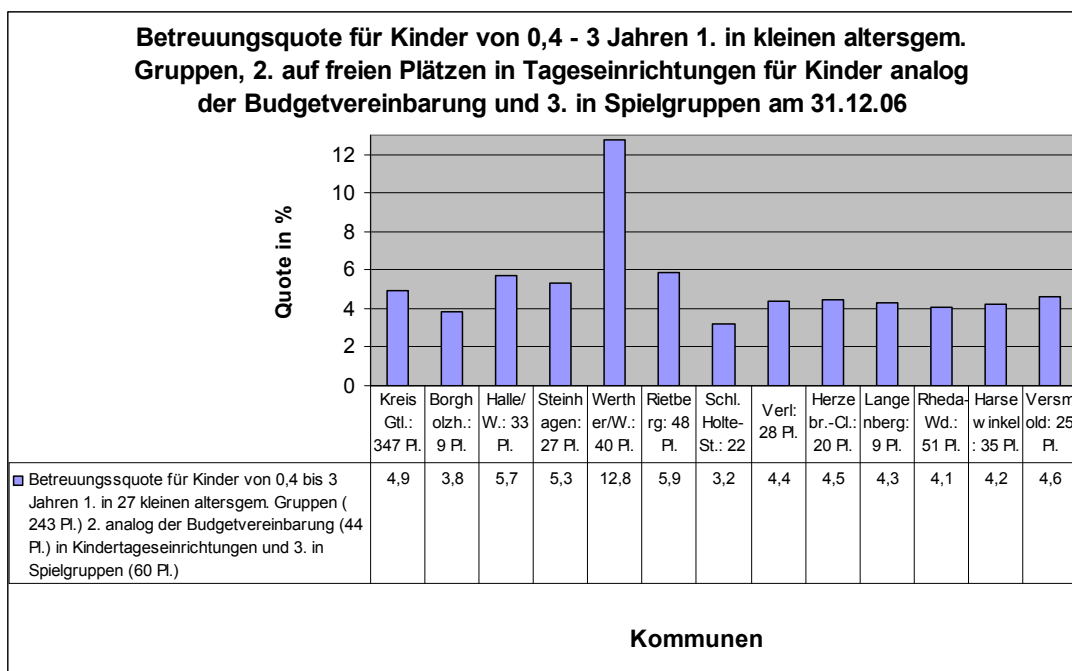
2. Plätze in Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen für Kinder im Alter von 0,4 bis 3 Jahren

Im Kreis Gütersloh waren 2006/07 in den 27 kleinen altersgemischten Gruppen mit 243 Plätzen für 3,4 % der Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren ein Betreuungsplatz vorhanden.

Darüber hinaus wurden 41 zweijährige und drei einjährige Kinder analog der Budgetvereinbarung auf freien Plätzen der Kinder ab 3 Jahren betreut.

In Spielgruppen wurden am 31.12.06 60 zweijährige Kinder mit einem Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten (Erwerbstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung, Hochschulausbildung, Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit gem. § 24 Abs. 3 VIII. Sozialgesetzbuch) gefördert.

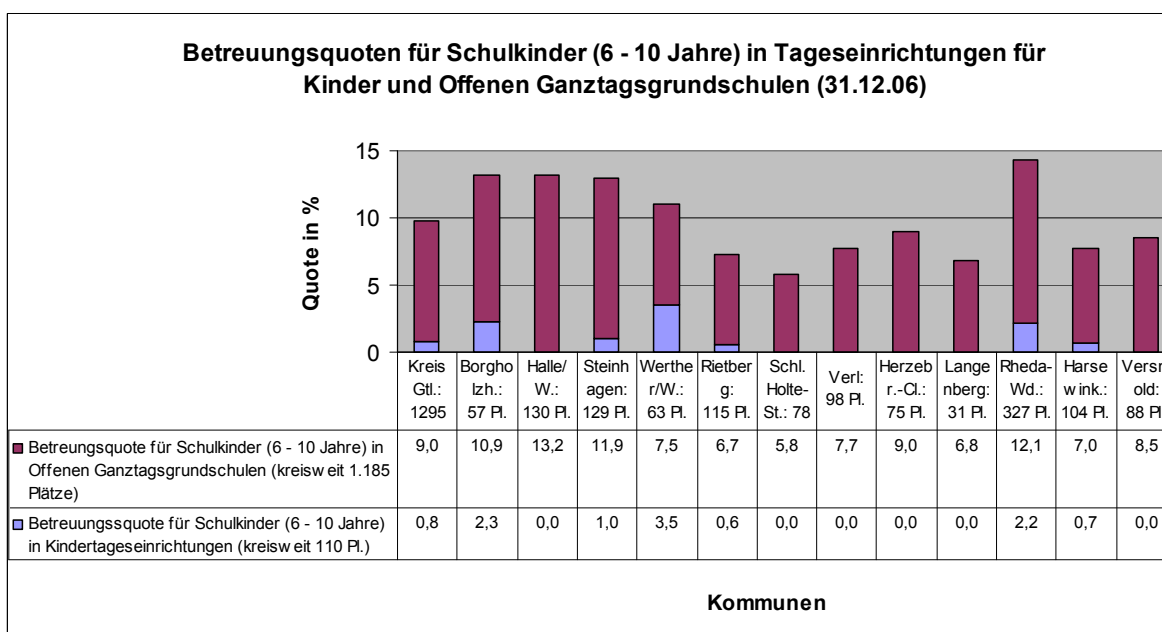
Kreisweit konnten **4,9 %** der Kinder der Altersgruppe von 0,4 bis 3 Jahren ein Betreuungsangebot erhalten.



Das angestrebte Ziel, eine Grundversorgung an Plätzen für 2,5 bis 3 % der Altersgruppe in den kreisangehörigen Kommunen vorzuhalten, konnte mit diesen Betreuungsangeboten erreicht werden. Es wird durch die Angebote der Kindertagespflege zusätzlich weiter verbessert.

In Rheda-Wiedenbrück wird eine kostenneutrale Umwandlung einer großen altersgemischten Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe zum 01.08.2007 perspektivisch weitere 9 Plätze für Kinder unter 3 Jahren schaffen.

3. Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und Offenen Ganztagsgrundschulen für 6 bis 14-jährige Kinder:



Im Kreis Gütersloh wurde am 31.12.06 mit den vorhandenen 110 Betreuungsplätzen für Schulkinder in 11 großen altersgemischten Gruppen ein Platzangebot für 0,4 % der Altersgruppe 6 bis 10 Jahre in den Kindertageseinrichtungen angeboten.

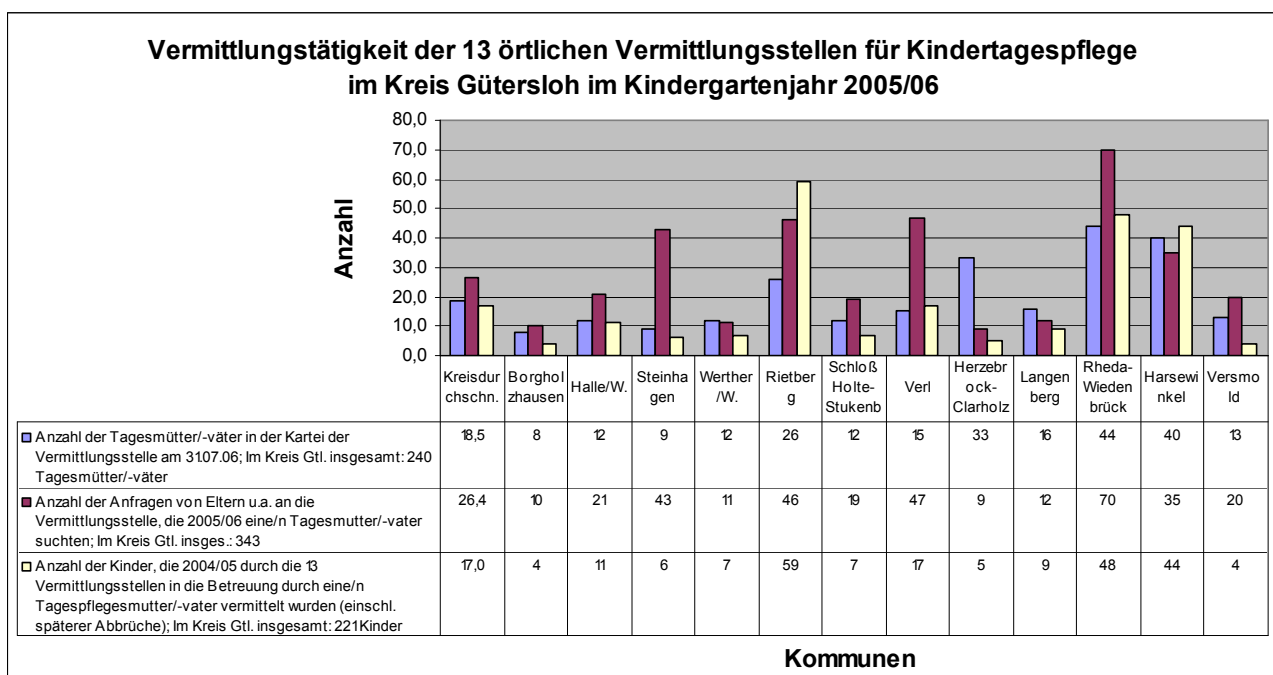
Diese Betreuungsplätze wurden durch zusätzliche Aufnahmen von Schulkindern in den Kindertageseinrichtungen, aber vor allem durch die Offenen Ganztagsgrundschulen erweitert.

Am 31.12.2006 wurden 1.185 SchülerInnen in den Offenen Ganztagsgrundschulen der 12 kreisangehörigen Kommunen betreut. (Vergleich 31.12.2005: 690 SchülerInnen). Die Kosten der Offenen Ganztagsgrundschule werden nicht aus Mitteln des Jugendhilfeeats, sondern durch das Land NRW, durch die Städte und Gemeinden sowie durch Elternbeiträge finanziert.

In den Tageseinrichtungen für Kinder und den Offenen Ganztagsgrundschulen erhielten somit mindestens 1.295 Schulkinder (= 9,8 % der Altersgruppe 6 – 10 Jahre) ein Betreuungsangebot.

Die Schulkinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen wird perspektivisch nicht mehr gefördert (vgl. geplantes Kinderbildungs- und -erziehungsgesetz NRW 2008) und soll durch die Offenen Ganztagsgrundschulen und ggf. ergänzende Kindertagespflege gewährleistet werden.

4. Kindertagespflege gem. § 23 VIII. Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe -



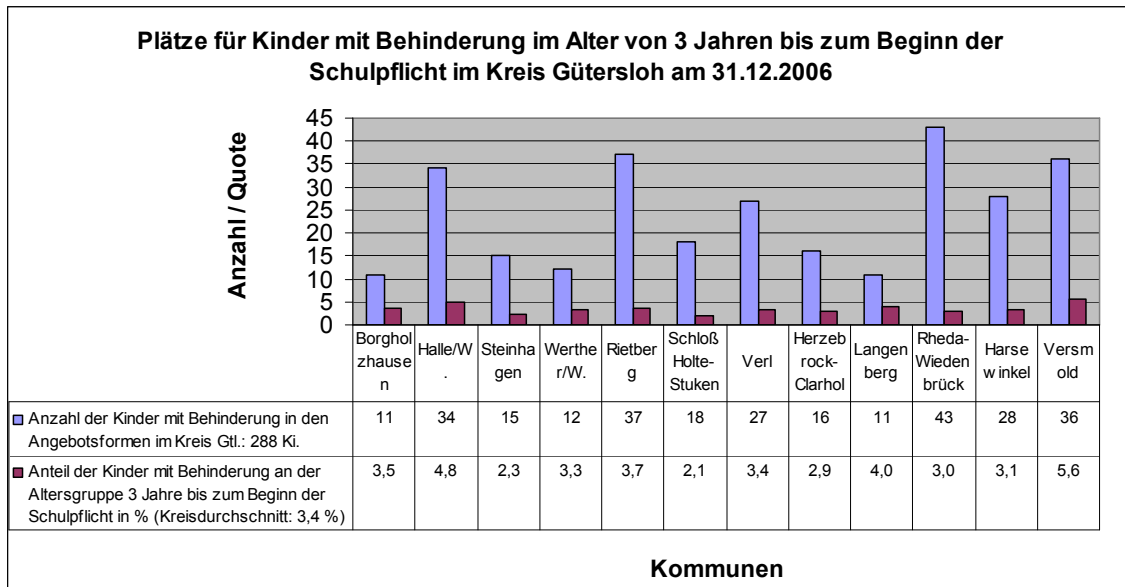
Die Werbung, Beratung und Vermittlung von Angeboten der Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter) wurde qualifiziert fortgeführt.

Es wurden 2005/06 weiterhin schwerpunktmäßig Tagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren gesucht (53 % der Gesamtanfragen für Kinder).

Auch im Kindergartenjahr 2005/06 stieg die Anzahl der Anfragen von Eltern weiter an, jedoch sank die Anzahl der vermittelten Kinder.

- Die Anzahl der Tagesmütter und -väter in der Vermittlungskartei hat sich kreisweit von 274 in 2005 auf 249 am 31.07.05 gesenkt. Gründe hierfür können z.B. in der Veränderung der persönlichen Situation der Tagespflegepersonen liegen, z.B. durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- Die Anzahl der Anfragen von Eltern bezüglich einer Tagespflegestelle ist von 317 in 2005 auf 343 in 2005/06 gestiegen.
- Die Anzahl der in Kindertagespflege vermittelten Kinder hat sich von 296 in 2005 auf 221 in 2005/06 reduziert. Die Betreuungskosten sind für Eltern oft ein Aspekt, aufgrund dessen sie sich nach der Beratung gegen die Kindertagespflege entscheiden.

5. Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Kreis Gütersloh



Im Kreis Gütersloh wurden am 31.12.2006 **insgesamt 288 Kinder** (ohne Stadt Gütersloh) in den vier unten aufgeführten Angebotsformen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht mit Behinderung, oder die von Behinderung bedroht sind, betreut und gefördert. Dies macht einen Anteil von 3,4 % der Kinder der Altersgruppe (8.481 Ki.) aus. (In 2005 waren es 243 Kinder und 2,8 %). Nicht berücksichtigt sind die Kinder mit Behinderung, die Einrichtungen außerhalb des Kreises Gütersloh besuchen.

Diese 288 Kinder teilten sich wie folgt auf die verschiedenen Einrichtungen und Angebotsformen auf:

- Zwei heilpädagogische Einrichtungen „Pustebume“ in Gütersloh (20 Kinder) und „Marienkäfer“ in Harsewinkel-Mariensfeld (21 Kinder) für Kinder mit schwerpunktmäßig geistiger Behinderung: **41 Kinder** aus dem Kreis Gütersloh von insges. 57 Plätzen. (Diese Plätze werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 53 des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) vom Landschaftsverband Westf.-Lippe finanziert. Aus dem Jugendhilfeetat des Kreises Gütersloh fließen keine Mittel.)
- Integrative (additive) Tageseinrichtung für Kinder „Tausendfüßler“ in Rheda-Wiedenbrück für Kinder mit schwerpunktmäßig körperlicher Behinderung: **14 Kinder** aus dem Kreis von insgesamt 20 Plätzen.  
(Diese Plätze werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. § 53 SGB XII vom Landschaftsverband Westf.-Lippe finanziert, die weiteren Plätze der Tageseinrichtung werden allerdings gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) aus den Mitteln der Jugendhilfe finanziert.)
- Integrative Schwerpunkteinrichtung St. Franziskus in Verl: **10 Kinder** aus Verl in 2 Gruppen.
- Schwerpunkteinrichtung in der AWO Kindertagesstätte Gartnischer Weg in Halle/W.: **5 Kinder** aus Halle in einer Gruppe.
- Schwerpunkteinrichtung in der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Loxten, Versmold-Loxten, die zum 01.08.2006 durch Umwandlung einer Kindergartengruppe neu geschaffen werden konnte: **5 Kinder** aus Versmold in einer Gruppe.  
(In den drei Schwerpunkteinrichtungen werden alle Plätze der Einrichtungen aus den Mitteln der Jugendhilfe gem. dem GTK finanziert. Die behinderungsbedingten Mehraufwendungen für die Schwerpunktgruppen werden aber aus den Mitteln der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom Landschaftsverband Westf.-Lippe gem. § 53 SGB XII gezahlt.)
- Wohnortnahe „Gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern“, (die so genannte Einzelintegration), in **85** Kindertageseinrichtungen mit i.d.R. bis zu 3 Kindern in allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh: **213 Kinder**  
(Zum Vergleich 31.12.2005: 178 Kinder in 70 Kindertageseinrichtungen.  
Diese Zahl wird sich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2006/07 voraussichtlich auf annähernd 250 Kinder erhöhen, die eine Anerkennung für die Gemeinsame Erziehung vom Landschaftsverband erhalten.)

In der gemeinsamen Erziehung stiegen die Fallzahlen weiterhin kontinuierlich, was strukturell durch diese flexible Angebotsform ermöglicht wird. Für die Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst sind mit diesem Integrationsangebot kontinuierlich steigende Personalkosten verbunden.

**Fazit zur Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht:**

Im Kreis Gütersloh wurden die Kinderbetreuungsangebote in 122 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 376 Gruppen geleistet, davon sind 288 Kindergartengruppen und 50 Tagesstättengruppen für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Betreuungsquote für die Kinder mit einem Rechtsanspruch ab dem 3. Lebensjahr konnte 2006/07 auf 101,2 % verbessert werden. Die Umsetzung des Rechtsanspruches wurde weiterhin durch die Finanzierung alternativer Betreuungsangebote in Spielgruppen (in der Quote enthalten) und Kindertagespflege (zusätzlich zur Quote) flankiert. Die Verbesserung der Betreuungsquote wird sich 2007 voraussichtlich fortsetzen.

Die Integration von Kindern mit Behinderung ist eine wichtige Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung, oder die von Behinderung bedroht sind, stieg 2006 weiter kontinuierlich an (von 2,8 % der Altersgruppe in 2005 auf 3,4 % in 2006).

**Fazit zur Betreuung von Kindern von 0,4 bis 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder:**

In den 27 kleinen altersgemischten Tagesstättengruppen konnte bei 9 Plätzen pro Gruppe eine Betreuungsquote von kreisweit 3,4 % erreicht werden. Auf freien Plätzen für Kinder ab 3 Jahren wurden weitere 41 zweijährige und drei einjährige Kinder analog der Budgetvereinbarung betreut. In den Spielgruppen wurden 60 zweijährige Kinder gefördert, so dass insgesamt eine Betreuungsquote von 4,9 % für Kinder unter 3 Jahren erreicht wurde.

**Fazit zur Betreuung von schulpflichtigen Kindern von 6 bis 10 Jahren:**

Das Betreuungsangebot für Schulkinder wurde durch den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschulen quantitativ stark verbessert, so dass durch die 110 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und die 1.185 Plätze in den Offenen Ganztagsgrundschulen insgesamt 9,8 % der Schulkinder ein Betreuungsangebot nutzen konnten.

**Fazit zur Kindertagespflege:**

Die Vermittlung und Beratung zur Kindertagespflege wurde 2006 durch die vom Kreis beauftragten Vermittlungsstellen fortgeführt. Für den Ausbau der Betreuungsangebote, insbes. für die Kinder unter 3 Jahren, war und ist sie neben den Tageseinrichtungen für Kinder auch perspektivisch ein wichtiges Betreuungsangebot.



## **5. Schwerpunktthema: Aufgaben des Sachgebiets „Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Betreuungsstelle“**

Dem Sachgebiet 3.5.1 gehören 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.  
Im Sachgebiet werden folgende Aufgabenbereiche wahrgenommen:

- Interessenvertretungen minderjähriger Kinder (Beistandschaften u.a.) mit 3,25 Stellen
- Unterhaltsvorschuss mit 4,21 Stellen
- Rechtliche Betreuungen mit 2 Stellen

Darüber hinaus ist im Sachgebiet der zentrale Schreibdienst, der Aufgaben für die Gesamtabteilung wahrnimmt, mit 2 Stellen angesiedelt.

Die Sachgebietsleiterin ist mit 0,5 Stellenanteilen für Leitungsaufgaben freigestellt.

Im folgenden werden nun die og. Aufgabenbereiche im einzelnen beschrieben.

### **5.1 Beistandschaften, gesetzl. Vormundschaften**

Die in diesem Arbeitsbereich der Interessenvertretung minderjähriger Kinder tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Vielzahl von Teilaufgaben abzudecken:

- Beistandschaften gem. § 1712 BGB
- Beratung und Unterstützung gem. § 52 a SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- Gesetzliche Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB
- Ergänzungspflegschaften in Vaterschaftsanfechtungsverfahren
- Unterhaltspflegschaften und Mitvormundschaften im Bereich des Unterhalts
- Beurkundungen

#### Beistandschaften

Hier liegt der Arbeitsschwerpunkt der Interessenvertretungen mit rd. 1.200 Fällen zum Jahresende 2006. Die heutige Form der Beistandschaft löste mit der Kindschaftsrechtsreform zum 01.07.1998 die bisherige Amtspflegschaft ab.

Die Beistandschaft tritt gem. § 1712 BGB auf Antrag eines sorgeberechtigten Elternteils ein. Die Fallzahl ist damit nicht steuerbar und ausschließlich vom Willen der allein erziehenden Elternteile abhängig. Das Jugendamt kann den Antrag auf Einrichtung einer Beistandschaft nicht ablehnen.

Der Beistand vertritt ein Kind in den Aufgabenbereichen der Vaterschaftsfeststellung und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgaben des Beistandes einzelnen seiner Beamten oder Angestellten. Die die Beistandschaft führende Person arbeitet im Rahmen der zivilrechtlichen Vertretung eines Kindes weisungsunabhängig, ist letztlich aber auch persönlich haftbar.

Die Feststellung der Vaterschaft mit Hilfe des Beistandes ist durch freiwillige Anerkennung und durch gerichtliche Vaterschaftsfeststellung möglich.

Im ersten Fall wird die Vaterschaft durch urkundliche Anerkennung des Mannes und durch urkundliche Zustimmung der Mutter rechtswirksam. Erfolgt keine freiwillige Anerkennung, muss sie gerichtlich durch Klageerhebung des Beistandes festgestellt werden.

Sobald die Vaterschaftsfeststellung abgeschlossen ist, erfolgt die Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruches des Kindes. Dieses umfasst außergerichtliche, aber auch gerichtliche Festsetzungen einschließlich evt. notwendig werdender Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Als inhaltliche Schlagworte sind hier zu nennen

- bei der außergerichtlichen Geltendmachung u.a.

- Ermittlung der zugrundezulegenden Einkommensverhältnisse der pflichtigen Elternteile
- Berechnung der Höhe des Unterhaltsanspruches
- Regelmäßige Wahrnehmung des Auskunftsanspruches
- Freiwillige Beurkundung des ermittelten Unterhaltsanspruches
- Zahlungsvereinbarungen

- bei der gerichtlichen Geltendmachung u.a.

- Vereinfachtes Verfahren zur Erwirkung eines ersten Unterhaltstitels

- Unterhaltsabänderungsklagen
- Auskunftsklagen, um Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der pflichtigen Elternteile zu erlangen
- Zwangsvollstreckung (Sachpfändungen, Abgabe eidesstattliche Versicherung, Lohnpfändung)
- Drittschuldnerklagen
- Strafverfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht

#### Beratung und Unterstützung gem. § 52 a SGB VIII

„(1) Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsstellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten...Das Jugendamt hat der Mutter ein persönliches Gespräch anzubieten....“

(3) Das Angebot kann vor der Geburt des Kindes erfolgen, wenn anzunehmen ist, dass seine Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet sein werden...“

Besteht Einvernehmen zwischen den Eltern, münden die Beratungen i.d.R. in der Beurkundung der Vaterschaft, ggfs. auch in der Beurkundung des gemeinsamen Sorgerechtes und falls nötig in der Beurkundung des Unterhalts. Diese einmaligen Mandate sind von recht kurzer Dauer und daher in der anschließenden Tabelle in den Spalten „Zu- und Abgängen“ abgebildet.

Häufig entstehen aus diesen Beratungsgesprächen aber auch Beistandschaften, wenn eine einvernehmliche Lösung zwischen den Eltern nicht zu erzielen ist.

#### Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII

Bei der Beratung von allein erziehenden Müttern und Vätern bei der Ausübung der Personensorge liegt der Schwerpunkt der Beratung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

Es sind aber auch nicht verheiratete Elternteile hinsichtlich ihres eigenen Betreuungsunterhaltsanspruches zu beraten.

Schließlich haben auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

#### Gesetzliche Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB

Eine gesetzliche Amtsvormundschaft tritt für ein Kind ein, dessen Mutter bei der Geburt noch minderjährig und nicht verheiratet ist. Gem. § 1673 BGB ruht die elterliche Sorge des minderjährigen Elternteils und das Kind wird durch den Vormund vertreten. Die Personensorge steht dem minderjährigen Elternteil aber neben dem Vormund zu und bei Meinungsverschiedenheiten geht die Meinung des minderjährigen Elternteils vor.

Wesentliche Aufgabe des Amtsvormundes ist die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Neben diesen gesetzlichen Amtsvormundschaften gibt es auch noch bestellte Vormundschaften und Pflegschaften infolge von Entzug oder Ruhen der elterlichen Sorge. Die Sachbearbeitung dieser Fälle erfolgt seit 2005 dezentral in den Regionalstellen. Auch nach Inkrafttreten des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes zum 01.07.2005 gelingt es weiterhin, nahezu alle Neufälle entweder ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern oder externen Berufsvormündern zu übertragen.

#### Ergänzungspflegschaften in Vaterschaftsanfechtungsverfahren, Unterhaltspflegschaften und Mitvormundschaften im Bereich des Unterhalts

Bestellte Pflegschaften zur Vertretung von Kindern in Vaterschaftsanfechtungsverfahren werden nicht in den Regionalstellen, sondern von den Beiständen geführt. In den Fällen nach § 1599 BGB geht es um die gerichtliche Klärung der Abstammung scheinheilig geborener Kinder.

In Einzelfällen entscheiden die Amtsgerichte auch über die Einrichtung bestellter Pflegschaften oder Mitvormundschaften für die Regelung der Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder, wenn ein oder beide Elternteile daran gehindert sind. Auch diese Pflegschaften gehören zum Aufgabenbereich der zum Beistand bestellten MitarbeiterInnen.

In der nachstehenden Tabelle (S. 50) sind die Fallzahlen zu den vorgenannten Aufgaben abgebildet. Auch wenn sich der Anfangs- und Endbestand kaum verändert hat, fällt doch die hohe Fluktuation, also die hohe Zahl der Zu- und Abgänge auf.

Ein kleiner Teil der Zu- und Abgänge ist auf Umzüge und damit verbundene Zuständigkeitswechsel von bzw. zu anderen Jugendämtern zurückzuführen.

Der Großteil der Zu- und Abgänge resultiert aber aus einmaligen, zeitlich befristeten Mandaten, die wie oben ausgeführt im wesentlichen umfassen

- die Beratung nicht verheirateter Mütter bzw. Eltern, sowohl vor wie auch nach Geburt eines Kindes mit den erforderlichen Beurkundungen von Vaterschaft und/oder gemeinsamer elterlicher Sorge
- Regelungen von Unterhaltsangelegenheiten
- Beratung junger Volljähriger

In der Stichtagsfallzahl zum 31.12., die wie bereits eingangs ausgeführt überwiegend aus Beistandschaftsfällen besteht, war insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Insgesamt ist ein Wandel bei den Entstehungsgründen der Beistandschaften zu beobachten. Der früher klassische Fall, die Vaterschaft und den Unterhalt für nichteheliche Kinder nach deren Geburt zu regeln, nimmt tendenziell ab. Einen immer größeren Raum nehmen Beratungen nicht verheirateter, zum Großteil zusammenlebender Eltern zu Fragen der Vaterschaft, des Sorgerechtes und ggfs. des Unterhalts ein. Darüber hinaus wenden sich allein erziehende Elternteile aus getrennten und geschiedenen Ehen immer häufiger mit komplizierten Unterhaltsregelungen an das Jugendamt, weil sie Rechtsanwälte nicht mehr bezahlen können oder wollen. Ferner machen die hohe Arbeitslosigkeit und die Zunahme von Insolvenzverfahren auch im privaten Bereich die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zunehmend schwieriger. Dies ist auch der Hauptgrund, warum im Jahr 2006 insgesamt etwas weniger Unterhalt vereinnahmt werden konnte als im Vorjahr.

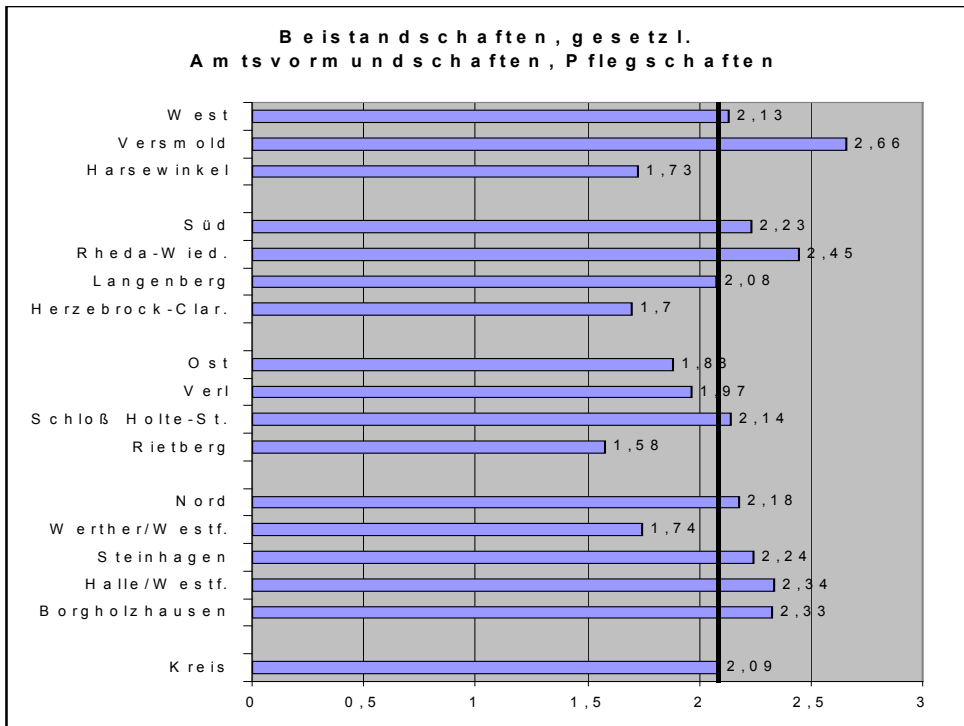
Darüber hinaus sind in zunehmendem Maße aufwändige Unterhaltsregelungen für volljährige Kinder zu treffen.

Insgesamt gestaltet sich die Bearbeitung des Einzelfalles zunehmend zeitaufwändiger.

Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegerschaften*								
	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. H.	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 18J	Diff. z. Kreis d. in %*
Region	31.12.2005	2006	2006	31.12.2006				
<b>Kreis</b>	<b>1256</b>	<b>568</b>	<b>636</b>	<b>1188</b>	<b>-68</b>	<b>56833</b>	<b>2,09%</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	46	31	32	45	-1	1933	2,33%	11,37
Halle/Westf.	113	53	59	107	-6	4574	2,34%	11,91
Steinhagen	101	49	55	95	-6	4232	2,24%	7,39
Werther/Westf.	48	27	25	50	2	2875	1,74%	-16,80
<b>Nord</b>	<b>308</b>	<b>160</b>	<b>171</b>	<b>297</b>	<b>-11</b>	<b>13614</b>	<b>2,18%</b>	<b>4,36</b>
Rietberg	116	45	55	106	-10	6716	1,58%	-24,49
Schloß Holte-St.	125	69	71	123	-2	5745	2,14%	2,42
Verl	104	46	48	102	-2	5176	1,97%	-5,73
<b>Ost</b>	<b>345</b>	<b>160</b>	<b>174</b>	<b>331</b>	<b>-14</b>	<b>17637</b>	<b>1,88%</b>	<b>-10,22</b>
Herzebrock-Clar.	70	34	43	61	-9	3578	1,70%	-18,44
Langenberg	41	14	16	39	-2	1879	2,08%	-0,71
Rheda-Wied.	253	99	117	235	-18	9578	2,45%	17,38
<b>Süd</b>	<b>364</b>	<b>147</b>	<b>176</b>	<b>335</b>	<b>-29</b>	<b>15035</b>	<b>2,23%</b>	<b>6,59</b>
Harsewinkel	118	49	64	103	-15	5962	1,73%	-17,35
Versmold	121	52	51	122	1	4585	2,66%	27,29
<b>West</b>	<b>239</b>	<b>101</b>	<b>115</b>	<b>225</b>	<b>-14</b>	<b>10547</b>	<b>2,13%</b>	<b>2,06</b>
außerhalb	68	13	52	29	-39			
<b>insgesamt</b>	<b>1324</b>	<b>581</b>	<b>688</b>	<b>1217</b>	<b>-107</b>			

\* Zur Tabelle ist anzumerken, dass zum Jahreswechsel 2005/06 ein neues EDV-Programm installiert wurde. Nachdem die Firma recos, von der das eingesetzte Programm stammte, durch die Firma ProSoz übernommen worden war, wurde dem bisherigen Programm eine neue Form gegeben. In diese neue Programmform wurden die vorhandenen Falldaten übernommen. Das aktuelle Programm beinhaltet eine neue Erhebungssystematik, so dass die Endbestandszahlen des Vorjahresberichtes, die grds. den Anfangsbestandszahlen dieses Berichtes entsprechen (also jeweils die Fallzahlen zum 31.12.2005) nicht völlig übereinstimmen.

Unterhalt	2005	2006
Einnahmen	1.811.275 €	1.717.339 €
Ausgaben	1.811.275 €	1.717.339 €



**Beurkundungen**

Gem. § 59 SGB VIII hat das Jugendamt geeignete Beamte und Angestellte zur Wahrnehmung bestimmter Beurkundungs- und Beglaubigungstätigkeiten zu ermächtigen. Beim Kreis Gütersloh sind alle 4 Beistände zu Urkundspersonen bestellt.

Zur Sicherung der Rechte des Kindes, zur Vermeidung von Prozessen und Kosten und somit letztlich auch zur Entlastung der Gerichte können vor allem die folgenden, in der Tabelle aufgeführten Urkundstätigkeiten ausgeführt werden:

Beurkundungen	2005	2006
Vaterschaft, Mutterschaft, Zustimmung	149	160
Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge	113	123
Unterhalt	151	61
sonstiges	0	0
insgesamt	413	344

Bei der Beurkundungstätigkeit ist das Verbot der Vorbefassung zu beachten. Das heißt, dass ein Beistand, der auch gleichzeitig Urkundsperson ist, für das von ihm vertretene Kind keine Beurkundungen vornehmen darf.

Insofern ist die Bestellung mehrerer Urkundspersonen für eine gesetzeskonforme Aufgabenwahrnehmung unbedingt erforderlich.

Der Rückgang der Beurkundungszahlen ist als ein vorübergehender zu betrachten und darauf zurückzuführen, dass aufgrund eines personellen Wechsels bei den Urkundspersonen die sog. Fremdbeurkundungen (Unterhaltsbeurkundungen für Kinder, die nicht im Rahmen einer Beistandschaft von hier aus vertreten werden) vorübergehend eingestellt wurden. Anfang 2007 wurden diese Beurkundungstätigkeiten wieder in gewohntem Umfang aufgenommen.

## 5.2 Unterhaltsvorschuss (UVG)

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist ein Bundesgesetz, das die Länder als eigene Angelegenheit ausführen. Mit der Durchführung des UVG wurden in Nordrhein-Westfalen durch Verordnung die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden mit eigenen Jugendämtern beauftragt. Somit handeln die bei den Kommunen eingerichteten Unterhaltsvorschusskassen im Auftrage des Landes und sind damit an die für das Land geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zwingend gebunden.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen (§ 8 UVG). Durch Gesetz zur Ausführung des UVG wurden die Kommunen mit 80% an dem Länderkostenanteil beteiligt. Das heißt, die Gesamtausgaben nach dem UVG verteilen sich letztlich wie folgt:

Kommunen	53,34 %
Land	13,33 %
Bund	33,33 %

UVG-Leistungen sind im Verhältnis zu ALG II-Leistungen vorrangig, werden dort als Einkommen angerechnet und reduzieren somit die ALG II-Aufwendungen.

Gemäß der Bestimmungen des UVG ist der Kreis Gütersloh verpflichtet, Unterhaltsvorschuss für Kinder allein erziehender Elternteile zu zahlen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhaltszahlungen in mindestens der Höhe der Unterhaltsvorschussätze erhalten. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, solange die Voraussetzungen unverändert vorliegen, längstens jedoch für 72 Monate bzw. bis zum 12. Geburtstag. Einmal jährlich wird von Amts wegen das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die weitere Bewilligung überprüft.

Zum Stichtag 31.12.2006 wurde für 1.277 Kinder UVG gewährt. Die Ausgaben des gesamten Jahres beliefen sich auf 2.258.183 €.

Unterhaltsvorschussleistungen werden in Höhe der ersten und zweiten Altersstufe der jeweils geltenden Regelbeträge gemäß § 1 der Regelbetragsverordnung zum 1. eines Monats gewährt. Darauf sind die Hälfte des Erstkindergeldes sowie unmittelbare Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezüge nach dem Tod des anderen Elternteils anzurechnen.

Die Unterhaltsvorschussleistung beträgt, sofern keine unmittelbaren Unterhaltszahlungen erfolgen, ab dem 01.07.2005 mtl. 127,00 € bis zum 6. Geburtstag bzw. 170,00 € bis zum 12. Geburtstag des Kindes. Ab 01.07.2007 sind die Beträge auf 125,00 € bzw. 168,00 € reduziert.

Wird Unterhaltsvorschuss geleistet, geht durch gesetzlichen Forderungsübergang der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf das Land Nordrhein-Westfalen über (§ 7 Abs. 1 UVG).

Die hiesige Refinanzierungsquote belief sich im Jahr 2006 auf 23,91 % und lag somit über der durchschnittlichen Refinanzierungsquote von 18,34 % im Regierungsbezirk Detmold. Letztere entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt.

Während die Leistungsbewilligung nach öffentlichem Recht erfolgt, ist die Prüfung und Durchsetzung des übergegangenen Anspruches des Kindes zivilrechtlich durchzuführen.

Das gesamte zivilrechtliche Unterhaltsrecht basiert auf wenigen allgemein gehaltenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB, §§ 1601 ff.) und der Zivilprozessordnung (ZPO) und im Übrigen auf obergerichtlicher Rechtsprechung. Durch obergerichtliche Leitlinien soll in den einzelnen OLG-Bezirken eine möglichst einheitliche Rechtsprechung erzielt werden.

Ist der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den unterhaltspflichtigen Elternteil nicht durch einen Unterhaltstitel festgeschrieben, hat die UVG-Stelle zu prüfen, ob ein solcher Anspruch besteht. Eine solche Prüfung ist in den meisten Unterhaltsvorschussfällen erforderlich.

Hierzu hat die UVG-Stelle zunächst die finanzielle Leistungsfähigkeit anhand des anrechenbaren Einkommens festzustellen. Dabei ist zu beachten, ob Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Tätigkeit erzielt wird, ob zusätzliche Einkünfte vorhanden sind, ob konkurrierende Unterhaltsansprüche mehrerer Unterhaltsberechtigter zusammentreffen, insbesondere ehelicher und nichtehelicher Kinder, geschiedener und neuer Ehegatten. Ferner sind ggf. Wohnwerte, Schulden und andere besondere Belastungen zu berücksichtigen.

Nach Ermittlung des Unterhaltsanspruches eines Kindes ist der Schuldner zu Zahlungen aufzufordern. Gleichzeitig ist ein Unterhaltstitel zu erwirken, was oft nur im Wege eines gerichtlichen Verfahrens mög-

lich ist. Nimmt der erstattungspflichtige Elternteil die Zahlungen nicht freiwillig auf, sind diese durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beizutreiben.

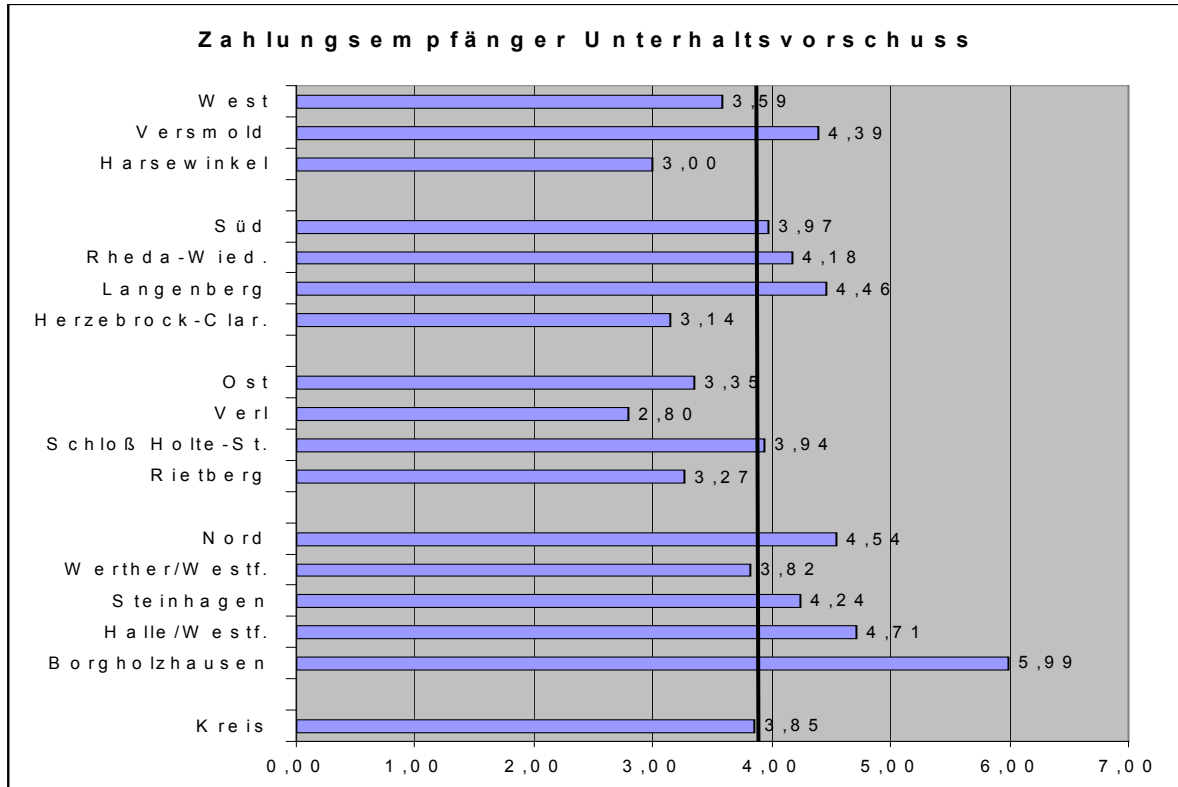
Durch die zunehmende Zahl leistungsunfähiger Unterhaltspflichtiger ist die Einziehungsquote, die letztlich die wirtschaftliche Situation der Unterhaltspflichtigen widerspiegelt, kaum steigerbar. Durch hohe Arbeitslosigkeit und steigende Insolvenzverfahren wird die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zunehmend schwieriger.

<b>Zahlungsempfänger Unterhaltsvorschuss*</b>								
	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Diff. laufd. H.	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <12J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 18J	Diff. z. Kreisd. in %*
Region	31.12.2005	2006	2006	31.12.2006				
<b>Kreis</b>	<b>1.300</b>	<b>547</b>	<b>570</b>	<b>1277</b>	<b>-23</b>	<b>33162</b>	<b>3,85%</b>	<b>0,00%</b>
Borgholzhausen	68	33	34	67	-1	1118	5,99%	55,63
Halle/Westf.	134	45	51	128	-6	2715	4,71%	22,43
Steinhagen	99	50	45	104	5	2450	4,24%	10,23
Werther/Westf.	77	22	27	72	-5	1887	3,82%	-0,91
<b>Nord</b>	<b>378</b>	<b>150</b>	<b>157</b>	<b>371</b>	<b>-7</b>	<b>8170</b>	<b>4,54%</b>	<b>17,92</b>
Rietberg	134	54	62	126	-8	3852	3,27%	-15,06
Schloß Holte-St.	121	62	52	131	10	3325	3,94%	2,31
Verl	92	45	52	85	-7	3039	2,80%	-27,37
<b>Ost</b>	<b>347</b>	<b>161</b>	<b>166</b>	<b>342</b>	<b>-5</b>	<b>10216</b>	<b>3,35%</b>	<b>-13,06</b>
Herzebrock-Clar.	65	32	32	65	0	2070	3,14%	-18,46
Langenberg	51	23	26	48	-3	1076	4,46%	15,85
Rheda-Wied.	221	102	89	234	13	5593	4,18%	8,65
<b>Süd</b>	<b>337</b>	<b>157</b>	<b>147</b>	<b>347</b>	<b>10</b>	<b>8739</b>	<b>3,97%</b>	<b>3,11</b>
Harsewinkel	115	43	54	104	-11	3465	3,00%	-22,06
Versmold	123	36	46	113	-10	2572	4,39%	14,09
<b>West</b>	<b>238</b>	<b>79</b>	<b>100</b>	<b>217</b>	<b>-21</b>	<b>6037</b>	<b>3,59%</b>	<b>-6,66</b>

\* Zur Tabelle ist anzumerken, dass zum Jahreswechsel 2005/06 ein neues EDV-Programm installiert wurde. Nachdem die Firma recos, von der das eingesetzte Programm stammte, durch die Firma ProSoz übernommen worden war, wurde dem bisherigen Programm eine neue Form gegeben. In diese neue Programmform wurden die vorhandenen Falldaten übernommen. Das aktuelle Programm beinhaltet eine neue Erhebungssystematik, so dass die Endbestandszahlen des Vorjahresberichtes, die grds. den Anfangsbestandszahlen dieses Berichtes entsprechen (also jeweils die Fallzahlen zum 31.12.2005) nicht völlig übereinstimmen.

Unterhalt	2005	2006
Einnahmen	567.516 €	528.559 €
Ausgaben	2.175.399 €	2.258.183 €

Bei den in der Tabelle genannten Fallzahlen handelt es sich lediglich um die laufenden Zahlfälle. Nicht abgebildet sind ca. 1.100 Fälle, in denen die Zahlung von Unterhaltsvorschuss eingestellt wurde, die Unterhaltseinziehung aber noch andauert.



### 5.3 Rechtliche Betreuungen

Vor dem 01.01.1992 waren die Aufgabenbereiche „Vormundschaften“ und „Pflegerchaften“ für Volljährige gemäß § 54 a JWG den Jugendämtern zugeordnet.

Nach Inkrafttreten des neuen Betreuungsgesetzes sind die Länder ermächtigt, auch andere Behörden mit den Aufgaben zu betrauen.

Ursprünglich war die Einrichtung einer speziellen Behörde für Betreuungsangelegenheiten gewünscht (Betreuungsamt), gleichzeitig sollte jedoch nicht nach Bundesrecht in die Organisationshoheit der kommunalen Träger eingegriffen werden. Die Bundesländer wurden ausdrücklich ermächtigt, Regelungen des Behördenaufbaues und der Behördenzuständigkeiten zu erlassen.

In NRW tragen die überörtlichen bzw. örtlichen Behörden die Bezeichnung „Betreuungsstelle“.

Andere Bundesländer haben die Bezeichnung „Betreuungsbehörde“ gewählt.

Überörtliche Betreuungsstellen sind die Landschaftsverbände.

Örtliche Betreuungsstellen sind „kreisfreie und große kreisangehörige Städte sowie die Kreise“.

Die Aufgaben werden von der jeweiligen Gebietskörperschaft wahrgenommen. Die Aufgabenzuweisung erfolgt als Selbstverwaltungsaufgabe. Die Kommunen sind zur Übernahme der Aufgaben verpflichtet, in der Ausgestaltung und Organisation aber frei. Es ist den Kommunen freigestellt, für die Aufgaben, wie zunächst gewünscht, neue Verwaltungseinrichtungen zu schaffen oder bereits bestehende Stellen bzw. Behörden mit der Aufgabenwahrnehmung zu betrauen.

Neue Verwaltungseinrichtungen sind die Ausnahme. In der Praxis sind die Betreuungsstellen beim Jugendamt, Sozialamt oder Gesundheitsamt angesiedelt.

Die wesentlichen Aufgaben der örtlichen Betreuungsstellen sind folgenden Aufgabenbereichen zuzuordnen:

1. Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und Beteiligung am Verfahren,
2. Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen,
3. Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes,
4. Beratung, Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten,
5. Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften.

Der Aufgabenbereich „Unterstützung der Vormundschaftsgerichte und Beteiligung am Verfahren“ macht – wie in den meisten örtlichen Betreuungsstellen – in der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh die Haupttätigkeit aus.

Hierzu gehört zum einen die Sachverhaltsermittlung im Auftrag der Gerichte.

Die Betroffenen, ggfs. auch ihre Angehörigen, sind in ihrem persönlichen Umfeld aufzusuchen. Teilweise sind ergänzende Gespräche mit Ärzten, sozialen Diensten oder anderen Behörden erforderlich, um den persönlichen Eindruck zu vervollständigen. Aufgrund der so gewonnenen Erkenntnisse wird eine Stellungnahme erarbeitet und an das jeweilige Vormundschaftsgericht geleitet. Hierin enthalten sind Aussagen zu Notwendigkeit und Umfang einer rechtlichen Betreuung, ggfs. auch der Vorschlag eines geeigneten Betreuers.

Die Beteiligung der Betreuungsstelle am weiteren gerichtlichen Verfahren ist unterschiedlich intensiv, teilweise jedoch mit persönlicher Teilnahme der Mitarbeiter an Gerichtsterminen verbunden.

Neben diesen Tätigkeiten zur Frage der Einrichtung einer Betreuung sind auch Stellungnahmen in Unterbringungsverfahren zu fertigen, Vollzugshilfe bei der Unterbringung durch einen Betreuer zu leisten oder die Vorführung eines Betroffenen zur Begutachtung sowie zur richterlichen Anhörung durchzuführen. Gerade die zuletzt genannten Aufgaben sind kaum kalkulierbar.

Aufgrund der Größe des Kreises Gütersloh sind bei diesen Tätigkeiten recht weite Entfernungen von den beiden Mitarbeitern der Betreuungsstelle zurückzulegen. Selbst bei genauester Planung erschwert dieser hohe Zeitfaktor die Aufgabenwahrnehmung.

Das Wohl der Betreuten, ihre persönliche Betreuung sowie die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche sind die Hauptziele des 1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes. Diese Ziele sollten vorrangig durch persönlich bestellte ehrenamtliche Einzelbetreuer verwirklicht werden.

Besonders schwierige Betreuungen (u.a. Suchtkranke, psychisch Kranke) können jedoch nur von Personen mit einer dafür vorhandenen beruflichen Profession wahrgenommen werden. Die beruflich geführten Betreuungen werden von Betreuungsvereinen, selbständigen Betreuern und ggfs. der Betreuungsbehörde ausgeübt.

Da sich die Zahl der alten und gebrechlichen Menschen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können und somit einer rechtlichen Betreuung bedürfen (z.B. Gesundheitsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögenssorge, Wohnungsauflösung) aufgrund der ständig steigenden



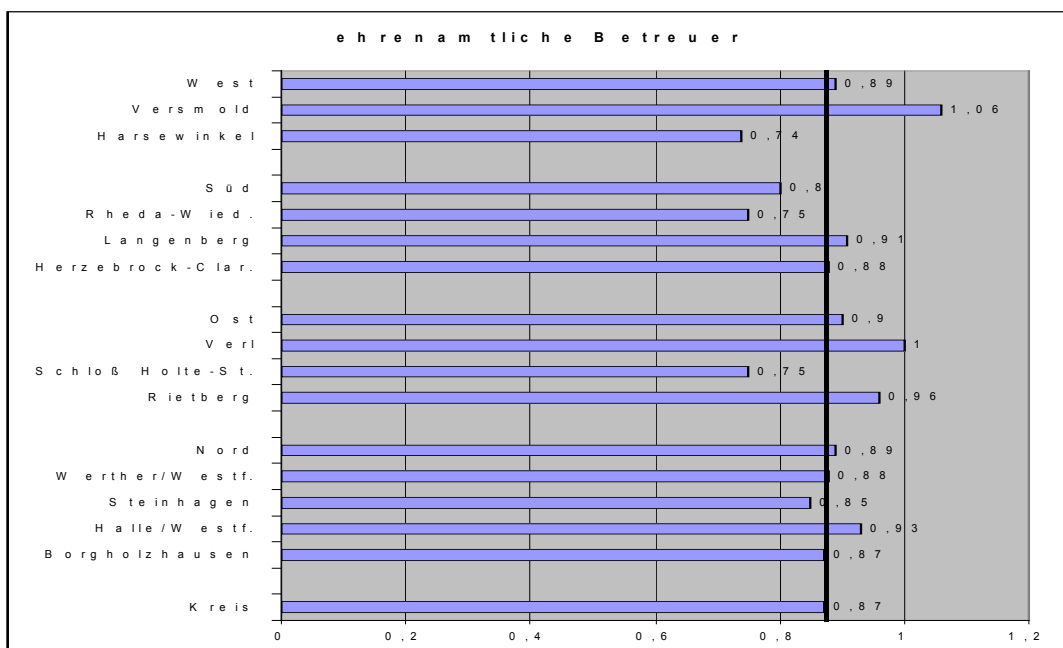
genden Lebenserwartung und durch zusätzliche gesetzliche Regelungen (z.B. Pflegeversicherung) wesentlich erhöhen wird, sind in diesem Aufgabenbereich erhebliche Anstrengungen erforderlich. Die Mobilisierung zusätzlicher ehrenamtlicher Einzelbetreuer ist daher dringend geboten.

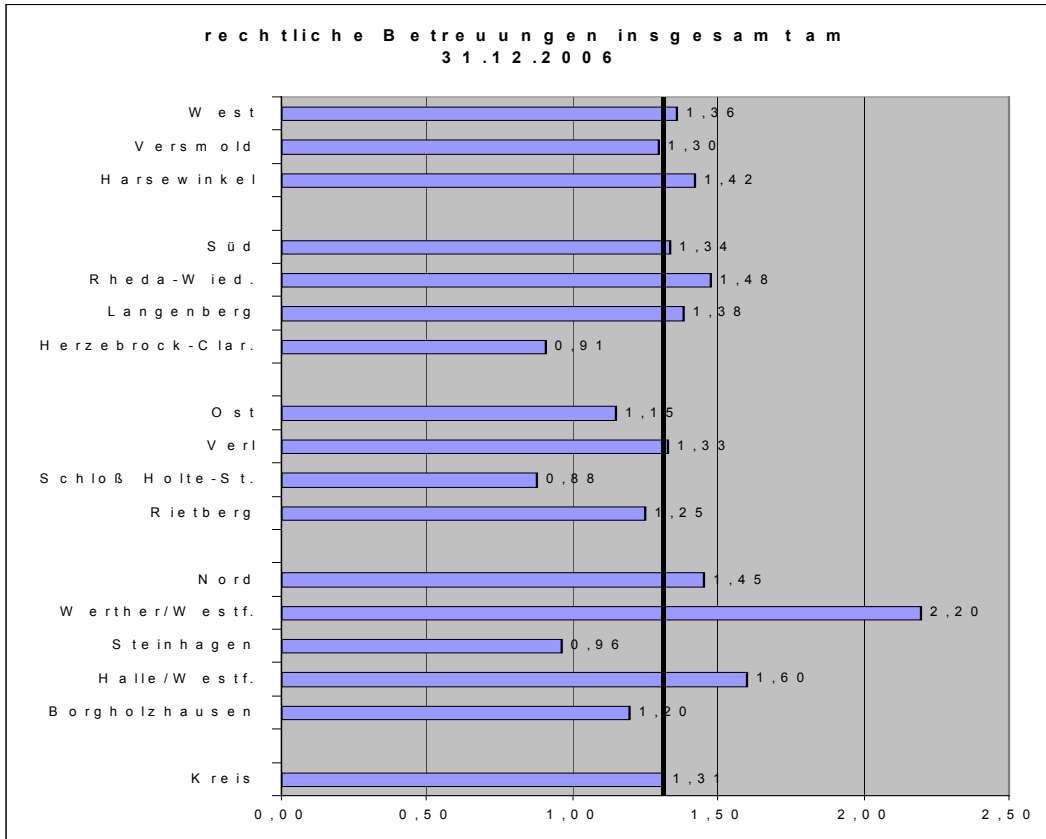
Entgegen dem Bundestrend (jährliche Fallzahlsteigerung von 3,5 %) wurde im Kreis Gütersloh in 2006 erstmals ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation der Fallzahlen beobachtet.

Durch die Betreuungsänderungsgesetze vom 01.01.1999 und 01.07.2005 wurden die „Vorsorgevollmachten“ entsprechend aufgewertet. Eine rechtliche Betreuung ist nämlich nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten eines Volljährigen durch einen Bevollmächtigten ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können. Ein automatisches Vertretungsrecht für Angehörige, wie vielfach von der Bevölkerung angenommen, gibt es nicht. Die Betreuungsstelle bemüht sich gemeinsam mit den Betreuungsvereinen und anderen Organisationen auf diesen Tatbestand aufmerksam zu machen.

**Rechtliche Betreuungen 2006**

Region	ehre amtliche Betreuer am 31.12.06		rechtliche Betreuungen 2006							
	Anteil ehren amtliche Betreuer an Bev. über 18J	Stand 01.01.06	Zugang 2006	Abgang 2006	Stand 31.12.06	Differenz zum Vorjahr	Bevölk. i. Alter >18J	Gerichts- beschlüs- se 01.01.06 bis 31.12.06	Vormund schafts- gerichts- hilfe 01.01.06 bis 31.12.06	
<b>Kreis</b>	<b>1822</b>	<b>0,87</b>	<b>2860</b>	<b>643</b>	<b>745</b>	<b>2758</b>	<b>-102</b>	<b>209.986</b>	<b>2876</b>	<b>778</b>
Borgholzhausen	65	0,87	95	21	27	89	-6	7.436	105	34
Halle/Westf.	170	0,93	288	76	70	294	6	18362	311	68
Steinhagen	146	0,85	169	45	50	164	-5	17091	212	39
Werther/Westf.	89	0,88	226	31	36	221	-5	10068	188	35
<b>Nord</b>	<b>470</b>	<b>0,89</b>	<b>778</b>	<b>173</b>	<b>183</b>	<b>768</b>	<b>-10</b>	<b>52.957</b>	<b>816</b>	<b>176</b>
Rietberg	213	0,96	284	76	82	278	-6	22256	258	45
Schloß Holte-St.	157	0,75	178	55	49	184	6	20974	223	104
Verl	193	1,00	321	23	88	256	-65	19264	289	120
<b>Ost</b>	<b>563</b>	<b>0,90</b>	<b>783</b>	<b>154</b>	<b>219</b>	<b>718</b>	<b>-65</b>	<b>62494</b>	<b>770</b>	<b>269</b>
Herzebrock-Clar.	117	0,88	127	33	39	121	-6	13328	131	24
Langenberg	62	0,91	95	24	25	94	-1	6796	92	15
Rheda-Wied.	282	0,75	553	173	168	558	5	37737	590	113
<b>Süd</b>	<b>461</b>	<b>0,80</b>	<b>775</b>	<b>230</b>	<b>232</b>	<b>773</b>	<b>-2</b>	<b>57861</b>	<b>813</b>	<b>152</b>
Harsewinkel	144	0,74	306	40	71	275	-31	19393	261	76
Versmold	184	1,06	218	46	40	224	6	17281	216	105
<b>West</b>	<b>328</b>	<b>0,89</b>	<b>524</b>	<b>86</b>	<b>111</b>	<b>499</b>	<b>-25</b>	<b>36674</b>	<b>477</b>	<b>181</b>

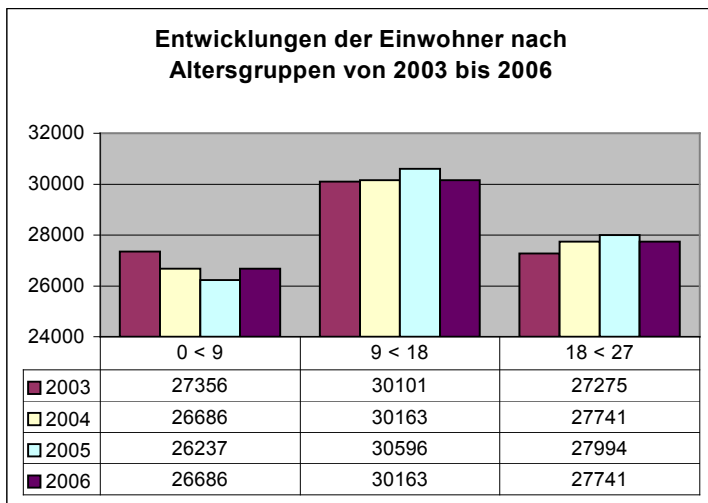
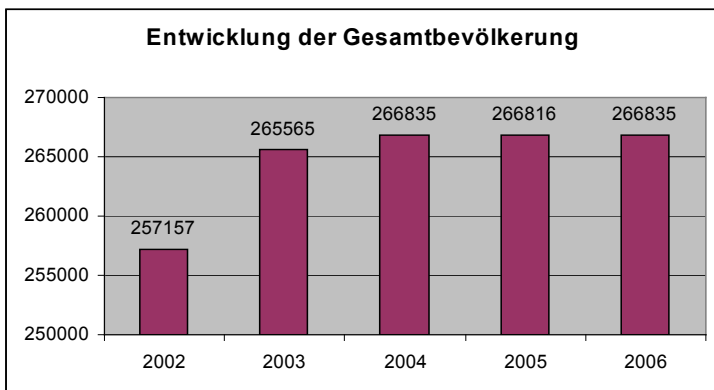




## 6. Anhang (Daten, Fakten, Zahlen)

### 6.1 Einwohnerzahlen des Kreises

2006 Regionalstelle	Einwohner		davon				Anteil nicht deutsch an Gesamtbevölkerung
	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt deutsch	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt nicht deutsch	Veränderung zum Vorjahr	
<b>Kreis</b>	<b>266835</b>	<b>0,01</b>	<b>246105</b>	<b>0,12</b>	<b>20730</b>	<b>-1,3</b>	<b>7,8702</b>
Borgholzhausen	9405	-0,59	8982	-0,5	423	-3	4,6084
Halle/Westf.	22716	-5,95	21051	-6,3	1665	-1,3	6,9844
Steinhagen	21361	-0,21	19887	-0,4	1474	2,8	6,6994
Werther/Westf.	12613	23,1	11382	27,3	1231	-5,7	12,737
<b>Nord</b>	<b>66095</b>	<b>1,27</b>	<b>61302</b>	<b>1,49</b>	<b>4793</b>	<b>-1,4</b>	<b>7,4495</b>
Rietberg	29068	-0,23	26922	0,01	2146	-3,2	7,6057
Schloß Holte-Stuk	26778	-0,44	25229	-0,6	1549	1,5	5,6739
Verl	24465	-0,79	22240	-0,5	2225	-3,7	9,3678
<b>Ost</b>	<b>80311</b>	<b>-0,47</b>	<b>74391</b>	<b>-0,3</b>	<b>5920</b>	<b>-2,2</b>	<b>7,5003</b>
Herzebrock-Clarholz	16985	-0,75	15956	0,04	1029	-12	6,796
Langenberg	8726	2,17	8300	0,46	426	53	3,2666
Rheda-Wiedenbrück	47392	-0,82	42500	-0,6	4892	-2,8	10,537
<b>Süd</b>	<b>73103</b>	<b>-0,46</b>	<b>66756</b>	<b>-0,3</b>	<b>6347</b>	<b>-2</b>	<b>8,8194</b>
Harsewinkel	25436	-0,11	23401	-0,4	2035	3,3	7,7367
Versmold	21890	-0,31	20255	-0,3	1635	-0,2	7,46
<b>West</b>	<b>47326</b>	<b>-0,2</b>	<b>43656</b>	<b>-0,4</b>	<b>3670</b>	<b>1,7</b>	<b>7,6086</b>



**6.2 Weitere Leistungen der Jugendhilfe 2005 (Fallzahlen) gem. Produktplan**  
**a) Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 351)**

Offene Kinder- und Jugendarbeit

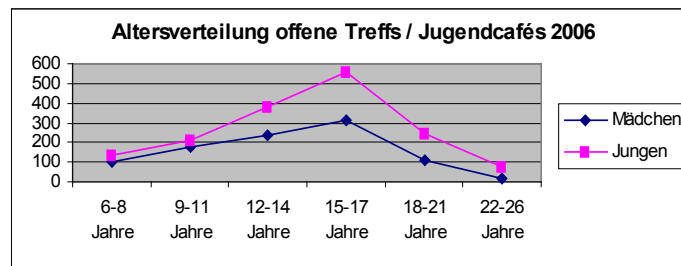
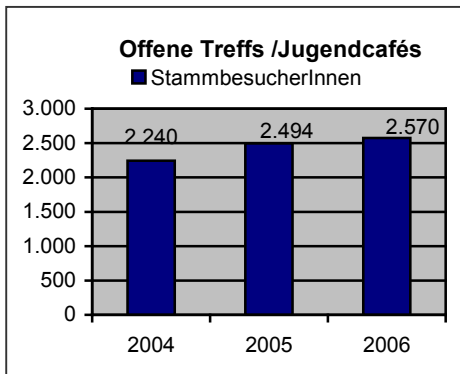
**NutzerInnenzahlen /**

**Veränderungen der NutzerInnenstruktur 2004 ⇒ 2006:**

Die **Offenen Treffs / die Jugendcafés** nutzten in 2006 ca. 2.570 *regelmäßig* anwesende „StammbesucherInnen“<sup>1</sup>. Es gab darüber hinaus 2.080 *gelegentlich* anwesende BesucherInnen.

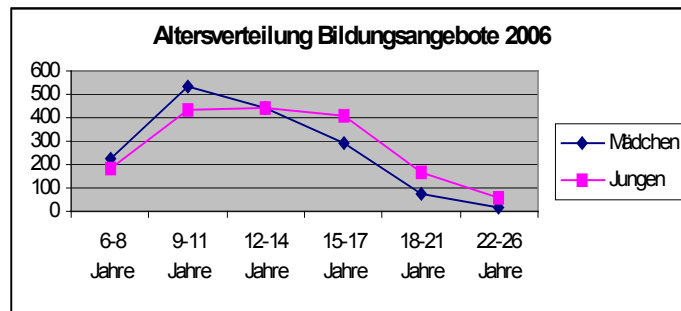
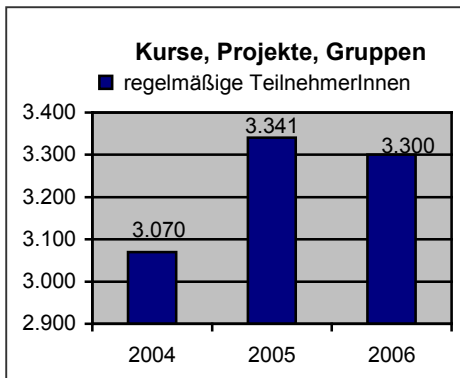
Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist mit 56 % etwa gleich bleibend.

Der Mädchenanteil ist gleich bleibend und beträgt 37%. Bei den Kindern fast ausgeglichen, geht der Mädchenanteil mit zunehmendem Alter der BesucherInnen zurück.



**Bildungsangebote** im engeren Sinn (Kurse, Projekte, Gruppenangebote) nutzten in 2006 ca. 3.300 *regelmäßige* TeilnehmerInnen, es gab darüber hinaus weitere knapp 1.000 TeilnehmerInnen, die Bildungsangebote *gelegentlich* nutzten. Das Geschlechterverhältnis ist ausgeglichen.

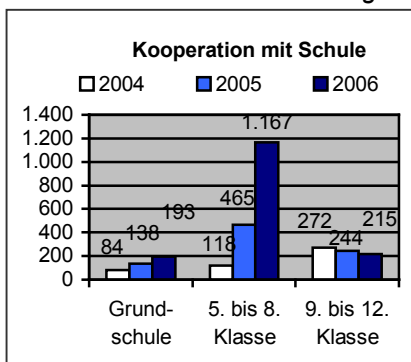
Jugendliche mit Migrationshintergrund sind bei den Bildungsangeboten in 2006 deutlich stärker erreicht worden als in den Vorjahren, sie machen fast 50 % der TeilnehmerInnen aus.



Bei **Einzelveranstaltungen** ist von einer Gesamtzahl von über 16.500 Besuchen auszugehen.

**Angebote in den Ferien** (Ferienspiele, Freizeiten) hatten ca. 6.000 Teilnahmen zu verzeichnen.

Die TeilnehmerInnenzahlen *regelmäßiger Kooperationen mit Schule*<sup>2</sup> haben sich im vergangenen Jahr mit fast 1.600 SchülerInnen gegenüber 2005 nochmals verdoppelt. Den Schwerpunkt der Kooperationen bildeten die weiterführenden Schulen, die Sekundarstufe I.



Als TeilnehmerInnen *gelegentlicher* Kooperationen mit Schulen (einzelne Projektstage etc.) waren über 1.250 Kinder und Jugendliche zu verzeichnen.

Im Bereich **Übergang Schule ⇒ Beruf** bieten fast alle Jugendhäuser neben Kursen und Bewerbungstraining vor allem niederschwellige Beratung an. In 2006 waren etwa 250 TeilnehmerInnen von Kursen und Trainings zu verzeichnen, über 600 Jugendlichen nutzten die Beratungsangebote.

<sup>1</sup> StammbesucherInnen besuchen (in den Schulzeiten) mindestens einmal wöchentlich das Jugendhaus

<sup>2</sup> mindestens 1 x / Woche bis hin zu verbindlichen Betreuungsformen an 5 Tagen in der Woche

In den Jugendhäusern werden **Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen** beschäftigt und betreut. In 2006 waren dies über 100 Jugendliche (10 % davon Mädchen) mit durchschnittlich 30 Arbeitsstunden.

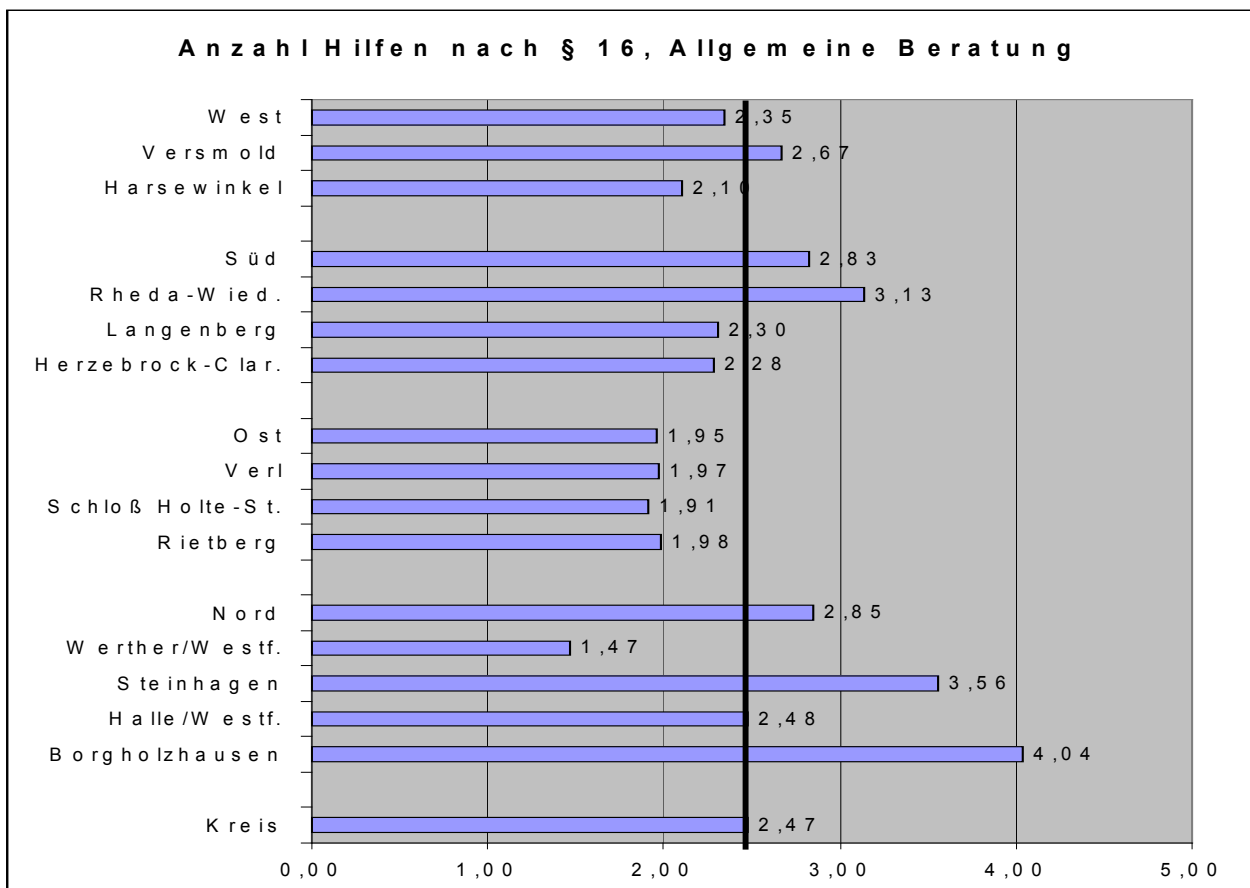
Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Förderung ehrenamtlicher Arbeit	2004		2005		2006	
	Teilnehmerinnen	Förderung	Teilnehmerinnen	Förderung	Teilnehmerinnen	Förderung
JugendleiterInnen-Pauschale (incl. JuLeiCa) (KJFöP 4.3.3)	376	19.225 €	411	20.550 €	417	21.090 €
Lehrgänge für JugendleiterInnen (KJFöP 4.3.2)	508	13.712 €	446	11.045 €	364	10.717 €

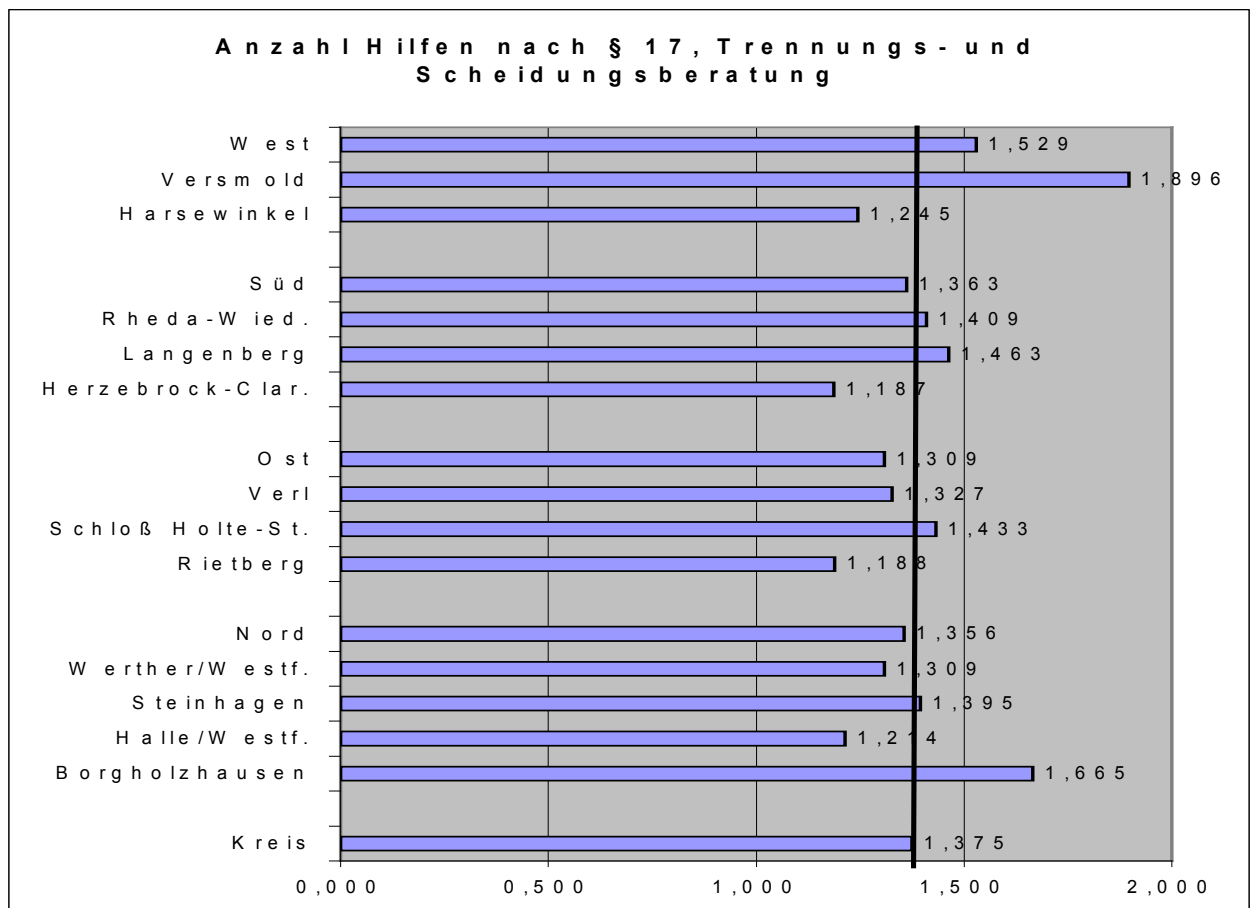
Maßnahmen, Projekte nach dem Kinder- und Jugendförderplan	2004		2005		2006	
	Teilnehmerinnen	Förderung	Teilnehmerinnen	Förderung	Teilnehmerinnen	Förderung
Erholungsfreizeiten (KJFöP 4.2.1)	10.043	218.864 €	9.482	199.985 €	8.104	181.019 €
Internationale Jugendbegegnungen (KJFöP 4.2.2)	493	24.228 €	513	25.487 €	524	24.369 €
Bildungsmaßnahmen (KJFöP 4.2.4)	1.338	20.269 €	1.159	19.004 €	975	15.732 €
Kinder- und Jugendveranstaltungen, Besuch kultureller Veranstaltungen (KJFöP 4.2.5 + 4.2.6)	4.059	10.372 €	5.377	9.253 €	5.777	7.462 €

**b) Familienförderung und Beratungsangebote (Produkt 352)**

<b>Anzahl der Hilfen nach §16, Allgemeine Beratung</b>										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. lauf. Hilfen 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreis d. in %
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>837</b>	<b>808</b>	<b>578</b>	<b>817</b>	<b>1516</b>	<b>1701</b>	<b>185</b>	<b>68781</b>	<b>2,47</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	29	24	2	6	73	97	24	2402	4,04	63,29
Halle/Westf.	54	80	47	45	105	139	34	5601	2,48	0,35
Steinhagen	71	74	35	71	141	181	40	5090	3,56	43,79
Werther/Westf.	19	19	9	3	33	46	13	3132	1,47	-40,61
<b>Nord</b>	<b>173</b>	<b>197</b>	<b>93</b>	<b>125</b>	<b>352</b>	<b>463</b>	<b>111</b>	<b>16225</b>	<b>2,85</b>	<b>15,39</b>
Rietberg	74	81	48	85	133	160	27	8080	1,98	-19,93
Schloß Holte-St.	69	91	77	64	123	133	10	6979	1,91	-22,94
Verl	67	68	41	65	103	125	22	6330	1,97	-20,15
<b>Ost</b>	<b>210</b>	<b>240</b>	<b>166</b>	<b>214</b>	<b>359</b>	<b>418</b>	<b>59</b>	<b>21389</b>	<b>1,95</b>	<b>-20,98</b>
Herzebrock-Clar.	61	64	68	72	108	100	-8	4381	2,28	-7,70
Langenberg	30	23	16	25	46	52	6	2256	2,30	-6,80
Rheda-Wied.	156	141	84	212	339	367	28	11711	3,13	26,72
<b>Süd</b>	<b>247</b>	<b>228</b>	<b>168</b>	<b>309</b>	<b>493</b>	<b>519</b>	<b>26</b>	<b>18348</b>	<b>2,83</b>	<b>14,38</b>
Harsewinkel	96	81	77	97	151	152	1	7229	2,10	-14,98
Versmold	111	62	74	72	161	149	-12	5590	2,67	7,78
<b>West</b>	<b>207</b>	<b>143</b>	<b>151</b>	<b>169</b>	<b>312</b>	<b>301</b>	<b>-11</b>	<b>12819</b>	<b>2,35</b>	<b>-5,05</b>



<b>Anzahl Hilfen nach § 17, Trennungs- und Scheidungsberatung</b>										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2006	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J 2006	Diff. Z. Kreis d. in % 2006
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>519</b>	<b>414</b>	<b>400</b>	<b>433</b>	<b>961</b>	<b>946</b>	<b>-15</b>	<b>68781</b>	<b>1,375</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	5	15	0	2	25	40	15	2402	<b>1,665</b>	21,08
Halle/Westf.	30	28	16	27	56	68	12	5601	<b>1,214</b>	-11,73
Steinhagen	38	24	18	30	66	71	5	5090	<b>1,395</b>	1,42
Werther/Westf.	25	14	18	7	55	41	-14	3132	<b>1,309</b>	-4,82
<b>Nord</b>	<b>98</b>	<b>81</b>	<b>52</b>	<b>66</b>	<b>202</b>	<b>220</b>	<b>18</b>	<b>16225</b>	<b>1,356</b>	<b>-1,41</b>
Rietberg	46	40	26	53	85	96	11	8080	<b>1,188</b>	-13,62
Schloß Holte-St.	63	55	67	54	111	100	-11	6979	<b>1,433</b>	4,18
Verl	38	47	35	41	71	84	13	6330	<b>1,327</b>	-3,52
<b>Ost</b>	<b>147</b>	<b>142</b>	<b>128</b>	<b>148</b>	<b>267</b>	<b>280</b>	<b>13</b>	<b>21389</b>	<b>1,309</b>	<b>-4,82</b>
Herzebrock-Clar.	33	33	47	29	68	52	-16	4381	<b>1,187</b>	-13,70
Langenberg	19	20	15	14	32	33	1	2256	<b>1,463</b>	6,35
Rheda-Wied.	94	55	66	81	187	165	-22	11711	<b>1,409</b>	2,44
<b>Süd</b>	<b>146</b>	<b>108</b>	<b>128</b>	<b>124</b>	<b>287</b>	<b>250</b>	<b>-37</b>	<b>18348</b>	<b>1,363</b>	<b>-0,93</b>
Harsewinkel	54	35	52	49	107	90	-17	7229	<b>1,245</b>	-9,48
Versmold	74	48	40	46	98	106	8	5590	<b>1,896</b>	37,87
<b>West</b>	<b>128</b>	<b>83</b>	<b>92</b>	<b>95</b>	<b>205</b>	<b>196</b>	<b>-9</b>	<b>12819</b>	<b>1,529</b>	<b>11,17</b>



<b>Leistung</b>	<b>Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche WENDEPUNKT – gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt und des Kreises Gütersloh</b>
-----------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

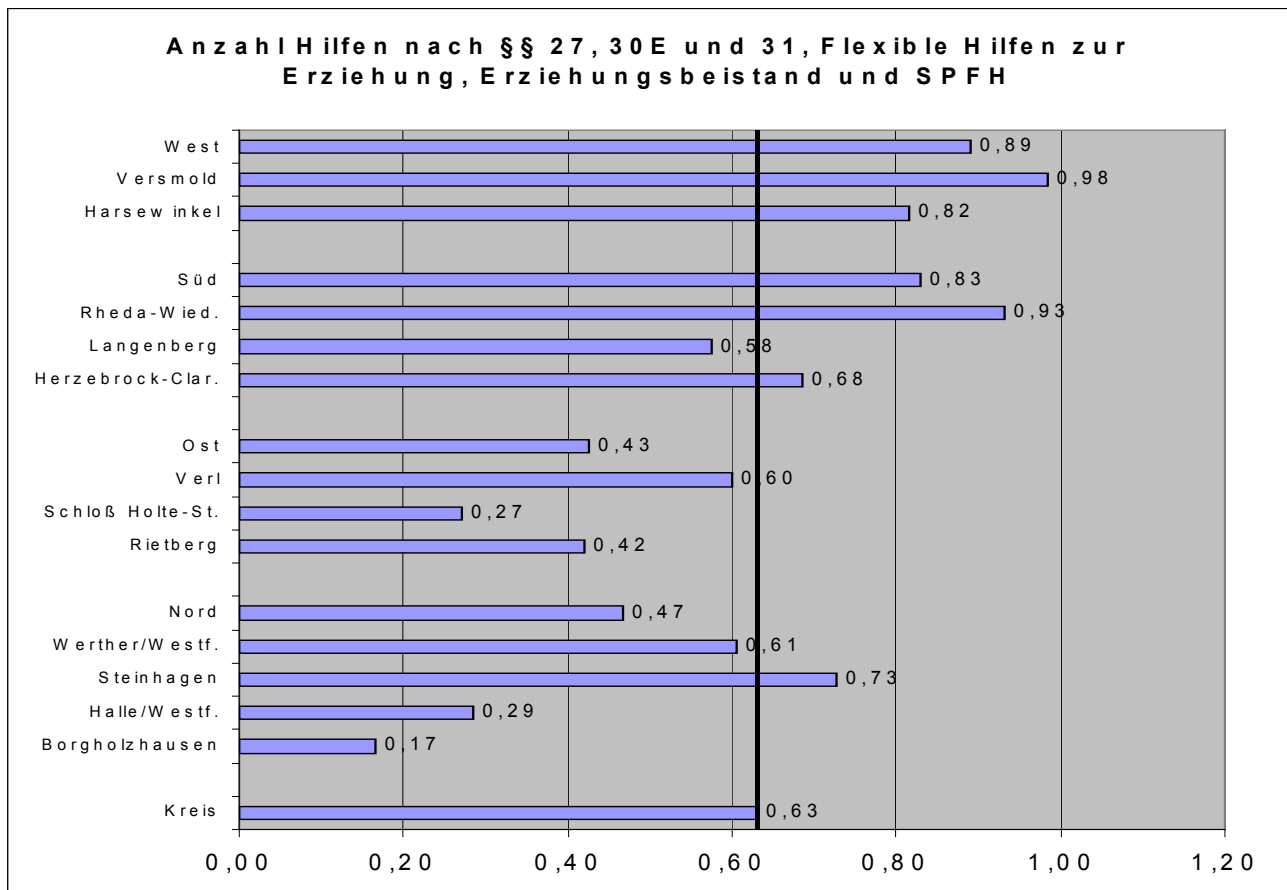
	Beratungen	Beratungen	Beratungen	Diff. lfd. Be- ratungen 05-06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21 J.	Anz. lfd. Beratungen in % d. Bevölk. 0 b. <21 J.	Diff. z. Kreisd. in %
Region	2004	2005	2006	2006	2006	2006	2006
Kreis GT	319	349	342	-7	68781	0,50	0
Region Nord	73	46	47	+1	16225	0,29	- 42,00
Region Ost	77	92	98	+6	21389	0,46	- 8,00
Region Süd	95	117	128	+11	18348	0,70	40,00
Region West	74	94	69	-25	12819	0,54	8,00
Kurzberatung Kreis	55	33	56	+23			
Stadt u. Kreis	492	488	546	+58			
Stadt GT	173	139	125	-14			
Kurzber. Stadt	24	22	18	-4			
anonym			2				

	gesamt	Stadt	Kreis	RSt Nord	RSt Ost	RSt West	RSt Süd	anonym
Kinder/Jugendl.	206	57	147	29	40	32	46	2
Mädchen	155	32	123	26	32	26	39	0
Jungen	51	25	24	3	8	6	7	2
0-3 weibl.	2	0	2	1	1	0	1	0
4-6 weibl.	16	4	12	5	3	1	3	0
7-10 weibl.	24	4	20	4	11	4	6	0
11-15 weibl.	76	13	63	13	12	13	20	0
16-18 weibl.	24	6	18	2	3	7	6	0
19-21 weibl.	11	5	6	1	2	1	3	0
0-3 männl.	1	1	0	0	0	0	0	0
4-6 männl.	15	6	9	2	3	2	2	0
7-10 männl.	19	10	9	1	3	2	3	0
11-15 männl.	11	6	5	0	0	2	2	2
16-18 männl.	4	1	3	0	2	0	0	0
19-21 männl.	1	1	0	0	0	0	0	0
<b>In den Beratungsprozess einbezogene Personen:</b>								
Kinder/Jugendl.	90	27	63	8	18	11	26	0
nicht-prof. Bezugspersonen	143	42	101	10	33	19	39	0
prof. Bezugspers.	201	43	156	29	41	40	46	2
Kontaktpers. weiterführende Hilfen	112	33	78	9	19	15	35	1
<b>Beratungsfälle</b>								
1-2 Fachkontakte	74	18	56	9	13	16	18	2
3-5 Fachkontakte	19	5	14	5	5	0	4	0
6-10 Fachkontakte	42	17	25	7	6	3	9	0
11 und mehr F.k.	67	13	54	7	14	15	18	0
<b>Beratungsdauer seit Kontaktaufnahme (ab 3 Fachkontakte)</b>								
0-3 Monate	35	16	19	3	9	5	2	
4-6 Monate	20	8	12	4	2	2	4	
7-9 Monate	17	1	16	7	4	1	4	
10-12 Monate	19	4	15	2	3	1	9	
13-17 Monate	11	2	9	2	4	0	3	
18-23 Monate	10	2	8	1	2	2	3	
24-30 Monate	6	3	3	1	0	0	2	
31-36 Monate	6	3	3	0	2	1	0	
37 und mehr M.	6	0	6	0	1	4	1	
<b>Weiterführende Hilfen</b>								
Begl. im Strafverf.	29	7	22	3	4	3	12	
Begl. im Fam.-Verf	7	1	6	0	3	1	2	
K/J-Therapie	23	7	16	0	5	4	7	
Vermittl. Erw.-Th.	3	1	2	0	0	0	2	
Sonst. weiterf. Hilfen	26	5	21	3	4	5	9	

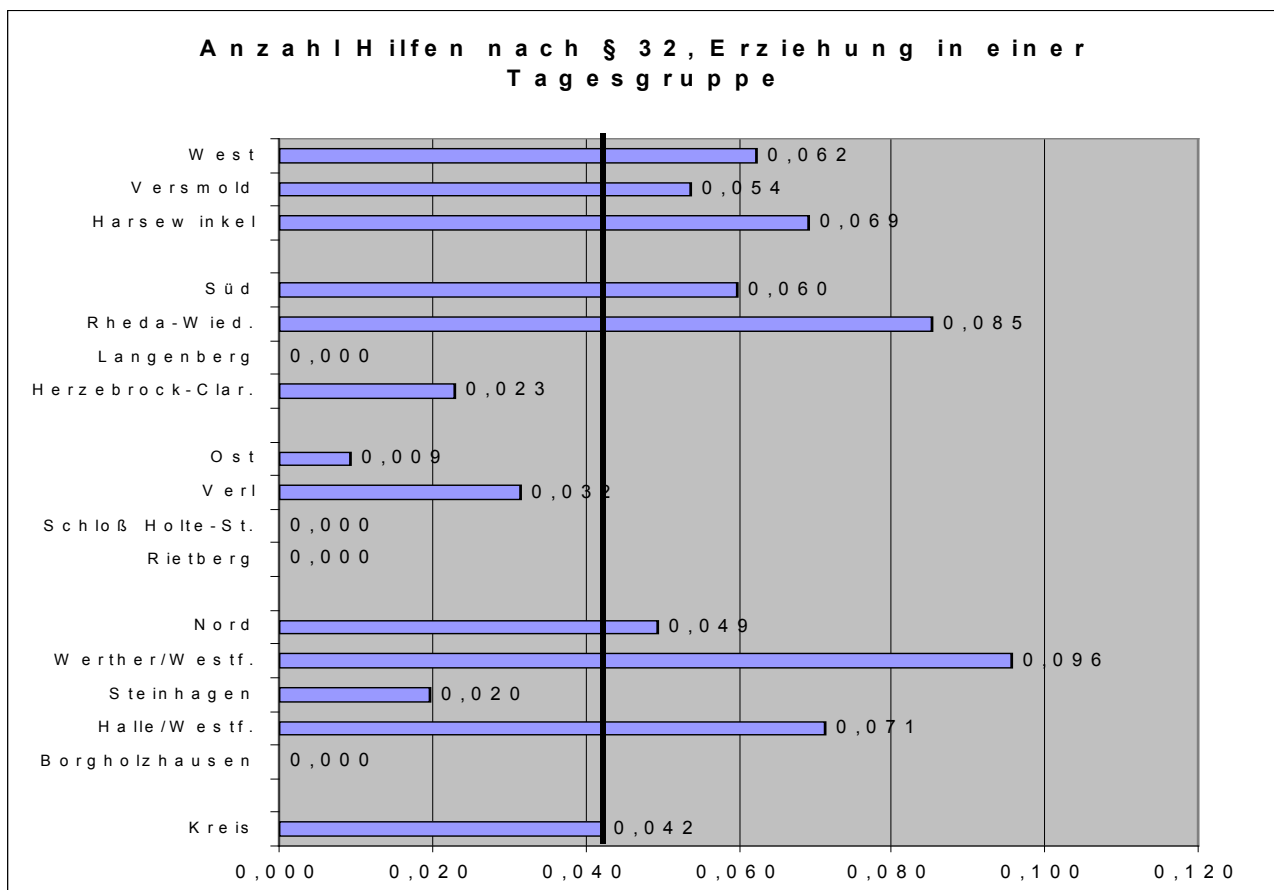


**c) familienunterstützende Hilfen (Produkt 355)**

<b>Anzahl Hilfen nach § 27,30E und 31, Flexible Hilfen zur Erziehung, Erziehungsbeistand und SPFH</b>										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisid. in %
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>176</b>	<b>250</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>373</b>	<b>433</b>	<b>60</b>	<b>68781</b>	<b>0,63</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	2	1	3	3	6	4	-2	2402	0,17	-73,55
Halle/Westf.	5	11	24	10	30	16	-14	5601	0,29	-54,62
Steinhagen	13	21	16	26	31	37	6	5090	0,73	15,47
Werther/Westf.	0	13	5	6	6	19	13	3132	0,61	-3,64
<b>Nord</b>	<b>20</b>	<b>46</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>73</b>	<b>76</b>	<b>3</b>	<b>16225</b>	<b>0,47</b>	<b>-25,59</b>
Rietberg	12	18	18	22	27	34	7	8080	0,42	-33,16
Schloß Holte-St.	11	10	14	10	22	19	-3	6979	0,27	-56,75
Verl	14	22	21	17	37	38	1	6330	0,60	-4,64
<b>Ost</b>	<b>37</b>	<b>50</b>	<b>53</b>	<b>53</b>	<b>86</b>	<b>91</b>	<b>5</b>	<b>21389</b>	<b>0,43</b>	<b>-32,42</b>
Herzebrock-Clar.	10	19	14	15	22	30	8	4381	0,68	8,77
Langenberg	5	7	9	8	14	13	-1	2256	0,58	-8,47
Rheda-Wied.	49	66	53	63	88	109	21	11711	0,93	47,85
<b>Süd</b>	<b>64</b>	<b>92</b>	<b>76</b>	<b>76</b>	<b>124</b>	<b>152</b>	<b>28</b>	<b>18348</b>	<b>0,83</b>	<b>31,59</b>
Harsewinkel	27	35	23	33	47	59	12	7229	0,82	29,64
Versmold	28	27	21	30	43	55	12	5590	0,98	56,29
<b>West</b>	<b>55</b>	<b>62</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>90</b>	<b>114</b>	<b>24</b>	<b>12819</b>	<b>0,89</b>	<b>41,26</b>

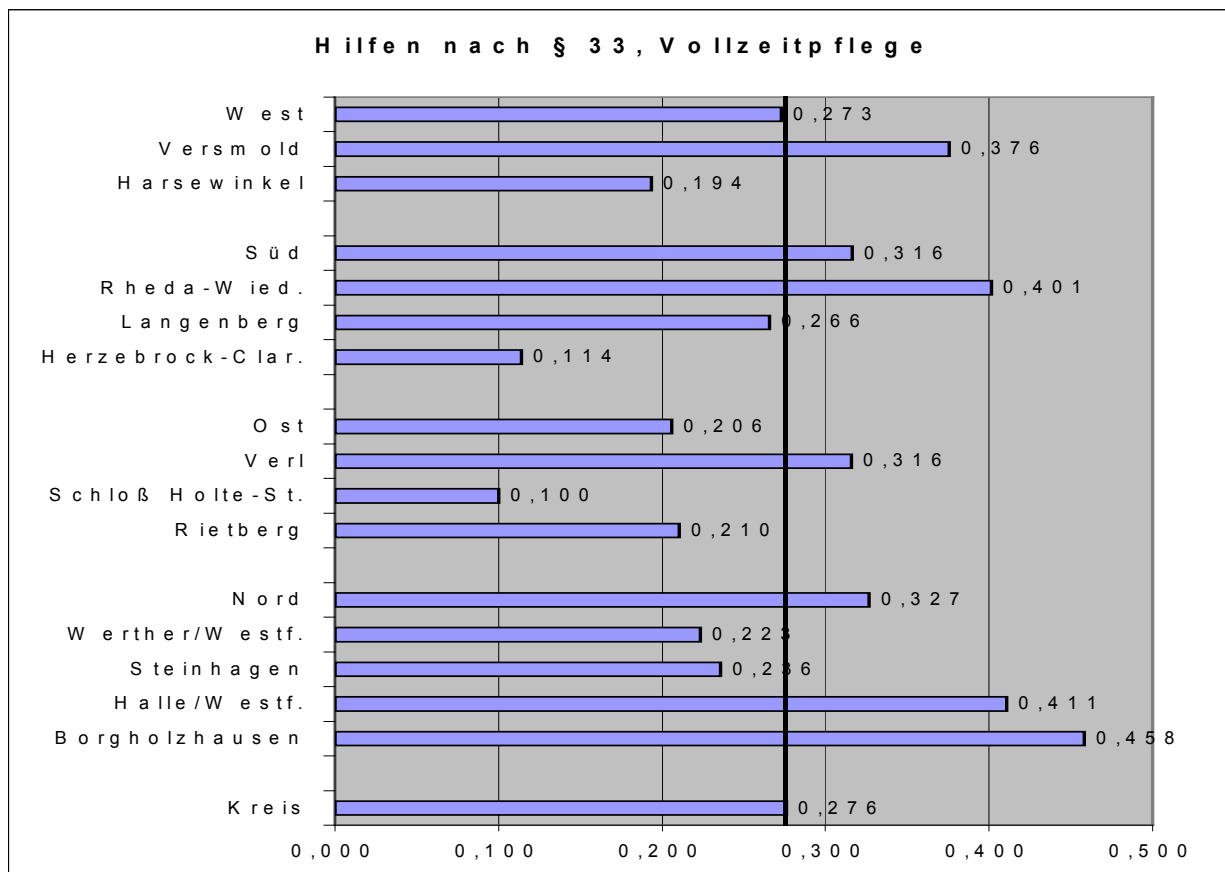


<b>Anzahl Hilfen nach § 32, Erziehung in einer Tagesgruppe</b>										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreis d. in %
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>-6</b>	<b>68781</b>	<b>0,042</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2402	0,000	-100,00
Halle/Westf.	0	0	1	4	5	4	-1	5601	0,071	69,38
Steinhagen	1	0	1	0	2	1	-1	5090	0,020	-53,40
Werther/Westf.	0	1	0	1	1	3	2	3132	0,096	127,18
<b>Nord</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>16225</b>	<b>0,049</b>	<b>16,94</b>
Rietberg	0	0	3	0	3	0	-3	8080	0,000	-100,00
Schloß Holte-St.	0	0	1	0	1	0	-1	6979	0,000	-100,00
Verl	0	1	2	1	3	2	-1	6330	0,032	-25,06
<b>Ost</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>-5</b>	<b>21389</b>	<b>0,009</b>	<b>-77,82</b>
Herzebrock-Clar.	1	0	0	1	1	1	0	4381	0,023	-45,86
Langenberg	0	0	1	0	1	0	-1	2256	0,000	-100,00
Rheda-Wied.	3	6	5	5	9	10	1	11711	0,085	102,52
<b>Süd</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>18348</b>	<b>0,060</b>	<b>42,19</b>
Harsewinkel	3	3	1	1	3	5	2	7229	0,069	64,04
Versmold	3	0	4	1	6	3	-3	5590	0,054	27,29
<b>West</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>-1</b>	<b>12819</b>	<b>0,062</b>	<b>48,02</b>

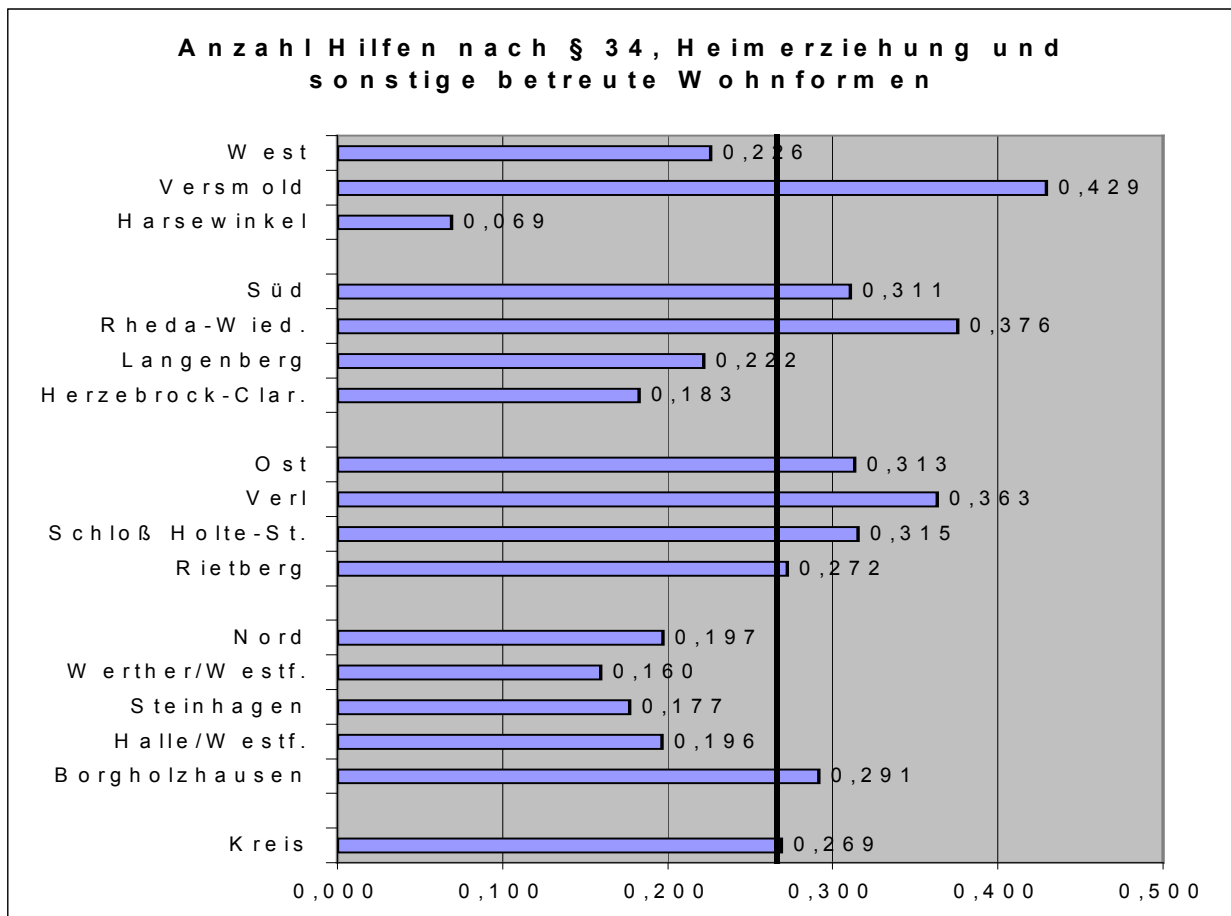


**d) Hilfen außerhalb der Familie (Produkt 356)**

<b>Anzahl Hilfen nach § 33, Vollzeitpflege</b>										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. < 21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>167</b>	<b>190</b>	<b>23</b>	<b>68781</b>	<b>0,276</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	0	1	1	1	11	11	0	2402	0,458	65,78
Halle/Westf.	0	3	1	0	17	23	6	5601	0,411	48,65
Steinhagen	4	0	4	0	15	12	-3	5090	0,236	-14,65
Werther/Westf.	0	3	0	1	2	7	5	3132	0,223	-19,09
<b>Nord</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>45</b>	<b>53</b>	<b>8</b>	<b>16225</b>	<b>0,327</b>	<b>18,25</b>
Rietberg	0	1	0	1	14	17	3	8080	0,210	-23,84
Schloß Holte-St.	0	1	2	0	6	7	1	6979	0,100	-63,69
Verl	7	5	2	9	12	20	8	6330	0,316	14,38
<b>Ost</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>32</b>	<b>44</b>	<b>12</b>	<b>21389</b>	<b>0,206</b>	<b>-25,53</b>
Herzebrock-Clar.	4	0	1	5	7	5	-2	4381	0,114	-58,68
Langenberg	3	0	0	0	7	6	-1	2256	0,266	-3,72
Rheda-Wied.	9	8	9	8	42	47	5	11711	0,401	45,28
<b>Süd</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>56</b>	<b>58</b>	<b>2</b>	<b>18348</b>	<b>0,316</b>	<b>14,43</b>
Harsewinkel	4	3	7	3	17	14	-3	7229	0,194	-29,89
Versmold	4	4	2	1	17	21	4	5590	0,376	35,99
<b>West</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>12819</b>	<b>0,273</b>	<b>-1,16</b>
ausserh. des Jugendamtes			2		9		79			

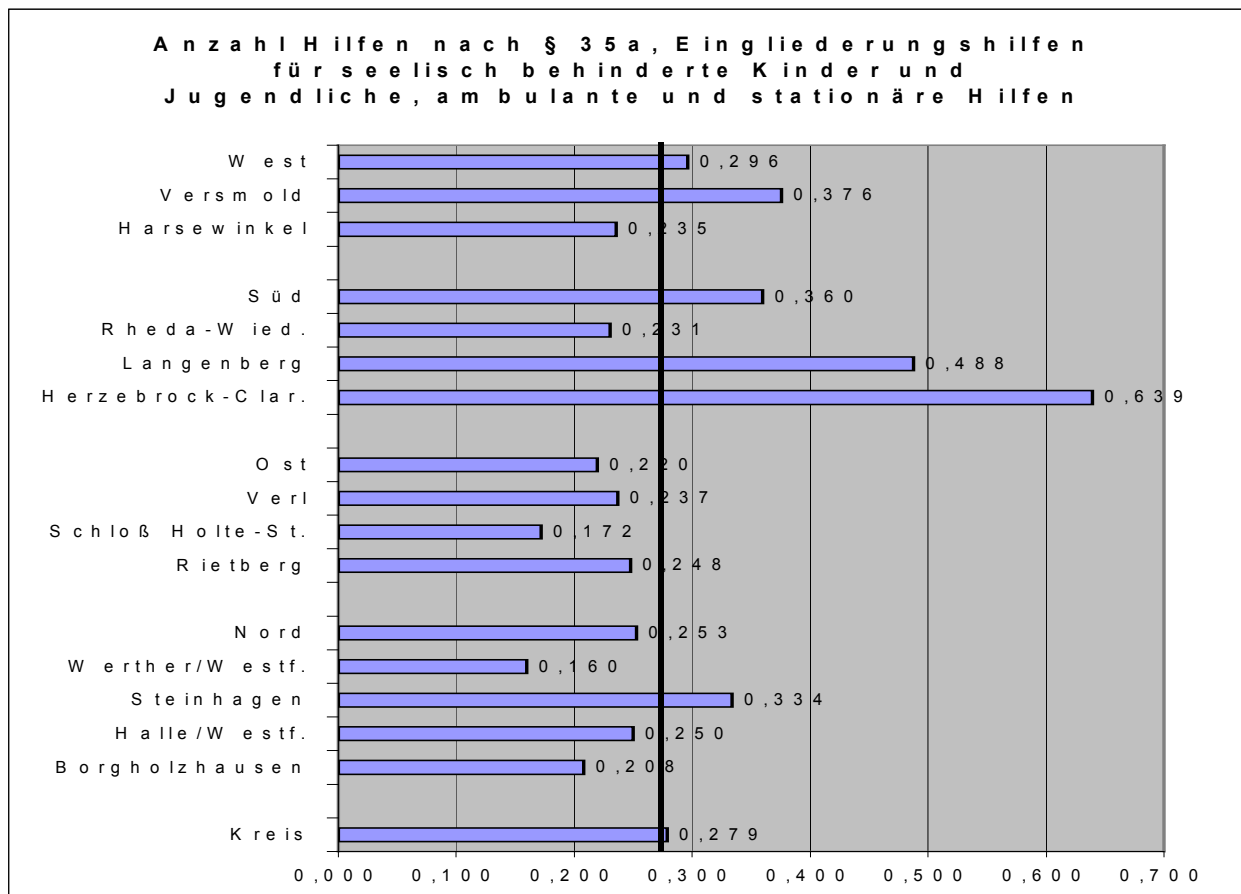


<b>Anzahl Hilfen nach § 34, Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen</b>										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. H. 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreisd. in %
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>84</b>	<b>67</b>	<b>94</b>	<b>70</b>	<b>207</b>	<b>185</b>	<b>-22</b>	<b>68781</b>	<b>0,269</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	2	1	3	1	9	7	-2	2402	0,291	8,35
Halle/Westf.	4	2	8	3	15	11	-4	5601	0,196	-26,98
Steinhagen	5	3	12	4	16	9	-7	5090	0,177	-34,26
Werther/Westf.	1	1	2	2	5	5	0	3132	0,160	-40,65
<b>Nord</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>45</b>	<b>32</b>	<b>-13</b>	<b>16225</b>	<b>0,197</b>	<b>-26,67</b>
Rietberg	3	14	4	5	11	22	11	8080	0,272	1,23
Schloß Holte-St.	10	8	7	10	21	22	1	6979	0,315	17,20
Verl	14	8	12	8	29	23	-6	6330	0,363	35,09
<b>Ost</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>61</b>	<b>67</b>	<b>6</b>	<b>21389</b>	<b>0,313</b>	<b>16,46</b>
Herzebrock-Clar.	5	4	7	6	11	8	-3	4381	0,183	-32,11
Langenberg	3	3	2	2	4	5	1	2256	0,222	-17,60
Rheda-Wied.	26	14	23	19	53	44	-9	11711	0,376	39,69
<b>Süd</b>	<b>34</b>	<b>21</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>68</b>	<b>57</b>	<b>-11</b>	<b>18348</b>	<b>0,311</b>	<b>15,50</b>
Harsewinkel	2	0	4	3	8	5	-3	7229	0,069	-74,28
Versmold	9	9	10	7	25	24	-1	5590	0,429	59,62
<b>West</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>-4</b>	<b>12819</b>	<b>0,226</b>	<b>-15,89</b>

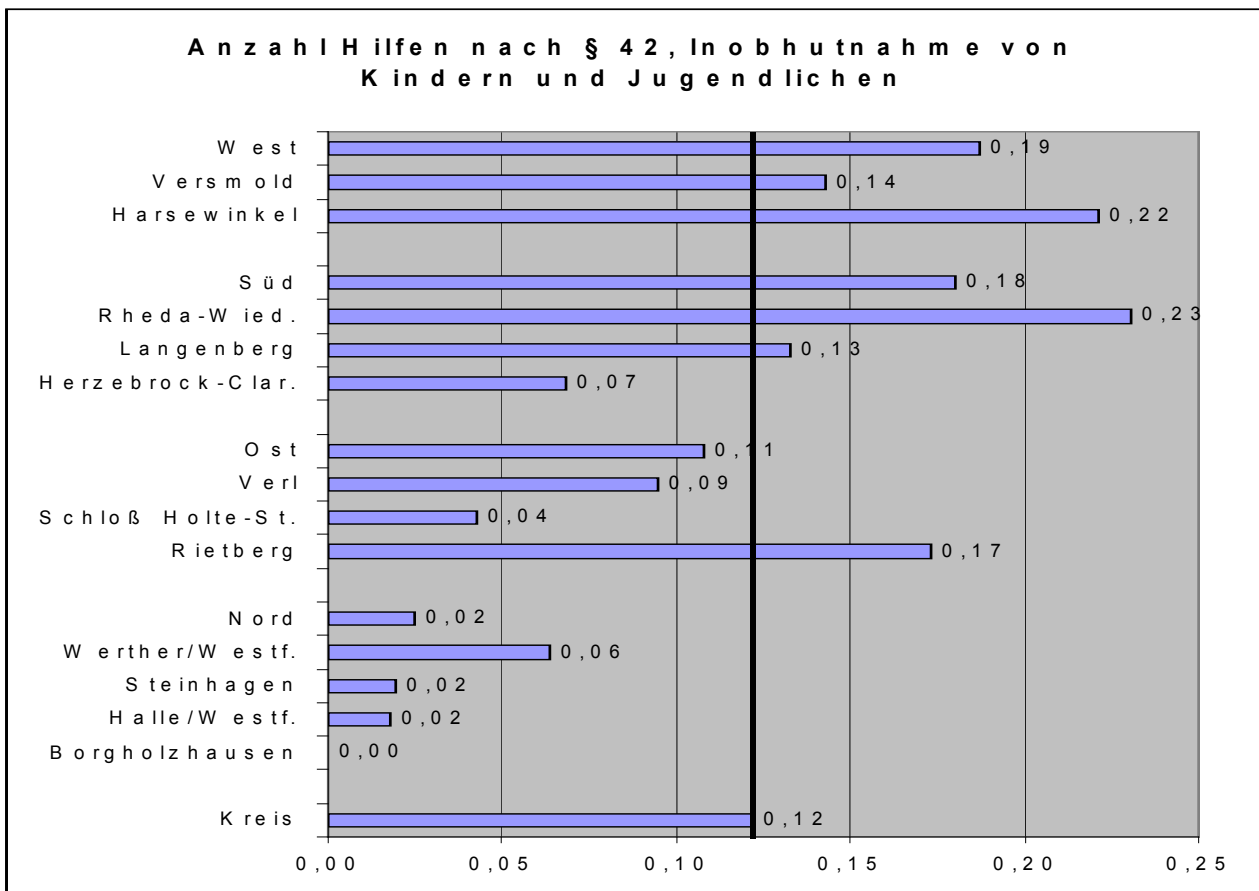


**Anzahl Hilfen nach § 35a, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, ambulante und stationäre Hilfen**

Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. lauf. H. 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J	Diff. Z. Kreis d. in %
	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>77</b>	<b>84</b>	<b>89</b>	<b>105</b>	<b>177</b>	<b>192</b>	<b>15</b>	<b>68781</b>	<b>0,279</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	3	2	5	4	8	5	-3	2402	0,208	-25,43
Halle/Westf.	5	5	11	6	13	14	1	5601	0,250	-10,46
Steinhagen	9	5	5	11	16	17	1	5090	0,334	19,65
Werther/Westf.	0	2	0	4	1	5	4	3132	0,160	-42,81
<b>Nord</b>	<b>17</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>3</b>	<b>16225</b>	<b>0,253</b>	<b>-9,48</b>
Rietberg	9	9	14	15	21	20	-1	8080	0,248	-11,33
Schloß Holte-St.	5	6	7	5	13	12	-1	6979	0,172	-38,40
Verl	5	9	4	10	10	15	5	6330	0,237	-15,11
<b>Ost</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>44</b>	<b>47</b>	<b>3</b>	<b>21389</b>	<b>0,220</b>	<b>-21,28</b>
Herzebrock-Clar.	7	17	4	19	14	28	14	4381	0,639	128,96
Langenberg	3	5	5	6	11	11	0	2256	0,488	74,67
Rheda-Wied.	12	13	20	10	34	27	-7	11711	0,231	-17,41
<b>Süd</b>	<b>22</b>	<b>35</b>	<b>29</b>	<b>35</b>	<b>59</b>	<b>66</b>	<b>7</b>	<b>18348</b>	<b>0,360</b>	<b>28,86</b>
Harsewinkel	8	6	11	7	20	17	-3	7229	0,235	-15,76
Versmold	11	5	3	8	16	21	5	5590	0,376	34,58
<b>West</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>12819</b>	<b>0,296</b>	<b>6,19</b>

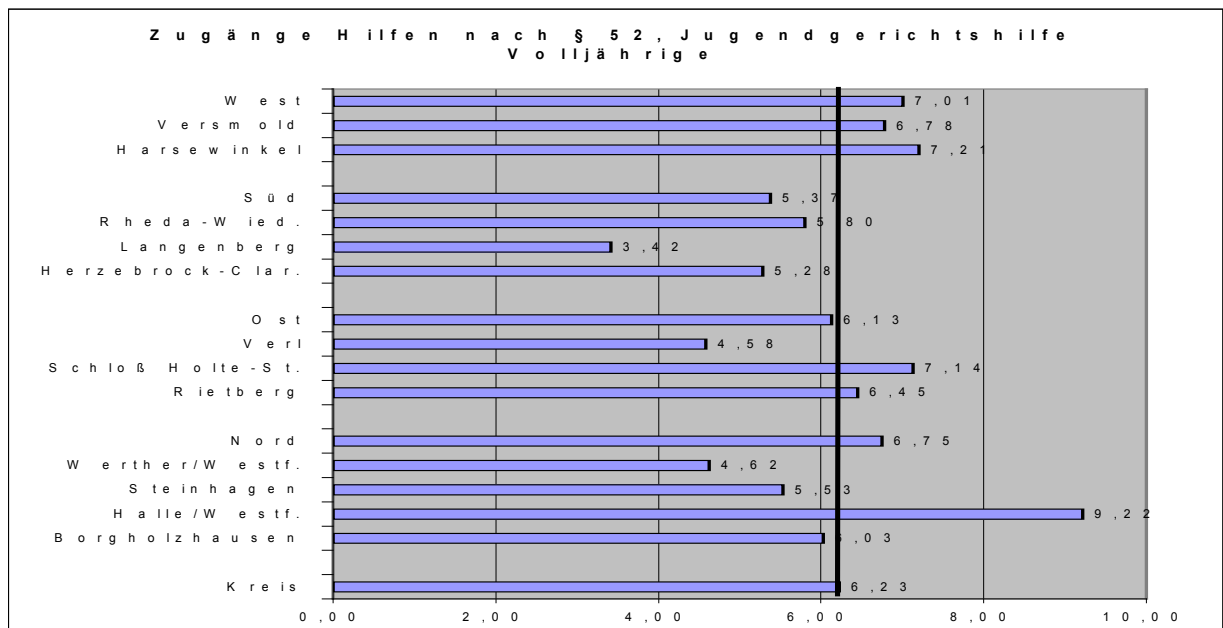
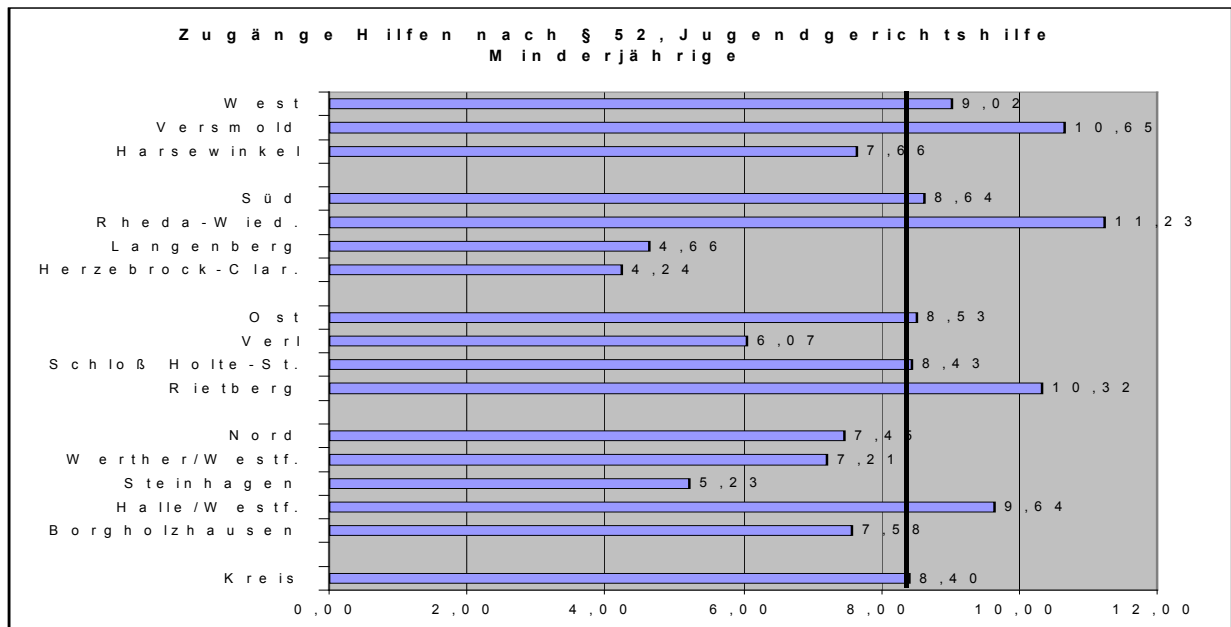


Anzahl Hilfen nach § 42, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen												
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Anzahl Hilfetage		Diff. laufd. Hilfen 05/06	Bevölk. i. Alter v. 0 b. <21J 2006	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 b. <21J 2006	Diff. Z. Kreisd. in % 2006
	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006				
<b>Kreis</b>	<b>99</b>	<b>76</b>	<b>98</b>	<b>78</b>	<b>106</b>	<b>84</b>	<b>5461</b>	<b>4454</b>	<b>-22</b>	<b>68781</b>	<b>0,12</b>	<b>0,00</b>
Borgholzhausen	1	0	1	0	1	0			-1	2402	0,00	-100,00
Halle/Westf.	8	0	7	1	8	1			-7	5601	0,02	-85,38
Steinhagen	2	1	2	1	2	1			-1	5090	0,02	-83,91
Werther/Westf.	3	2	4	2	4	2			-2	3132	0,06	-47,71
<b>Nord</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>1418</b>	<b>357</b>	<b>-11</b>	<b>16225</b>	<b>0,02</b>	<b>-79,81</b>
Rietberg	6	10	2	11	6	14			8	8080	0,17	41,88
Schloß Holte-St.	5	3	5	3	5	3			-2	6979	0,04	-64,80
Verl	12	5	13	6	14	6			-8	6330	0,09	-22,39
<b>Ost</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>2428</b>	<b>2114</b>	<b>-2</b>	<b>21389</b>	<b>0,11</b>	<b>-11,95</b>
Herzebrock-Clar.	9	3	10	3	10	3			-7	4381	0,07	-43,93
Langenberg	2	3	3	3	3	3			0	2256	0,13	8,89
Rheda-Wied.	30	27	32	27	32	27			-5	11711	0,23	88,78
<b>Süd</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>45</b>	<b>33</b>	<b>45</b>	<b>33</b>	<b>1615</b>	<b>949</b>	<b>-12</b>	<b>18348</b>	<b>0,18</b>	<b>47,27</b>
Harsewinkel	6	14	4	14	6	16			10	7229	0,22	81,23
Versmold	15	8	15	7	15	8			-7	5590	0,14	17,18
<b>West</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>690</b>	<b>1034</b>	<b>3</b>	<b>12819</b>	<b>0,19</b>	<b>53,30</b>



e) Mitwirkung in gerichtlichen verfahren (Produkt 357)

Zugänge Jugendgerichtshilfe 2006, § 52																	
	Borgholzhausen	Halle	Steinhagen	Werther	Region Nord	Rietberg	Schloß Holte-Stukenbrock	Verl	Regionalstelle Ost	Langenberg	Herzebrock-Clarholz	Rheda-Wiedenbrück	Regionalstelle Süd	Harsewinkel	Versmold	Regionalstelle West	Kreis Gütersloh
Minderjährige	36	105	54	43	238	175	118	72	365	21	38	249	308	111	129	240	1151
Volljährige	22	74	38	19	153	73	72	41	186	12	34	101	147	73	57	130	616







## f) Übersicht der Anzahl der monatlichen Betreuungen und Hilfen

laufende Betreu- ungen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	November	Dezember	Jahres- durch- schnitt 2006
§ 16	976	986	1021	999	1004	1032	1016	1016	1023	1000	1063	996	<b>1011</b>
§ 17	596	594	626	603	593	616	580	585	585	573	597	566	<b>593</b>
§ 52	880	863	843	859	842	850	807	874	828	850	812	779	<b>841</b>

laufende Hilfen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septem- ber	Oktober	November	Dezember	Jahres- durch- schnitt 2006
§ 19	7	6	5	6	6	6	6	6	6	6	6	8	<b>6,17</b>
§ 20	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	<b>0,83</b>
§ 21	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	<b>0,50</b>
§ 27	58	57	59	55	62	65	54	56	57	58	65	69	<b>59,58</b>
§ 29	6	7	7	7	7	6	6	7	6	5	6	6	<b>6,33</b>
§ 30E	54	57	59	54	57	61	48	54	53	54	53	53	<b>54,75</b>
§ 31	93	96	101	100	108	103	94	99	105	98	97	99	<b>99,42</b>
§§ 27, 29, 30, 31	211	217	226	216	234	235	202	216	221	215	221	227	<b>220,08</b>
§ 32	19	19	20	18	18	18	14	15	16	16	16	15	<b>17,00</b>
§ 33	239	235	237	237	238	243	241	237	239	239	238	237	<b>238,33</b>
§ 34	126	130	130	128	123	122	121	118	118	113	123	121	<b>122,75</b>
§ 35a	124	127	129	128	127	136	124	123	114	111	114	108	<b>122,08</b>
§ 42/43	16	15	21	19	15	14	12	18	16	13	19	10	<b>15,67</b>